



DONAU
INSTITUT
ZEDem

Andrassy Working Papers zur Demokratieforschung

Anna-Katharina Scherer

**Nur heiße Luft oder viel dahinter:
Inwiefern setzen populistische und
extremistische Regierungen ihr
Gedankengut in die Wirklichkeit um?
Eine Analyse am Beispiel der italienischen
Koalitionsregierung von M5S und Lega**

Andrassy Working Papers zur Demokratieforschung Nr. 10.

2020

ISSN 2498-9177



DONAU
INSTITUT
ZENTRUM FÜR
DEMOKRATIEFORSCHUNG

Andrássy Working Papers zur Demokratieforschung

Anna-Katharina Scherer

**Nur heiße Luft oder viel dahinter:
Inwiefern setzen populistische und
extremistische Regierungen ihr
Gedankengut in die Wirklichkeit um?**
Eine Analyse am Beispiel der italienischen
Koalitionsregierung von M5S und Lega

Andrássy Working Papers zur Demokratieforschung Nr. 10.

2020

ISSN 2498-9177

Anna-Katharina Scherer

Nur heiße Luft oder viel dahinter: Inwiefern setzen populistische und extremistische Regierungen ihr Gedankengut in die Wirklichkeit um? – Eine Analyse am Beispiel der italienischen Koalitionsregierung von M5S und Lega



DONAU-
INSTITUT
ZEDEM

Anna-Katharina Scherer

Nur heiße Luft oder viel dahinter: Inwiefern setzen populistische und extremistische Regierungen ihr Gedankengut in die Wirklichkeit um?

Eine Analyse am Beispiel der italienischen Koalitionsregierung von M5S und Lega

Andrássy Working Papers zur Demokratieforschung Nr. 10

2020

ISSN 2498-9177

Edited by the Centre of Democracy Studies of the Danube Institute of Andrassy University Budapest.

This series presents ongoing research in a preliminary form. The authors bear the entire responsibility for papers in this series. The views expressed therein are the authors', and may not reflect the official position of the institute. The copyright for all papers appearing in the series remains with the authors.

Author's address and affiliation:

Name of the Author

Centre for Democracy Studies

Pollack Mihály tér 3.

H-1088 Budapest

E-Mail: zedem@andrassyuni.hu

© By the authors

Abstract

Die vorliegende Arbeit liefert einen Beitrag zur Klärung der Frage, was von populistischen und extremistischen Regierungen erwartet werden kann. Setzen sie ihr Gedankengut in die Wirklichkeit um oder passen sie sich einer moderaten Politik an? Diese Fragestellung knüpft an die bisherige Populismus- bzw. Extremismusforschung an, welche sich bis dato lediglich auf die Klassifizierung von Parteien bzw. parteiähnlichen Strukturen bezogen hat. Die vorliegende Arbeit geht einen Schritt weiter und rückt die Outputforschung von populistisch-extremistischen Regierungen in den Fokus. Dazu wird das Fallbeispiel der italienischen Koalitionsregierung von M5S und Lega von Juni 2018 bis September 2019 beleuchtet und anhand des Koalitionsvertrags sowie der wichtigsten Gesetze, die diese Regierungszeit hervorgebracht hat, untersucht. Mithilfe eines Kriterienkatalogs wird ein deduktives Vorgehen ermöglicht. Es wurde in Bewertungsmaßstab hinzugezogen, um auf die Diversität der Untersuchungsgegenstände einzugehen. Die Analyse zeigt, dass die ehemalige italienische Regierungskoalition sowohl den Willen als auch die Möglichkeit hatte, populistisches und extremistisches Gedankengut gesellschaftspolitisch umzusetzen. Auch wenn sich die Koalition von M5S und Lega zum Ende des Jahres 2019 aufgelöst hat, haben die von ihr veranlassten Gesetze über die gemeinsame Regierungszeit hinaus weiterhin Gültigkeit. Somit hat der Output der Koalitionsregierung bis auf weiteres zu einer andauernden Infiltration der Gesellschaft mit populistisch-extremistischem Gedankengut und zu entsprechenden Regelungen geführt.

Schlagwörter: Populismus, Extremismus, Outputforschung, populistisches und extremistisches Gedankengut, Italien, M5S, Lega, Regierungskoalition

This paper raises the question of what can be expected from populist-extremist governments. Do they translate their ideas into reality or do they adapt with moderate politics? This question ties in with previous research on populism and extremism, which has so far only referred to the classification of parties or party-like structures. This study goes one step further and focuses on the output research of populist-extremist governments. It examines the case study of the Italian coalition of M5S and Lega from June 2018 to September 2019 and examines it on the basis of the coalition agreement as well as the most important laws this period of government produced. A deductive approach is made possible with the help of a catalogue of criteria and an evaluation. The analysis shows that the former Italian coalition had the possibility to implement populist and extremist ideas in social policy. Even though the coalition of M5S and Lega has ended, the laws initiated by them concerning their common period of government are still valid. Thus, the output of the coalition government of M5S and Lega has led to a permanent infiltration of society with populist-extremist ideas and corresponding regulations.

Keywords: populism, extremism, output research, populist and extremist thinking, Italy, M5S, Lega, coalition

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1.	Problemaufriss.....	2
1.2.	Formaler Aufbau.....	3
1.3.	Forschungsstand und Fallauswahl.....	4
1.4.	Die Koalitionsregierung der M5S und der Lega	7
2.	Theoretischer Überblick: Populismus und Extremismus	11
2.1.	Populismus – eine dünne Ideologie	12
2.2.	Extremismus – das „Äußerste“.....	19
3.	Methodik	23
3.1.	Untersuchungsgegenstände	24
3.2.	Kriterien.....	26
	Kriterien des Populismus	27
	Kriterien des Rechtsextremismus	30
	Kriterienkatalog.....	32
3.3.	Methodische Vorgehensweise	33
4.	Analyse – populistisch und extremistisch?	35
4.1.	Koalitionsvertrag	36
	Analyse populistischer Kriterien	37
	Analyse rechtsextremistischer Kriterien	42
	Zwischenergebnis zum Koalitionsvertrag	45
4.2.	Decreto Sicurezza	45
	Analyse populistischer Kriterien	46
	Analyse rechtsextremistischer Kriterien	51
	Zwischenergebnis zum Decreto Sicurezza.....	55
4.3.	Decretone: Quota 100 und Reddito di Cittadinanza	55
	Analyse populistischer Kriterien	56
	Analyse rechtsextremistischer Kriterien	62
	Zwischenergebnis zum Decretone.....	64
5.	Fazit.....	64
5.1.	Interpretation der Ergebnisse	64

Anna-Katharina Scherer

Nur heiße Luft oder viel dahinter: Inwiefern setzen populistische und extremistische Regierungen ihr Gedankengut in die Wirklichkeit um? – Eine Analyse am Beispiel der italienischen Koalitionsregierung von M5S und Lega



DONAU
INSTITUT
ZeDEM

5.2.	Kritische Reflexion und Geltungsbereich der Ergebnisse.....	69
5.3.	Politischer Ausblick.....	70
5.4.	Resümee.....	72
Literatur	73

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
CARA	Centri di accoglienza richiedenti asilo
CAS	Centri di accoglienza straordinaria
CDA	Centri di accoglienza
DS	Decreto Sicurezza
DSb	Decreto Sicurezza bis
EU	Europäische Union
FI	Forza Italia
Fidesz	Fiatal Demokraták Szövetsége
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
IWF	Internationaler Währungsfonds
KV	Koalitionsvertrag
M5S	MoVimento 5 Stelle
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NGO	Non-Governmental Organization
PD	Partito Democratico
PiS	Prawo i Sprawiedliwość
RdC	Reddito di cittadinanza
SIPROIMI	Sistema di protezione per titolari di protezione internazionale e minori stranieri non accompagnati
SPRAR	Sistema di protezione per richiedenti asilo e rifugiati
SRÜ	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen
WTO	World Trade Organization

1. Einleitung

„Un anno di promesse“ (La Repubblica 2019)¹

Das Jahr der Versprechen – so wird die Zeit der Koalitionsregierung der beiden italienischen Parteien MoVimento 5 Stelle (M5S) und der Lega² von der Tageszeitung La Repubblica beschrieben. Während mit dieser Koalition erstmalig in der EU die Situation entstand, dass zwei Parteien die Regierung bildeten, die beide als linkspopulistisch (M5S) bzw. rechtspopulistisch bis rechtsextremistisch (Lega) gelten³, etablieren sich gleichzeitig in ganz Europa zunehmend populistische und extremistische Parteien in der Mitte der Gesellschaft. Es gab „auf den jeweiligen nationalen Ebenen [zu keiner Zeit davor] eine solche flächendeckende Wählerunterstützung“ (Brinkmann und Panreck 2019, S. 3) für populistische und extremistische Parteien wie in den letzten Jahren. Beispiele dafür sind neben der M5S und der Lega in Italien auch die Fidesz in Ungarn, die AfD in Deutschland, die FPÖ in Österreich und die PiS in Polen (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 55, 69, 53f.). Während der Wahlerfolg von populistischen und extremistischen Parteien ansteigt, herrscht Unklarheit darüber, inwieweit sich deren Präsenz in den Parlamenten und Regierungen auf die jeweilige Gesetzeslage in diesen EU-Staaten auswirkt. Ein Grund dafür ist, dass sich der aktuelle Forschungsstand vor allem auf die Klassifizierung von Parteien als populistisch oder extremistisch bezieht. Dagegen blieb die Untersuchung des Outputs von populistisch-extremistischen Regierungen bisher unberücksichtigt. Die vorliegende Arbeit soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen und konzentriert sich auf die Outputforschung. Dazu wirft der Titel der vorliegenden Arbeit die Frage „Nur heiße Luft oder viel dahinter?“ auf: „Setzen populistische und extremistische Regierungen ihr Gedankengut in die Wirklichkeit um?“ Die vorliegende Untersuchung versucht diese Fragen am Fallbeispiel der italienischen Koalitionsregierung von M5S und Lega zu beantworten.

¹ Eigene Übersetzung: Ein Jahr der Versprechen.

² Auch als Lega Nord (La Repubblica 2017a) bzw. als Lega Salvini Premier bekannt (Lega 2020).

³ Die Klassifizierung der M5S und der Lega im populistischen bzw. extremistischen Spektrum erfolgt in Kapitel 1.4.

1.1. Problemaufriss

Die politische Realität hat gezeigt, dass sich immer mehr populistisch-extremistische Parteien in Europa etablieren. Dies macht es unabdingbar, die Folgen dieser Entwicklung zu untersuchen. Was kann von populistisch-extremistischen Regierungen erwartet werden? Werden die populistisch-extremistischen Inhalte der Wahlprogramme umgesetzt, sobald die Parteien in die Regierung gewählt wurden oder ändert sich dann der Kurs hin zu einer moderaten Politik? Die vorliegende Arbeit beleuchtet den Output der Regierungskoalition von M5S und Lega während ihrer Regierungszeit anhand des gemeinsamen Koalitionsvertrags sowie ausgewählter Gesetzesinitiativen. Nach der Parlamentsauflösung durch den Staatspräsidenten Mattarella Ende 2017, kam es am 4. März 2018 in Italien zu Neuwahlen.⁴ Die Partei M5S ging als stärkste Einzelpartei hervor mit 32,7 % der Stimmen (ntv 2018). Daneben erreichte der Mitte-Rechts-Block der vereinten Parteien Forza Italia (FI: 14 %) und Lega (17,4 %) insgesamt 31,4 %. Der Mitte-Rechts-Block löste sich auf und stattdessen gelang nach langwierigen Verhandlungen eine Einigung zwischen den Parteien M5S und der Lega, welche eine Regierungskoalition bildeten. Unter dem Präsidenten des Ministerrats Conte⁵ regierten die Koalitionspartner M5S und Lega vom 1. Juni 2018 bis zum 5. September 2019. Diese Periode steckt den zeitlichen Rahmen für die folgende Untersuchung ab.

Die vorliegende Arbeit bezieht sowohl den Bereich der Populismusforschung als auch den Bereich der Extremismusforschung mit ein. Dazu wird der Koalitionsvertrag der Regierungspartner untersucht, um festzustellen, ob a) deren gemeinsames Regierungsprogramm auf ein populistisch-extremistisches Regierungshandeln abzielt. Dann wird untersucht, inwieweit b) der Regierungsooutput populistisch-extremistische Merkmale aufweist. Um dies festzustellen werden zwei ausgewählte Gesetze analysiert: erstens das Decreto Sicurezza, welches die Sicherheits- und Migrationspolitik regelt, und zweitens das Decretone, welches eine Rentenreform sowie die Einführung eines Grundeinkommens in Italien hervorgebracht hat. Am Beispiel der Regierungskoalition der M5S und der Lega in Italien werden die oben genannten Fragen a) und b) aufgegriffen und in der Forschungsfrage zusammengefasst: *Inwiefern realisieren die M5S und die Lega populistisches und extremistisches Gedankengut in ihrer Regierungsarbeit?*

⁴ Das politische System Italiens ist als parlamentarische Republik aufgebaut.

⁵ parteilos, Berater der M5S.

1.2. Formaler Aufbau

Die vorliegende Forschungsfrage verbindet die Populismusforschung mit der Extremismusforschung, welche anhand des Fallbeispiels der Koalitionsregierung zwischen der M5S und der Lega in Italien analysiert werden. Die Darstellung des aktuellen Stands der Wissenschaft wird in Kapitel 1.3 erläutert. Hierbei wird ersichtlich, welche Lücken der momentane Forschungsstand aufweist, welche die vorliegende Arbeit zu schließen versucht. Daraus erschließt sich die Wahl der Forschungsfrage sowie deren originäre Stellung. Da die Koalitionsregierung der Parteien M5S und die Lega den Ausgangspunkt dieser Arbeit darstellen, werden in Kapitel 1.4 deren Historie sowie deren Kernthemen beleuchtet. Dies führt in einem zweiten Schritt zur Klassifizierung der beiden Parteien im populistisch-extremistischen Spektrum, zu deren Feststellung vorliegende Studien herangezogen werden.

In Kapitel 2 erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit den Begriffen Populismus (Kapitel 2.1) und Extremismus (Kapitel 2.2) auf theoretischer Ebene. Die vorliegende Arbeit basiert auf den Konzepten des Populismus von Hartleb, Mudde und Kaltwasser und Priester, wobei unterstützend Konzepte von Wodak und anderen herangezogen wurden.⁶ Das Verständnis von Extremismus gründet sich insbesondere auf die Forschungen von Pfahl-Traughber sowie Backes und Jesse.⁷ Hier wurden andere Forscher, wie von Beyme und Ignazi mit einbezogen. Die Ansätze der Populismus- und Extremismusforschung werden miteinander verknüpft. Die Koppelung beider Theorien ermöglicht eine Analyse, die sowohl populistische als auch extremistische Merkmale berücksichtigt. Da die M5S als linkspopulistisch und die Lega als rechtspopulistisch bis rechtsextremistisch gilt, jedoch keine der Parteien als linksextremistisch eingestuft wird, wird auf eine Beleuchtung des Linksextremismus verzichtet.

Im Anschluss erfolgt in Kapitel 3 die Darstellung der Methodik. Zunächst werden die Untersuchungsgegenstände in Kapitel 3.1 näher erläutert. Um sowohl das Konzept des Populismus als auch das Konzept des Extremismus methodisch zu kombinieren, erfolgt in Kapitel 3.2 die Operationalisierung beider Konzepte. Die Kriterien werden vornehmlich an das Modell des Links- und Rechtspopulismus nach Hartleb sowie an das Modell des Extremismus nach Pfahl-Traughber angelehnt und in den Kapiteln

⁶ Orientierung insbesondere an folgenden Werken: Rechts- und Linkspopulismus. Eine Fallstudie anhand von Schill-Partei und PDS (Hartleb 2004), Populism. A very short introduction (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017), Populismus. Historische und aktuelle Erscheinungsformen (Priester 2007), Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse (Wodak 2016).

⁷ Orientierung insbesondere an folgenden Werken: Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Doktrine (Pfahl-Traughber 2010a), Vergleichende Extremismusforschung (Backes und Jesse 2005).

3.2.1 und 3.2.2 zur nachfolgenden Analyse der Untersuchungsgegenstände angepasst. In Kapitel 3.2.3 werden die Kriterien zur Untersuchung von populistischem und extremistischem Gedankengut in einem Kriterienkatalog zusammengefasst, welcher in der Analyse schablonenhaft an die Untersuchungsgegenstände angelegt wird. Dies wird in einer Tabelle veranschaulicht. In Kapitel 3.3 wird gemäß einem deduktiven Ansatz dargestellt, wie das weitere methodische Vorgehen erfolgt. Dazu wird dargelegt, wie die Auswertung der folgenden Untersuchung gestaltet wird und ein Bewertungsmaßstab festgelegt.

Danach erfolgt die analytische Ebene in Kapitel 4. Es werden in Kapitel 4.1 der Koalitionsvertrag, in Kapitel 4.2 das Decreto Sicurezza und in Kapitel 4.3 die Rentenregelung Quota 100 sowie die Neuregelung des Grundeinkommens untersucht. Die Rentenregelung und das Grundeinkommen wurden in einem gemeinsamen Gesetz verabschiedet, das als Decretone bezeichnet wird. Hierzu wird der zuvor erarbeitete Kriterienkatalog als Analyseregister gleichmäßig an alle drei Untersuchungsgegenstände angelegt. Das einheitliche Verfahren bei allen Objekten stellt eine strukturierte Untersuchung sicher, wobei erstens die Kriterien des Populismus und zweitens die Kriterien des Extremismus untersucht werden. Drittens ermöglichen Zwischenergebnisse einen Rückbezug auf die Forschungsfrage.

Das abschließende Fazit wird in Kapitel 5 dargestellt. In Kapitel 5.1 werden die Ergebnisse zusammengefasst und diskutiert. Mit Hilfe der in Kapitel 3 erarbeiteten Tabelle werden die in der Analyse gewonnenen Ergebnisse dargestellt. Zudem erfolgt eine Interpretation der Ergebnisse gemäß dem in Kapitel 3 erarbeiteten Bewertungsmaßstab. In Kapitel 5.2 wird die Arbeit kritisch reflektiert. Außerdem wird der Geltungsbereich der vorliegenden Arbeit erörtert. Auf Grundlage des Fazits wird in Kapitel 5.3 ein Ausblick in die politische Zukunft Italiens im Hinblick auf die heutige Relevanz der ehemaligen Koalitionspartner M5S und Lega sowie die Beständigkeit des gemeinsamen Regierungsausgangs gewagt. Das Resümee in Kapitel 5.4 schließt die Arbeit argumentativ ab.

1.3. Forschungsstand und Fallauswahl

Das Phänomen des Populismus existiert seit Anbeginn der Demokratie. In der neueren Geschichte gelten zwei seiner historischen Ausprägungen, die U.S. People's Party⁸ sowie die russische Bewegung

⁸ amerikanische Protestbewegung der Farmer gegen die Agrarverschuldung (genauer ist nachzulesen in z.B. Hartleb 2004, S. 52f.).

der Narodniki⁹, als wegweisend für die Populismusforschung. Die Populismusforschung wurde nach 1945 von Lipset und Hofstadter, ab den 70er Jahren von anderen Forschern aufgegriffen, insbesondere um den Agrarpopulismus der USA zu untersuchen (Priester 2007, S. 26). Ab den 1960er Jahren wurde Populismus „in die wissenschaftliche Diskussion“ (Hartleb 2004, S. 26) eingebracht – entscheidenden Beitrag dazu leisteten Ionescu und Gellner (1969) sowie Canovan (1981). Wurde lange Zeit der Populismus nur als außereuropäisches Phänomen betrachtet, wird seit den 1990er Jahren (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 34) auch vermehrt Populismus in Europa untersucht (Priester 2007, S. 8). Eine grundlegende Arbeit hat Taguieff (2001) vorgelegt, welche den (Rechts-)Populismus als Forschungsfeld in Europa eröffnet hat. Weitere wichtige Grundlagen wurden dabei unter anderem von Priester¹⁰, von Beyme¹¹, Mudde und Rovira Kaltwasser¹² und Laclau¹³ durchgeführt, die den Versuch einer Definition des Begriffs Populismus unternommen haben. Hartleb hat die Unterscheidung des Links-Rechts-Gefüges auf den Populismus übertragen. Mit den in seinem Werk „Rechts- und Linkspopulismus“ entwickelten Kriterien zur Feststellung von Links- und Rechtspopulismus hat er einen Meilenstein in der Forschung gelegt (Hartleb 2004), an dem sich die vorliegende Arbeit orientiert. Populismus wird hierbei als „Anti-ismus“ definiert, der sich in „bestimmten Rechts- und Linkskonstellationen (Hartleb 2004, S. 67f.) zeigt¹⁴. Der bisherige Forschungsstand umfasst somit insbesondere die Untersuchung des parteiförmigen Populismus. Bisher unberücksichtigt blieb der Output einer populistischen Regierung.

Auch die bisherige Extremismusforschung beschränkt sich im Rahmen von demokratischen Gesellschaften vor allem auf parteiförmige Ausprägungen. Die Extremismusforschung hat sich aus dem Feld der Totalitarismusforschung heraus entwickelt. Nach 1945 wurde das Feld des Totalitarismus in Deutschland maßgeblich von Arendt (z.B. Arendt 2017; Arendt und Nordmann 1998) sowie von Friedrich, der die zentralen Merkmale einer totalitären Herrschaft systematisierte (Friedrich in Backes 1989, S. 296), bestimmt.

⁹ Bewegung russischer Intellektueller gegen das kapitalistische Establishment (genaueres ist nachzulesen in z.B. Hartleb 2004, S. 53f.).

¹⁰ Schwerpunkt: Volk gegen Elite (Priester 2007, S. 8).

¹¹ Schwerpunkt: Populismus als Folge der Globalisierung (Beyme 2019, S. 27).

¹² Volk gegen Elite, Populisten wollen Volkswillen (volonté générale) durchsetzen (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 5).

¹³ Schwerpunkt: Führungsperson innerhalb einer populistischen Gruppierung (Laclau in Brinkmann und Panreck 2019, S. 31).

¹⁴ Siehe Kapitel 2.1.

„Diese konzentrierte sich auf den Vergleich von Ideologien und Herrschaftsstrukturen, übertrug jedoch häufig ihre Ergebnisse – mehr oder weniger – unreflektiert auf das Feld der Extremismen in demokratischen Verfassungsstaaten.“ (Backes 1989, S. 17)

Mit dem Aufstieg der NPD wurde der Fokus der Forschung ab den 1970er Jahren auf eine explizite Untersuchung des Rechtsextremismus gelenkt (Backes 1989, S. 78). Die Anfänge der Extremismusforschung beschränken sich auf eine Definition ex negativo: Dabei wird Extremismus als „Gegenbegriff zur freiheitlichen Demokratie“ definiert (Backes und Jesse 2005, S. 49). Die Forschung hat sich vornehmlich auf den Rechtsextremismus konzentriert. Hierbei ist von Beyme zu nennen, der als einer der ersten deutschen Forscher Extremismus in Bezug zum Faschismus¹⁵ definiert hat (von Beyme in Wolf 2019, S. 27). Backes und Jesse trugen maßgeblich zu einem Verständnis von Extremismus ex positivo bei, indem sie die Erscheinungsformen von Extremismus in links, rechts, sowie religiöser Extremismus unterteilt haben (Backes 1989, S. 329; Backes & Jesse, 2005, S. 49; Jesse, 2018a, S. 34 f.; Pfahl-Traughber, 2014, S. 16 f.). Auch folgende Entwicklungen in der Forschung, wie die Anwendung des E-IO-S-W-Schemas¹⁶ (Pfahl-Traughber 2012, S. 8), beschränken sich auf die Anwendung auf Parteistrukturen oder parteiähnliche Organisationen. Aktuell liegt weiterhin ein Schwerpunkt der Forschung auf dem Rechtsextremismus, wobei der Linksextremismus in Europa weit weniger beachtet wird.¹⁷ Neben Parteistudien wurden auch extremistische Bewegungen und Gruppierungen betrachtet, wie beispielsweise Autonome und Skinheads (Backes und Jesse 2005, S. 307ff.) oder die Neue Linke und die Neue Rechte (Backes und Jesse 2005, S. 329ff.).

Die Darstellung des aktuellen Forschungsstandes zeigt, dass sich das Themengebiet des Populismus und des Extremismus auf Studien von Parteien und parteiähnlichen Gefügen oder anarchistischen Gruppendynamiken bezieht. Daher existiert eine große Anzahl von Fallstudien bezüglich der Parteienforschung. Es besteht jedoch eine Forschungslücke dahingehend, dass noch unzureichend untersucht wurde, wie sich populistisch-extremistische Parteien, die die Regierungsverantwortung übernommen haben, in Bezug auf ihren Output innerhalb der Regierungsarbeit verhalten. Die vorliegende Arbeit knüpft an die Ergebnisse der bereits getätigten Forschung an und soll dazu beitragen, die Lücke

¹⁵ Der Begriff des Faschismus bezieht sich auf den deutschen Nationalsozialismus sowie den italienischen Faschismus (Wolf 2019, S. 27).

¹⁶ Dabei handelt es sich um eine Abkürzung für die Kategorien „Extremismusintensität“, „Ideologie“, „Organisation“, „Strategie“ und „Wirkung“ (Pfahl-Traughber 2012, S. 8).

¹⁷ Fallstudien zum Linksextremismus z.B. der Partei DIE LINKE (Grumke 2010, S. 301ff.), der Partei MLPD (Grumke 2010; Müller-Enbergs 2010). Fallstudien zum Rechtsextremismus z.B. der Partei AfD (Butterwegge/Hentges/Wiegel 2018; Orth und Resing 2017; Wiegel 2017; Pfahl-Traughber 2019a), Vergleich mehrerer rechtsextremistischer Parteien (Pfahl-Traughber 2019b; Stöss 2006; Wolf 2019), Wurzeln des deutschen und italienischen Extremismus (Fontana/Nannicini/Tabellini 2017).

im Bereich der Outputforschung zu schließen. Dabei liegt der Fokus weder auf normativen Deutungssystemen¹⁸ noch auf der Bestimmung von Parteien im Sinne der bisherigen Populismus- und Extremismusforschung. Vielmehr wird untersucht, was geschieht, wenn populistische bzw. extremistische Parteien an der Regierung sind – überträgt sich das populistisch-extremistische Gedankengut, das bei der Klassifikation der Parteien festgestellt wurde auch auf den Regierungs-Output? Werden Parteien die sich als populistisch-extremistisch gebärden auch nach Übernahme der Regierungsverantwortung populistisch-extrem handeln oder werden sie sich dem Trend der moderaten Politik anpassen?

Um diesen Fragen nachzugehen, fokussiert sich die Fallauswahl auf den Output der italienischen Koalitionsregierung M5S und Lega. Die gewählte Kombination wird als Untersuchungsschwerpunkt verwendet, da hier die europaweit einzigartige Konstellation einer Regierung von zwei Parteien vorliegt, welche sowohl als populistisch wie auch als extremistisch klassifiziert werden.¹⁹ Dies ermöglicht eine Untersuchung des Outputs dieser Regierung auf populistisch-extremistische Inhalte, wobei auch die Möglichkeit der Mischform von populistischem sowie extremistischem Gedankengut innerhalb einer Regierung berücksichtigt wird. Zudem bietet der relativ kurze Koalitionszeitraum von rund einem Jahr ein überschaubares Forschungsfenster, das ein forschungsökonomischen Vorgehen unterstützt. Daraus ergibt sich die Forschungsfrage für die vorliegende Arbeit, *inwiefern die M5S und die Lega populistisches und extremistisches Gedankengut in ihrer Regierungsarbeit realisieren.*

1.4. Die Koalitionsregierung der M5S und der Lega

Im Folgenden werden die Fallstudien zur M5S und der Lega herangezogen, um eine Klassifizierung beider Parteien im populistischen bzw. extremistischen Spektrum zu begründen. Zum besseren Verständnis wird zunächst ein kurzer Überblick über die Historie beider Parteien gegeben. Dies stellt den wissenschaftlichen Ausgangspunkt dar, auf dem die vorliegende Arbeit basiert.

¹⁸ Während der Populismus oft als negativ aufgefasst wird („Kampfbegriff“ in Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 1; vgl. Priester 2007, S. 11) oder als Gefahr für die Demokratie gilt (Beyme 2019, S. 45), wird Populismus andererseits als eine „normale“ Politik (Laclau 2005, vi), als sowohl vor- als auch nachteilhaft (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 83), oder als positiv oder heilsam für die Demokratie erachtet (Hartleb 2004, S. 62).

¹⁹ Die M5S wird als links-rechtspopulistische Partei und die Lega als rechtspopulistisch-rechtsextremistische Partei klassifiziert (siehe Kapitel 1.4).

Seit der Gründung der Partei M5S im Jahr 2009 war Piero „Beppe“ Grillo das Gesicht der Partei. Ab Ende 2017 übernahm zunehmend Luigi Di Maio die Führungsrolle. Während Grillo als ehemaliger Schauspieler und Kabarettist in den Medien durch polemische Auftritte²⁰ auffiel, tritt Di Maio konservativer auf. Der Fokus der Partei ist seit ihrer Gründung weitgehend gleichbleibend – Bekämpfung der Korruption, Umweltpolitik, Mobilität, Globalisierung und soziale Wirtschaftspolitik.²¹ Durch eine restriktive Einwanderungspolitik will die M5S finanzielle Mittel bei der humanitären Flüchtlingshilfe einsparen, um diese dem italienischen Volk zur Verfügung zu stellen (M5S 2019a). Lediglich die Europapolitik hat sich grundlegend geändert. Während zu Gründungszeiten der Partei ein Ausstieg Italiens aus der EU favorisiert wurde, wird diese Möglichkeit nicht mehr in Betracht gezogen. Jedoch kritisiert die M5S insbesondere die Bestrebungen der EU, die Neuverschuldung einzudämmen (M5S 2019b). Ein Markenzeichen der Partei ist deren Online-Plattform „Rousseau“ (M5S 2020c), welche direkte Demokratie innerhalb der Parteimitglieder ermöglichen soll. Das Forum wird genutzt um Wahlkandidaten der Partei vorzustellen, Gesetzesinitiativen aus den eigenen Reihen zu fördern und über verschiedene aktuelle parteiinterne Entscheidungen abzustimmen. Neben den Auftritten der Partei in anderen sozialen Kanälen wie Facebook, Twitter oder dem Blog der Partei²² (M5S 2020a, 2020b), Twitteraccount: @Mov5Stelle) ist „Rousseau“ ein Alleinstellungsmerkmal der M5S. Es wird suggeriert, dass der „wahre Wille“ des italienischen Volkes gehört und umgesetzt wird. Damit möchte die Partei die langsamen Mühlen des Parlamentarismus vermeiden und die politische Elite umgehen (Frequente 2019).

Während die Einordnung der M5S als populistische Partei in der Literatur weitgehend Anklang findet (Hartleb 2017, 27ff.; Wodak 2016, S. 28; Wolinetz und Zaslove 2017, S. 215), gehen die Meinungen bezüglich ihrer Positionierung im Links-Rechts-Kontinuum weit auseinander: Die Partei selbst betont, dass sie weder links- noch rechts einzuordnen sei (Knape/Kramer/Till 2019, S. 83). Wodak weist darauf hin, dass es „die Populisten selbst [sind], die definieren – ganz willkürlich und nach ihren Interessen -, wer zu welcher Gruppe gehört.“ (Wodak 2016, S. 26) Aus diesem Grund werden folgende Analysen

²⁰ Ein Beispiel für Grillos dramatische Auftritte ist der von ihm ausgerufenen „Vaffanculo-Day“ („Leck-mich-am-Arsch-Tag“), welcher als Protestaktion gegen die politische Elite und gleichzeitig den Anfang der Partei darstellt.

²¹ Die fünf Sterne, die namensgebend für die M5S sind, stehen für die fünf Hauptziele der Partei: universeller Wasserzugang aus öffentlicher Hand, nachhaltiger Umweltschutz, freier Internetzugang, eine stabile Wirtschaftsentwicklung und nachhaltige Mobilität durch den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel (Knape/Kramer/Till 2019, S. 83).

Im Original: Acqua, Ambiente, Connettività, Sviluppo und Trasporti (Rosa 2015, S. 139).

²² Bis 2017 war zudem der Blog von Beppe Grillo (Grillo) bedeutend von den parteipolitischen Themen geprägt. Seit Di Maio den Parteivorsitz übernommen hat fungiert der Blog nur noch im Hintergrund als parteinaher Blog.

herangezogen. Dal Zatto von der Universität Florenz findet die M5S schwierig einzuordnen, da sie sowohl links- als auch rechtspopulistische Positionen einnimmt.

„It proposes traditional left-wing measures such as the minimum income, but then allies with the eurosceptics. The alternation of left-wing and right-wing governments and the European Union used to be considered regenerative for the Italian political system. Now this role is compromised, as M5S aims at delegitimising Europe and the political class as a whole“ (Dal Zatto 2017).

Dies entspricht auch einer aktuellen Einschätzung von Schumacher aus dem Jahr 2019:

„Since its inception, M5S has espoused stances on both sides of the political spectrum: a right-wing anti-immigration, anti-globalization and eurosceptic [sic!] attitude more in line with former coalition partners in the League party, but also leftist policies on environmentalism, universal basic income and pacifism.“ (Schumacher 2019)

Borriello von der Université Libre de Bruxelles stuft die M5S als eindeutig populistisch ein, wobei sowohl links- als auch rechtspopulistische Elemente vorhanden seien (Borriello 2019; ähnlich auch Fitzi 2017; Pauly 2019). Auch in der italienischen Presse werden beide populistischen Richtungen diskutiert, welche die M5S in sich vereint. Die Journalistin Trimborn vertritt die Einzelmeinung, dass die M5S rechtspopulistisch ist, da sie sich der „rechtspopulistischen und EU-kritischen Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“ (Trimborn 2017) angeschlossen hat. Der Politikwissenschaftler Ignazi hält dagegen, dass die Partei von ihren Wählern als links eingestuft wird (Ignazi 2018; Luca 2018). Auch für Braun und Jozsef sowie für Mounk und Bax überwiegt der Linkpopulismus (Braun und Jozsef 2019; Mounk 2018, 2018; Bax 2018, S. 7). Die Forscher Wolinetz und Zaslove klassifizieren die M5S ebenfalls als linkspopulistisch (Wolinetz und Zaslove 2017, S. 302). Zusammengefasst kann die M5S als eine populistische Partei bezeichnet werden, die überwiegend links-, aber auch rechtspopulistische Merkmale aufweist.

Die Partei Lega ist 1989 „aus der Fusion mehrerer regionaler „Leghe“ entstanden“ (Goller 2009, S. 3) und ist somit deutlich länger politisch aktiv als die M5S. Mit den Wahlerfolgen in den 1990er Jahren etablierte sie sich als Größe in der italienischen Parteienlandschaft und war 1994 das erste Mal²³ an der Regierung beteiligt. Dabei ist die Partei sowohl unter dem Namen Lega Nord bekannt, im Wahlkampf 2018 trat sie als Lega²⁴ auf und im Jahr 2019 hat sie sich umbenannt in Lega Salvini Premier²⁵.

²³ 1994 in der Koalition mit Forza Italia und der Alleanza Nazionale.

²⁴ Der Zusatz Nord wurde symbolisch gestrichen, um zu verdeutlichen, dass die Partei nicht nur für Norditalien, sondern für ganz Italien entstehen will (Salvini in La Repubblica 2017a). Auf offiziellen Dokumenten der Partei sowie in den offiziellen Parteilogos finden sich beide Namen: Lega Nord (in Lega 2019a), Lega (in Lega 2018).

²⁵ Im Norden kann die „Lega Nord per l'Indipendenza della Padania“, im Süden die „Lega per Salvini Premier“ gewählt werden. Dies ist nur eine nominale Unterscheidung, Salvini ist in beiden Fällen der Parteichef (Bertocchi 2018).

In der vorliegenden Arbeit wird die Partei abgekürzt als „Lega“ bezeichnet. Früher vertrat die Partei secessionistische Ansichten: das wirtschaftlich besser gestellte Nord-Italien sollte sich von dem „Ballast“ des wirtschaftlich schwachen Süditaliens befreien und unter dem Namen „Padanien“ aufblühen.²⁶ Zunächst forderte die Partei eine Föderalisierung, in den 90er Jahren radikalisierte sich diese Forderung zur gänzlichen Abspaltung der nördlichen Region (Goller 2009, S. 8). Dabei entstand ein Konstrukt an Symbolen (z.B. die grüne Alpensonne, eigenem Fernsehsender „Tele Padania“, der Ritter mit erhobenem Schwert, der sich auch heute noch im Parteilogo befindet) rund um den Fantasiestaat „Padanien“ (Goller 2009, S. 8). Seit 1998 sowie unter dem zeitweisen Zusammenschluss mit der Mitte-Rechts-Allianz Casa delle Libertà²⁷ 2001 mäßigte die Lega ihre Position und forderte ein Erstarren der Regionen statt einer Abspaltung (Goller 2009, S. 9). Allerdings sind die aktuellen Statuten (Stand März 2020) weiterhin mit der Überschrift „Satzung der Lega Nord für die Unabhängigkeit Padaniens“ gekennzeichnet (Art. 1 in Lega 2019b*). Matteo Salvini, der seit 2012 die Funktion des Parteichefs übernommen hat (Tagesspiegel 2012 und Standard 2019)²⁸, hat vor laufender Kamera gesungen: „Wenn die Neapolitaner kommen, fliehen sogar die Hunde vor ihrem Gestank“ (La Repubblica 2017b, Min: 013*)²⁹, was als deutlicher Affront gegen die Süditaliener zu verstehen ist.

Die Kernthemen bis 2001 waren „Dezentralisierung, regionale Eigenständigkeit und strengere Migrationsregulierungen sowie eine starke Islamfeindlichkeit“ (Wolf 2019, S. 337). In letzter Zeit fiel die Partei besonders in der Diskussion über Flüchtlingsboote auf und gilt heutzutage vor allem als Anti-Immigrationspartei (Hillebrand 2015, S. 46). Die Lega betont „die Unvereinbarkeit der muslimischen mit der christlichen Kultur“ (Wolf 2019, S. 339). Salvini sagte, dass der Islam den in der Verfassung festgeschriebenen Werten wie Freiheit und Menschenrechten widerspreche und somit unvereinbar mit der italienischen Verfassung sei (Salvini in La Stampa 2018). Wolf attestiert der Lega eine Xenophobie, und spricht von Lega-Mitgliedern, die „teilweise sogar menschenverachtende[...] Statements“ (Wolf 2019, S. 341) tätigen. Die Partei setzt sich für eine liberale Wirtschaft ein, wobei sich der Staat weitgehend zurückhalten soll und gleichzeitig italienische Familienunternehmen profitieren sollen. Die Korruption, die vor allem in der Hauptstadt Rom vermutet wird, soll bekämpft werden. Zudem sollen

²⁶ gefordert wurde eine Dreiteilung Italiens in die autonome „Makroregionen (Republik Padanien – Norditalien, Republik Etrurien – Mittelitalien und Repubblica del Sud – Süditalien)“ (Goller 2009, S. 5).

²⁷ Zusammenschluss aus der Lega Nord, der Unione die Centro und der Alleanza Nazionale in der Zeit von 1994-2009 unter Berlusconi (Goller 2009, S. 9).

²⁸ Bossi führte die Partei an, bis er 2012 aufgrund eines Skandals rund um die Veruntreuung von Parteigeldern zurückgetreten ist. Seitdem ist Salvini Parteichef.

²⁹ im Original: „Senti che puzza scappano anche i cani stanno arrivando i napoletani“.

Bürokratie und Steuern vereinfacht werden (Wolinetz und Zaslove 2017, S. 213). Seitdem Salvini Parteichef wurde, ist die Partei zunehmend EU-kritischer eingestellt (Wolinetz und Zaslove 2017, S. 213; Goller 2009, S. 9).

In der Forschung wird die Partei als regionalistisch-populistisch (Wolinetz und Zaslove 2017, S. 209), als Partei des rechten Randes (Pauly 2019) oder als rechtspopulistisch (Fitzi 2017; sowie Bax 2018, S. 7; Hillebrand 2015, S. 47; Schmidt 2019, S. 77) bzw. populistisch (Wolinetz und Zaslove 2017, S. 217) bezeichnet. Wolf bestätigt den populistischen Charakter der Lega durch die Nennung verschiedener Studien³⁰, die im zeitlichen Rahmen von 2010 bis 2016 getätigt wurden (Wolf 2019, S. 346). Im Europäischen Parlament ist die Lega in der rechtspopulistischen bis rechtsextremen Partei-Bewegung für ein Europa der Nationen und der Freiheit vertreten. Auf europäischer Ebene hat Salvini die Bindungen der Lega mit rechtsextremen Parteien aufgebaut – allen voran mit dem Front National unter Marine LePen als wichtigster Verbündeter (Zerback 2019; Kleinjung 2015). Insofern verwundert es nicht, dass andere Autoren die Lega als rechtsextremistisch einstufen (Mounk 2018). Auch der Politikwissenschaftler Stöss stuft die Lega als extremistisch ein – aufgrund ihres nationalistischen, rassistischen und systemkritischen Charakters (Stöss 2006, S. 527). In der Literatur überwiegt zusammengefasst die Meinung, dass die Lega als eine rechtspopulistische bis rechtsextremistische Partei bezeichnet werden kann.

2. Theoretischer Überblick: Populismus und Extremismus

Untersucht man die Fachliteratur im Hinblick auf die Begriffe Populismus und Extremismus, stößt man auf die unterschiedlichsten Definitionen. Teilweise werden die Begriffe „Populismus“ und „Extremismus“ gleichgesetzt, manchmal werden sie als Phänomene beschrieben, die sich entweder überschneiden oder widersprechen. Zudem findet sich eine Vielzahl von verwandten Begriffen was eine scharfe Trennung der Phänomene erschwert. Diese Unschärfe gilt es im ersten Schritt zu eliminieren: Um der Forschungsfrage nachzugehen, inwiefern die Koalition der M5S und der Lega populistisches bzw. extremistisches Gedankengut in ihrer Regierungsarbeit umgesetzt hat, wird zunächst eine Arbeitsdefinition von Populismus (Kapitel 2.1) und von Extremismus (Kapitel 2.2) für die vorliegende

³⁰ Wolf nennt die Studien der Politologen Brunazzo und Roux, Jesse und Thieme, Meret, Albertazzi und McDonnell, Bartlett et al., Bauer (siehe Wolf 2019, S. 346).

Studie vorgenommen. Dazu werden die vorhandenen Abgrenzungen zu ähnlichen Begriffen, wie Rechtspopulismus in Abgrenzung zu Konservatismus und Anarchismus, Linkspopulismus in Abgrenzung zu marxistisch-linken Zügen und Rechtsextremismus in Abgrenzung zu Rechtspopulismus, zugrunde gelegt und definiert.

2.1. Populismus – eine dünne Ideologie

Der Begriff Populismus³¹ wird in der Fachliteratur grundlegend entweder als Stilmittel oder als Ideologie oder als Kombination von beidem definiert (Wolinetz und Zaslove 2017, S. 8; Brinkmann und Panreck 2019, S. 38, Hartleb 2004, S. 68). Hartleb verbindet beide Elemente in seiner Definition für Populismus. Dabei unterteilt er den Populismus in vier Dimensionen, die technische, inhaltliche, personelle und mediale Dimension des Populismus.

„Populismus als Protest gegen „die-da-oben“, gegen die Herrschenden, verbindet und vermengt sich aber als eine Art „Anti-ismus“ mit konkreten Inhalten: Antikapitalismus, Antiamerikanismus, Antiglobalisierung oder Antifaschismus. Populismus [...] zeigt sein Gesicht in bestimmten Rechts- und Linkskonstellationen.“ (Hartleb 2004, S. 67f.)

Die technische Dimension definiert Populismus als politisches Stilmittel. Hierbei wird Populismus als Art und Weise definiert, wie politische Themen kommuniziert werden (Butterwegge/Hentges/Wiegel. 2018, S. 10). Populismus wird in diesem Sinne als rhetorisches Mittel verstanden:

„Was dem Populismus gemeinsam bleibt, ist eine nach Lob und Tadel strukturierte Rhetorik.“ (Taguieff in Priester 2007, S. 41)

Essentiell dafür sind „bestimmte Formen des Auftretens politischer Akteure [...], leicht erkennbare und sich wiederholende Merkmale von Stil (hemdsärmelig, marktschreierisch), Sprache (deftig, volkstümlich) und Diskursführung (vereinfachend, emotional).“ (Priester 2007, S. 12) Der Stil zeichnet sich durch eine stetige Effekthascherei aus. Dabei steht die Ablehnung gegen das Establishment, also die „Elite“, im Vordergrund (Hartleb 2004, S. 68). Der Begriff Elite kann sich auf die politische, ökonomische, kulturelle oder mediale Elite beziehen (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 11f.). Jagers und Walgrave argumentieren, dass die Trennung zwischen dem Volk und der Elite zum populistischen Stil

³¹ Der Begriff Populismus stammt aus dem Lateinischen: *Populus* meint den einheitlichen Zusammenschluss des Volkes als „souverän“ (Quelle der politischen Macht), *common* (kulturelle Werte und Normen einer Nation) und *Nation* (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, 10f., Wodak 2016, S. 25).

beitragen (Jagers und Walgrave in Brinkmann und Panreck 2019, S. 28), während andere Autoren (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 5; Canovan und Hartleb in Hartleb 2004, S. 56; Priester 2007, S. 8; Bax 2018, S. 17ff.) den Antagonismus zwischen dem „Volk“ und der „Elite“ sogar als das Herzstück des Populismus verstehen.

Der Begriff „das Volk“ wird als eine Einheit verstanden, als homogenes Volk mit *einem einzigen* Volkswillen (Volonté générale³²). Die Gleichheit im Volk wird diskursiv bestimmt, gleichzeitig werden Unterschiede (z.B. demographische Differenzen) kategorisch ausgeschlossen. Diese ideell konstruierte Vorstellung (Hartleb 2004, S. 49) eines homogenen Volkes ergibt im Umkehrschluss, dass keine Pluralität existieren kann. In diesem Sinne ist Populismus als Antipluralismus zu sehen (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 5ff.). Ebenso wie der Volksbegriff wird auch die Elite als homogenes Konstrukt verstanden. Im Gegensatz zur Elite, der Korruption unterstellt wird und die angeblich gegen den Volkswillen arbeitet, gilt das Volk als „unschuldig“ (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 12). Dieses normative Verständnis beider konträren Begriffe impliziert zudem eine antielitär geprägte Deutung von Populismus (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 5ff.).

Einige populistische Parteien bezeichnen sich selbst als Bewegung oder Liga³³; indem sie sich nicht als Partei bezeichnen, wollen sie sich von den etablierten Parteien – der „Elite“ – abheben (Hartleb 2004, S. 69ff.). Hier stellt sich die Frage, ob ein antielitäres Verständnis von Populismus impliziert, dass eine populistische Partei definitionsgemäß niemals an der Regierung (definiert als politische Elite) teilhaben kann, da dies dazu führen würde, dass der Populismus Teil der Elite wird. Nach Mudde und Rovira Kaltwasser ist die beschriebene antielitäre Haltung moralischer Natur und richtet sich somit gegen die „alte Elite“ – also gegen die „herkömmlichen“ (Volks-)Parteien. Danach wird argumentiert, dass wenn eine populistische Partei Regierungskraft geworden ist, dies gemäß dem Volkswillen geschehen und somit legitim sei. Folglich könne eine populistische Partei auch als Regierung weiterhin populistisch sein (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 12).

In Abgrenzung zum Konservatismus, der sich „als Ausfluss der gesellschaftlichen Elite“ (Hartleb 2004, S. 109) sieht, strebt der Populismus Antiestablishment an. Zudem hält der Konservatismus an den altbewährten repräsentativen Strukturen der Demokratie fest, während der Populismus versucht, die

³² Rousseau unterscheidet zwischen dem allgemeinen Willen (Volonté générale), der das Allgemeinwohl zum Ziel hat und dem Willen aller, der die Summe der einzelnen Privatinteressen ist. (Rousseau in Backes 1989, S. 92).

³³ Z.B. Lega Nord, MoVimento 5 Stelle, Front National; Gegenbeispiele dazu: Partij voor de Vrijheid, British National Party.

direkte Demokratie zu stärken. Durchaus bestehen auch Parallelen zwischen Anarchismus und Populismus. Anarchismus wird als „eine radikalisierte, logisch zu Ende gedachte Form von Liberalismus“ (Priester 2007, S. 48) verstanden. Beide Phänomene fordern mehr Demokratie durch direkte Demokratie, welche durch föderale Strukturen gewährleistet werden könne. Während der Anarchismus die Abschaffung des Staates und der Herrschaft verlangt und dies mit Gewalt versucht einzufordern (Priester 2007, S. 48), beschränkt sich der Populismus auf eine Abscheu vor der Elite und einer Trennung zwischen der Elite und dem Volk. Populismus wirkt innerhalb der Staatsstrukturen während Anarchismus diese ablehnt.

Die mediale Dimension betont die große Bedeutung von Medien für populistische Parteien. (Hartleb 2004, S. 81ff.). Massenmedien sind zum einen wichtig, um die Themen der Populisten in den öffentlichen Diskurs zu bringen (Brinkmann und Panreck 2019, S. 33). Während Hartleb von populistischen Parteien ausgeht, die sich vornehmlich auf ein einziges plakativ-spezifisches Thema („One-issue“) fokussieren (Hartleb 2004, S. 103), zählt Wodak vierzehn typisch (rechts-)populistische Diskurse³⁴ auf. Zum anderen sind Medien ein wichtiger Faktor, um die Führungsriege populistischer Parteien bekannt zu machen und in einem bestimmten gewollten Licht darzustellen. Zudem wird argumentiert, dass sich populistische Parteien stark an einer charismatischen Führerpersönlichkeit (personelle Dimension des Populismus nach Hartleb) ausrichten, welche die Interessen und Schwerpunkte der Partei allein schon dadurch steuert, dass die Persönlichkeit mit der Partei „verschmilzt“ (Hartleb 2004, S. 87; ähnlich auch Laclau in Brinkmann und Panreck 2019, S. 31). Dies kann sich in der Benennung der Partei nach dem Parteigründer zeigen.³⁵

Nachdem der sprachliche Auftritt von Populisten im Sinne eines Stilmittels betrachtet wurde, stellt sich die Frage, was den genuinen Populismus in Abgrenzung zur demokratischen Normalität auszeichnet. Bax bemerkt, dass es zu kurz gegriffen wäre, Populismus nur durch eine opportunistische Sprache zu definieren, denn „Vereinfachung und Polemik [gehören] zum demokratischen Meinungsstreit dazu“ (Bax 2018, S. 16). Nach Pels darf Populismus nicht auf „Form, Haltung und Stil“ (Pels in Wodak 2016, S. 19) reduziert werden, vielmehr muss nach Wodak neben der Form auch der Inhalt der Politik beachtet werden, um Populismus erkennen zu können. Hartleb spricht von der inhaltlichen Dimension des Populismus, die er als „gegen den Status quo gerichtete Anti-Positionen“ (Hartleb

³⁴ Diskurs 1 (D1): Immigration, Migranten, Asylbewerber; D2: Kulturelle und Familienwerte; D3: Die „Heimat“; D4: Geschlechterpolitik; D5: Die „reine“ Sprache; D6: Globalisierung; D7: Okzident gegen Orient; D8: Kommunismus; D9: Das „reine“ Volk; D10: Sicherheit, Recht und Ordnung; D11: Euro-Skepsis; D12: Marktwirtschaft; D13: Demokratie und das Volk; D14: Privilegien und Korruption (Wodak 2016, S. 66).

³⁵ Beispielsweise wird dies an der Benennung der Schill-Partei nach Roland B. Schill sichtbar (Hartleb 2004, S. 228).

2004, S. 68) definiert. Dabei werden „Krisenerscheinungen objektiver oder subjektiver Natur“ (Hartleb 2004, S. 68) angeprangert, die in den politischen Diskurs aufgenommen werden. Diese Krisenthemen können politischer, sozialer oder sonstiger Natur sein. Dabei wird Angst als Reaktion auf „Krise, Wettbewerb und Einwanderung“ (Wodak 2016, S. 46; auch Butterwegge/Hentges/Wiegel 2018, S. 16ff; Hartleb 2004, S. 51) geschürt, was Populisten zur Legitimation ihrer politischen Agenda nutzen (Wodak 2016, S. 22). Die Instrumentalisierung der Angst in der Bevölkerung erklärt, warum Krisen wie die Anschläge von 9/11, die Finanzkrise 2008 oder die Flüchtlingskrise 2015 einen guten Nährboden für Populismus³⁶ bieten können. Politiker nutzen die Skandalisierung einzelner Themen aus, die sich zu Krisen entwickeln könnten: Informationen werden verkürzt dargestellt, während die vermeintliche Gefahr fokussiert betrachtet wird, um Panik bei den Bürgern auszulösen. Die so provozierte Angst kann von den populistischen Parteien genutzt werden, um deren angeblich einzig richtige und oft vereinfachte Lösung durchzusetzen (Albertazzi in Wodak 2016, S. 30). Diese Krisenthemen werden aus Sicht der Populisten von der bisherigen politischen Elite ignoriert, was zu einer Abneigung gegenüber dieser „alten“ Elite führt. Populisten greifen dabei Tabuthemen bewusst auf (Hartleb 2004, S. 107). Hand in Hand mit der Ablehnung gegenüber der Elite geht die plebiszitäre Ausrichtung populistischer Parteien. Um den Eliten die Entscheidungsmacht zu entziehen, fordert der Populismus mehr direktdemokratische Elemente (Hartleb 2004, S. 98). Im Gegensatz zu „vollen Ideologien“ hält der Populismus jedoch keine allumfassende Welterklärung bereit. Diese Unvollständigkeit einer allumfassenden Ideologie wird mit dem Begriff „dünne Ideologie“ umschrieben. Der Begriff meint, dass der Populismus selbst keine vollwertige Ideologie aufweist, dafür aber meist in Verbindung mit anderen Ideologien (z.B. Faschismus oder Sozialismus) auftritt (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 6; Priester 2007, S. 19).³⁷ Die dünne Ideologie des Populismus und die damit verbundene Anpassungsfähigkeit an andere (Voll-)Ideologien erklärt die Flexibilität des Phänomens Populismus, dass sich sowohl mit linken als auch rechten Inhalten füllen lässt. Somit lässt ein ideologisches Verständnis von Populismus erst eine Einordnung des Phänomens im Links-Rechts-Kontinuum zu. Die Betrachtung von Populismus als dünne Ideologie hat den Vorteil, dass dieser Ansatz eine Aufteilung von Populismus im Links-Rechts-Kontinuum erlaubt. Dadurch ist es möglich, dass neben rhetorischen Auftritten von Politikern auch der Output populistischer Parteien untersucht werden kann, der nicht nur auf rhetorischen Stilmitteln basiert. Dies ist für die vorliegende Arbeit essentiell, da in der Analyse Gesetzestexte untersucht werden. Daher folgt die vorliegende Arbeit der oft vertretenen Meinung (Wolinetz und Zaslove

³⁶ Auch für Extremismus bieten diese Herausforderungen für die Gesellschaft einen Nährboden (Wodak 2016, S. 19).

³⁷ Im Rahmen der „Verknüpfungsfähigkeit mit anderen Ideologien“ spielt die Anbindung an religiöse Themen in Europa keine Rolle (Priester 2007, S. 33).

2017 S. 198f.; Hartleb 2004, S.27; Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 6; Priester 2007, S. 19) und fasst Populismus als dünne Ideologie auf. Des Weiteren orientiert sich die Arbeit an der im Folgenden vorgestellten Definitionsmerkmalen von Links- und Rechtspopulismus nach Hartleb, da diese eine Unterscheidung zwischen Links- und Rechtspopulismus erlauben, die „eine exakte, fassbare und einer Analyse zugängliche Position“ (Hartleb 2004, S. 27) ermöglicht.

Verbindet sich Populismus mit der Ideologie des Sozialismus³⁸ spricht man von Linkspopulismus (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 21). Hier wird die Trennlinie zwischen „Volk“ und „Elite“ zwischen dem internationalen Proletariat und der transnationalen Elite gezogen (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 13). Verbindet sich der Populismus dagegen mit dem Nationalismus³⁹ spricht man von Rechtspopulismus (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 21).⁴⁰ Hierbei beschränkt sich die Trennung zwischen „Volk“ und „Elite“ auf die nationalen Grenzen.

„Rechtspopulismus präsentiert sich als Diener der Interessen eines imaginierten homogenen Volkes innerhalb eines Nationalstaates, während Linkspopulismus oder andere Parteien mit populistischen Strategien eher eine weltoffene Haltung einnehmen, nach außen gerichtet, und Vielfalt betonen“ (Wodak 2016, S. 64).

Der Fokus der europäischen Fachliteratur liegt vorwiegend auf dem Rechtspopulismus (Hartleb 2011, Wodak 2016, (Bax 2018; Beyme 2019)⁴¹. Dies könnte damit zusammenhängen, dass in Europa vermehrt rechtspopulistische Parteien auftreten (Hartleb 2004, S. 45)⁴². Rechtspopulismus wird als exklusiv bezeichnet: Angelehnt an die Definition von Populismus als „Volk gegen Elite“ spezifiziert Wodak das Moment der „Anderen“ im Rechtspopulismus nach historischem und lokalem Kontext. Dies können religiöse oder ethnische Minderheiten (z.B. Juden oder Roma) bzw. Ausländer⁴³, Eliten⁴⁴ oder

³⁸ Definition Sozialismus: „politische Strömung [deren Kern] in der Neugestaltung der Wirtschaftsordnung durch Überwindung kapitalistischer Eigentums-, Ausbeutungs- und Klassenverhältnisse zugunsten einer gesellschaftlich rational gesteuerten und egalitär geordneten Ökonomie als Grundlage einer umfassend gedachten gesellschaftl. und polit. Emanzipation.“ (Nohlen und Grotz 2011, S. 571).

³⁹ Definition von Nationalismus: „Ziel nationalistischer Bestrebungen des 19. Jh. Ist die Schaffung eines *Nationalstaats*.“ (Hervorhebung im Original in Holtmann/Brinkmann/Pehle 2000, S. 402) Dabei begründet sich das „Verständnis von Nation [in der Homogenität von] Sprache, Geschichte und staatliche Wertvorstellung.“ (Holtmann/Brinkmann/Pehle 2000, S. 402).

⁴⁰ In der Fachliteratur finden sich weitere Subkategorien (z.B. Vergleichs- oder Identitätspopulismus in: Priester 2017, S. 546ff.). Diese zu beleuchten fällt jedoch aus dem Rahmen dieser Arbeit.

⁴¹ Mit dem Amtsantritt von Trump wurde in diesem Zusammenhang vermehrt der Rechtspopulismus in den USA untersucht (z.B. Eppler 2018), andere amerikanische Präsidenten wie Clinton (Angeli 2018, S. 53) oder Reagan sollen in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.

⁴² Große Aufmerksamkeit beanspruchte z.B. Jörg Haider (FPÖ), dessen Stil und Rhetorik von Wodak als Wegbereitung für europäischen Rechtspopulismus („Haiderisierung“) bezeichnet wird (Wodak 2016, S. 18).

⁴³ „bestimmt durch „Rasse“, Religion oder Sprache“ (Wodak 2016, S. 20), die anders ist, als die eigene.

⁴⁴ z.B. die EU („Brüssel“) oder die NATO, aber auch die USA als Supermacht.

Medien sein, die dieser Elite hörig sind (Wodak 2016, S. 20). Der Rechtspopulismus unterscheidet zwischen „Wir“, das „echte Volk“, und die „Anderen“, also die Ausländer, die Zugezogenen, die sich nach Wodak beispielsweise durch „Visa, Sprach- und Staatsbürgerschaftstests“ unterscheiden. Dies gipfelt in der Ablehnung dieser „Anderen“, getrieben von „Fremdenfeindlichkeit und [der] Angst vor dem Verlust von Arbeitsplätzen. Diese Fremdenfeindlichkeit kann sich gegen frisch immigrierte Personen richten, jedoch kann auch eine Diskriminierung von Minderheiten auftreten, die schon vor langer Zeit eingewandert sind wie „Gastarbeiter, Roma, Juden⁴⁵ oder andere ethnische und autochthone Minderheiten“ (Wodak 2016, S. 12).

Hier findet die Ausgrenzung auf vertikaler Ebene gegen Ausländer, Minoritäten etc. statt, welche zum „Volk“ als nicht zugehörig anerkannt werden. Die Elite hat sich vom Volk „entfremdet“ und die Regierung wird im schlimmsten Fall von anderen Großmächten (z.B. Amerika oder der EU) kontrolliert (Bax 2018, S. 21). Das „Wir-Gefühl“ im rechten Populismus grenzt sich folglich sowohl *vertikal* gegen die Elite ab, als auch *horizontal* gegen „die Anderen“ (Hartleb 2011, S. 24). Der Rechtspopulismus geht davon aus, dass Immigration eine Gefahr für die spezifischen Traditionen des eigenen Landes, wie Moral, gesellschaftliche Struktur und Rechtsordnung sind.

„Werden aber im Zuge von Modernisierungsprozessen Erfahrung und Tradition entwertet, so erleben Populisten dies als Bevormundung und elitäre Arroganz“ (Priester 2007, S. 20).

Rechtspopulismus fordert eine verstärkte Law-and-Order Einstellung, die sich in der verstärkten und härteren Ahndung von Verbrechen niederschlägt (Hartleb 2004, S. 125). Die Volkswirtschaft soll in der Kompetenz der nationalen Staaten bleiben, daher sind multinationale Konzerne sowie die allgemeine Abhängigkeit vom Weltwirtschaftsmarkt verpönt (Hartleb 2004, S. 122ff.). Vor allem richtet sich der europäische Rechtspopulismus gegen die wirtschaftliche und politische Vormachtstellung der USA (Hartleb 2004, S. 132). Es soll keine Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten seitens anderer Staaten erfolgen – auch die Einmischung durch die EU ist unerwünscht (Hartleb 2004, S. 127ff.). Insgesamt vertreten rechtspopulistische Parteien eine neoliberale Wirtschaftspolitik⁴⁶. Dies äußert sich darin, dass innerhalb der eigenen Volkswirtschaft die Arbeit der Klein- und Mittelverdiener gestärkt werden soll: Zum einen soll der Staat z.B. Familien unterstützen, gleichzeitig aber der Wohlfahrtscharakter minimal gehalten werden, um keine „Sozialschmarotzer“ anzuziehen (Hartleb 2004, S. 138ff.).

⁴⁵ Antisemitismus spielt vor allem in Osteuropa eine Rolle (Bax 2018, S. 26).

⁴⁶ „Unter Neoliberalismus versteht man einen wirtschaftspolitischen Entwurf, der durch die Steuerung aller ökonomischen Prozesse über den Markt, d.h. durch einen freien und funktionsfähigen Wettbewerb gekennzeichnet ist.“ (Hartleb 2004, S. 139).

Der europäische Linkspopulismus wurde in der Forschung bisher weit weniger beachtet als der Rechtspopulismus. Für einige Forscher ist Linkspopulismus ein rein theoretisches Konstrukt (Seitz und Falkenberg in Hartleb 2004, S. 29), welches nicht in der Praxis auftritt. Andere argumentieren wiederum, dass Linkspopulismus eigene Kriterien aufweist, welche ihn vom Rechtspopulismus unterscheiden (Hertel, Korsten und Hartleb in Hartleb 2004, S. 59). Ausgehend von der oben beschriebenen Fähigkeit des Populismus, mit Ideologien wie dem Sozialismus Verbindungen einzugehen, folgt die vorliegende Studie der Annahme, dass Linkspopulismus existiert (Hartleb 2004, S. 151ff.). Daher konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf den Linkspopulismus als eigenständiges Konstrukt. Der Linkspopulismus kennzeichnet sich durch eine pazifistische und antifaschistische⁴⁷ sowie antiras-sistischen Haltung (Hartleb 2004, S. 151ff.). Der genuin populistische Charakter zeichnet sich in Abgrenzung zur Sozialdemokratie „durch seine Protestkomponente und die anti-elitäre Haltung“ (Hartleb 2004, S. 147) ab. Zudem stehen beim Linkspopulismus wirtschaftliche Themen im Vordergrund (Wolinetz und Zaslove 2017, S. 10). Linkspopulismus kann als inklusiv bezeichnet werden – er „strebt mehr ökonomische Teilhabe bisher benachteiligter Bevölkerungsschichten an und steht im Prinzip jedem offen, der sich diesem Ziel verbunden fühlt (Bax 2018, S. 20f.). Die Abgrenzung zur Elite findet durch die Ablehnung von „Regierungen, Banken und EU-Gremien [,] globale[n] Konzerne[n] und imperiale[n] Weltmächte[n]“ (Bax 2018, S. 21) statt.

„Der Linkspopulismus ist demgegenüber dadurch gekennzeichnet, dass er sozialem Unbehagen und Anerkennungsmangel mit Aussagen begegnet, die den Zugang zu Staatsbürgerrechten und Sozialversicherungssystemen universalistisch und solidarisch eröffnen wollen“ (Fitzi 2017).

Der Linkspopulismus hat auch Eigenschaften, die auf den ersten Blick denen von Rechtspopulismus ähneln: Auch linkspopulistische Parteien werden von Hartleb als „Anti-Globalisierungspartei“, „Partei des Antiamerikanismus und „Partei der sozialen Gratifikationen“ bezeichnet (Hartleb 2004, S. 153ff.). Bei genauem Hinsehen erkennt man jedoch weitreichende Unterschiede im Vergleich zum Rechtspopulismus. So spielt die antiglobale bzw. antiamerikanische Haltung nicht auf fremdenfeindliche Motive ab, sondern richtet sich gegen globalen „rücksichtslosen Wettbewerb [,] schrankenlosen Konsumismus [sic!]; ungehemmten Kapitalismus“ (Hartleb 2004, S. 154). Linkspopulismus grenzt sich wie folgt zur marxistischen Linken ab: Sowohl die marxistische Linke als auch der Linkspopulismus sind zusammengefasst im linkspolitischen Spektrum einzuordnen, ersteres kann auf den Teilaspekt des

⁴⁷ Faschismus wird hier weiter gefasst als der ursprüngliche Sinn (Fascisci als Ideologie Mussolinis) und meint eine „unverhüllte terroristische Diktatur [mit] imperialistischen Elemente[n] des Finanzkapitals“ (Dimitroff in Hartleb 2004, S. 159f.).

populistischen Stilmittels zurückgreifen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Linkspopulismus als dünne Ideologie fungiert als Selbstzweck und ist nicht auf die Überwindung des Systems ausgerichtet.

Der Begriff „soziale Gratifikationen“ meint im linkspopulistischen Spektrum eine antikapitalistische, soziale Politik für den „kleinen Mann“ und gegen die Großkonzerne. Der für Populismus klassische Zwiespalt zwischen dem Volk und der Elite zeigt sich im Linkspopulismus durch die Definition des Volkes, das „als plural, emanzipatorisch und inklusiv definiert“ wird. Im Gegensatz dazu wird die Elite als korrupt und ausbeuterisch dargestellt (Richter 2019).

2.2. Extremismus – das „Äußerste“

Schon in der Antike wurde der Begriff Extremismus von Aristoteles als Gegensatz zur tugendhaften „Mitte“ definiert (Aristoteles/NE 1108b). Sowohl die Definition nach Aristoteles als auch die Betrachtung des lateinischen Wortstammes „extremus“ = „das Äußerste“ stützen sich auf den Begriff der „Mitte“, welcher seinerseits nach einer Definition verlangt. Backes und Jesse sehen die Mitte als demokratischen Verfassungsstaat, Extremismus ist somit eine

„Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“ (Backes und Jesse in Pfahl-Traughber 2008, S. 12f.).

Der Begriff „Sammelbezeichnung“ umschließt sowohl die auf dem Links-Rechts-Kontinuum angesiedelten Strömungen des Linksextremismus, wie Anarchismus und Kommunismus, und des Rechtsextremismus, wie Nationalismus und Rassismus, sowie den religiösen Fundamentalismus, wie Islamismus und Scientologen (Pfahl-Traughber 2010b, S. 9). Die Aufteilung in das Links-Rechts-Kontinuum stößt in der Forschung auf Kritik. Ein Kritiker ist Butterwegge, der den Linksextremismus als nicht existent ansieht, da er lediglich antikapitalistisch sei und nicht, wie der Rechtsextremismus, gegen die Demokratie gerichtet sei. Zudem hält er es für nicht vertretbar, Links- mit Rechtsextremismus zu vergleichen, da hierbei eine Gleichsetzung entstehen könnte (Butterwegge 2010, S. 41ff.). Daher soll an diese Stelle betont werden, dass die vorliegende Arbeit der Ansicht folgt, dass ein Vergleich keine Gleichsetzung bedeutet (Pfahl-Traughber 2010c, S. 74). Da die Lega als rechtsextrem bezeichnet wird, sind – falls überhaupt – lediglich rechtsextreme Elemente im Output der Partei zu erwarten. Daher wird in dieser Arbeit die Ausprägung des Rechtsextremismus beleuchtet.

„Extremismus ist der Gegenbegriff zur freiheitlichen Demokratie“, so beschreiben die Politologen Backes und Jesse den Begriff (Backes und Jesse 2005, S. 49). Der politische Extremismus bildet

„einen Gegen- oder Abgrenzungsbegriff zum demokratischen Verfassungsstaat und umfasst politische Auffassungen, welche die Wertvorstellungen des demokratischen Verfassungsstaates direkt oder indirekt ablehnen“ (Hartleb 2004, S. 112).

Diese Definition von Extremismus basiert demnach auf der Negierung von Demokratie, folglich ist von einer Definition ex negativo zu sprechen. Zum Verständnis des Extremismusbegriffs wird zunächst eine Definition des Demokratiebegriffs vorausgesetzt. Eine grundlegende Definition der idealtypischen Demokratie findet sich bei Dahl in Form eines Indikatoren-Katalogs.⁴⁸ Insbesondere die Demokratiemerkmale Gewaltenteilung⁴⁹, Pluralismus⁵⁰ und Menschenwürde⁵¹ werden als gegenständig zum Extremismus definiert (Backes und Jesse 2005, S. 49). Das Ziel des Extremismus ist, dass der

„demokratische Staat [...] unter Ausnutzung seiner Freiheiten und Spielregeln beseitigt werden [soll]“ (Backes und Jesse 2005, S. 54).

Das Ziel der Auflösung eines demokratischen Staates folgt einem strategischen Plan, der Gewaltanwendung nicht ausschließt. Dabei orientieren sich Rechtsextremisten an historischen Vorbildern (Nationalsozialismus) und argumentieren mit einem absolutem Wahrheitsanspruch und „propagieren den „neuen Menschen“, der aus dem Triumph des Guten hervorgehen und ein goldenes Zeitalter ankündigt wird.“ (Backes und Jesse 2005, S. 54f.)

Die Negativ-Definition bewegt sich im Rahmen des mehrheitlich vertretenen Verständnis von Extremismus: Auch Ignazi sowie von Beyme definieren Extremismus als demokratiefeindlich (von Beyme und Ignazi in Wolf 2019, S. 27-37). Mudde stimmt zu, dass Extremismus „die Verfassung und die Demokratie grundsätzlich beseitigen wolle“ (Mudde in Wolf 2019, S. 45). Gleichzeitig legt er hierbei die Grenze zum Radikalismus fest: Dieser befürwortet „lediglich eine radikale Veränderung von Demokratie und Verfassung“ (Mudde in Wolf 2019, S. 45). Ignazi konstatiert, dass es in jedem Staatssystem

⁴⁸ Indikatoren einer Demokratie: „1) Wahl und Abwahl der Amtsinhaber, 2) regelmäßig stattfindende freie und faire Wahlen, 3) ein inklusives Wahlrecht, im Sinne, dass alle im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte befindlichen Staatsbürger bei der Wahl der Amtsinhaber aktiv stimmberechtigt sind und 4) passiv wahlberechtigt sind, 5) freie Meinungsäußerung, 6) Informationsfreiheit, und 7) Organisations- und Koalitionsfreiheit zur Bildung politischer Parteien und Interessengruppen“ (Dahl in Schmidt 2010, S. 214f.).

⁴⁹ Keine Machtkonzentration, Machtverteilung und Trennung der Exekutive, Legislative und Judikative.

⁵⁰ Keine politische Homogenität, Mehrparteiensystem.

⁵¹ Keine Erniedrigung, Verfolgung, Ächtung von Menschen, Einhaltung des sozialen Achtungsanspruches des Einzelnen, keine Objektivierung durch den Staat.

nur eine einzige rechtsextreme Partei geben kann, da die Definition von extrem schon in sich bedeuten muss, dass es das extremste Ausmaß annehmen muss. Dieses Kriterium limitiert die vorherig genannten Kriterien insofern, als diese nur dann Indizien für eine rechtsextreme Partei sein können, wenn eine bestimmte Partei im Vergleich zu allen anderen Parteien innerhalb des Systems die am stärksten extremistische Ausprägung aufweist. Diese Ansicht ist kritisch zu sehen, da man auf Grundlage der Fachliteratur davon ausgehen kann, dass politische Systeme durchaus mehr als eine extremistische Partei beherbergen können. Deshalb ist die Anwendung der Definition nach Ignazi erheblich eingeschränkt. Obwohl die aufgezeigten Begriffsbestimmungen von Extremismus einige Unterschiede untereinander aufweisen, kann innerhalb der verschiedenen Definition ein Minimalkonsens festgestellt werden: der politische Extremismus bildet „einen Gegen- oder Abgrenzungsbegriff zum demokratischen Verfassungsstaat und umfasst politische Auffassungen, welche die Wertvorstellungen des demokratischen Verfassungsstaates direkt oder indirekt ablehnen“ (Hartleb 2004, S. 112). Damit zeichnet sich eine Negativ-Definition von Extremismus als „außerhalb der Demokratie“ ab, während sich Populismus innerhalb der Grenzen eines demokratischen Systems bewegt. Hier ist auch die Trennlinie zwischen Populismus und Extremismus zu ziehen.

„Sein [Extremismus] Ziel ist die Beeinflussung der Funktionsweise der Demokratie. [...] Populismus will die Demokratie nicht ersetzen, sondern das an Institutionen gebundene System in eine populistische, direkte, expressive Form der Demokratie verwandeln“ (Hillebrand 2015, S. 122).

Extremismus als Gegensatz zu den demokratischen Grundwerten stellt somit den wesentlichen Unterschied zu Populismus dar. Populismus mag durchaus an die Grenzen der Demokratie stoßen, verbleibt jedoch innerhalb der Grenzen eines demokratischen Systems (Mudde und Rovira Kaltwasser 2017, S. 2). Der Extremismus überschreitet dagegen die demokratischen Grenzen. Dabei ist die Trennung der Phänomene Populismus und Extremismus in der Forschung durchaus umstritten. Brinkmann und Panreck definieren

„Populismus und Extremismus [als] Achsen, die sich orthogonal schneiden: [...] Der demokratische Populismus achtet jedoch die Säulen des demokratischen Verfassungsstaats und ihre grundlegenden Werte der Freiheit und Gleichheit, indem er das Volk nicht als organisch gewachsen darstellt, sondern die Möglichkeit der Neudefinition und damit den Einbezug marginalisierter Gruppen in das »Volk« sucht. Im Falle des extremistischen Populismus erscheint der Populismus als Stil, um die demokratiefeindliche Position öffentlichkeitswirksam in Szene zu setzen.“ (Brinkmann und Panreck 2019, S. 37f.)

Hierbei wird Populismus als reines Stilmittel definiert, das sich sowohl demokratischen als auch extremistischen Inhalten anpassen kann. Demnach gibt es hier keine Trennlinie zwischen Populismus und Extremismus. Um den Output von Parteien im Hinblick auf Populismus und Extremismus zu un-

tersuchen und dabei deutlich zwischen populistischen und extremistischen Tendenzen zu unterscheiden, folgt die vorliegende Arbeit der Definition nach Hillebrand und somit dem Konzept des Extremismus als Gegenbegriff zur Demokratie.

Eine Negativ-Definition scheint auf den ersten Blick eine prägnante und einfache Art, Extremismus zu definieren. Sie hat den Vorteil, dass die Grenzen zu anderen Phänomenen, wie dem Populismus abgesteckt werden. Allerdings basiert die Definition auf der vorherigen Auseinandersetzung mit dem Demokratiebegriff. Hierbei wird in keiner Weise auf Definitionsmerkmale des Extremismus eingegangen – abgesehen vom Kriterium der Nicht-Demokratie. Backes beschreibt dies als „zirkuläre Begriffsbestimmung [...] „antidemokratisch = extremistisch“ und „antiextremistisch = demokratisch“⁵²“ (Backes in Pfahl-Traughber 2008, S. 14) und verweist auf die Notwendigkeit einer Positiv-Definition, welche Strukturmerkmale des Extremismus aufzeigt. Backes hat einen wesentlichen Beitrag zur Extremismusforschung geleistet, indem er eine solche lieferte: Er kategorisiert den Rechtsextremismus in sechs Dimensionen: „offensive und defensive Absolutheitsansprüche, Dogmatismus, Utopismus bzw. kategorischer Utopie-Verzicht, Freund-Feind- Stereotype, Verschwörungstheorien, Fanatismus und Aktivismus“ (Pfahl-Traughber 2019b, S. 18). Daran angelehnt hat Pfahl-Traughber einen Kriterienkatalog entwickelt, die den Rechtsextremismus beschreiben (Pfahl-Traughber 2010b, S. 12ff.).

Erstens geht er von einem „exklusive[n] Erkenntnisanspruch“, aus, wobei ausschließlich die privilegierten Eliten das erforderliche Wissen für eine Herrschaft innehaben. Der Rechtsextremismus setzt dabei eine naturgegebene gesellschaftliche Hierarchie einer bestimmten Nation voraus. Das Kriterium „dogmatischer Absolutheitsanspruch“ (Pfahl-Traughber 2010b, S. 15) stellt die Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse als Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens dar, wobei „sich alle anderen politischen Inhalte wie etwa Gewaltenteilung und Menschenrechte, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit unterordnen“ (Pfahl-Traughber 2010b, S. 16) sollen. Das „essentialistische[...] Deutungsmonopol“ (Pfahl-Traughber 2010b, S. 17) sagt aus, dass alle Ereignisse und Daten der Ideologie untergeordnet werden. Die Ideologie wird insofern mit einem allgemein- und alleingültigen Wahrheitsanspruch ausgestattet. Im Rechtsextremismus bedeutet dies das Erkennen des „wahren Willen des Volkes“ (Pfahl-Traughber 2010b, S. 18). Das vierte Strukturmerkmal sind „holistische Steuerungsabsichten“ (Pfahl-Traughber 2010b, S. 19). Die Ideologie beansprucht als einzige die ganze Wahrheit zu kennen, woraus ein alleiniger Führungs- bzw. - Steuerungsanspruch der Gesellschaft abgeleitet wird. Daraus resultiert der unbedingte Wunsch nach einem „ethnisch und politisch homogenen National- oder

⁵² Hervorhebung im Original.

Rassestaat“ (Pfahl-Traughber 2010b, S. 20). Das sechste Merkmal, die „identitäre Gesellschaftskonzeption“ drückt aus, dass jedes Individuum einer Gesellschaft dem gesellschaftlichen Kollektiv unterstellt bzw. untergeordnet ist. „Im Zentrum eines deterministischen Geschichtsbildes steht demnach, dass die historische Entwicklung zwingend in Richtung eines feststehenden Zieles steuert. Diese Annahme schließt im Namen von Freiheit und Verantwortlichkeit eingeforderte alternative Perspektiven für die Zukunft notwendigerweise aus.“ (Pfahl-Traughber 2010b, S. 21) Für den Rechtsextremismus bedeutet dies maßgeblich den immerwährenden Kampf zwischen den Rassen und Völkern, wobei letztendlich nur die stärkere Gruppe überleben kann. Der „dualistische Rigorismus“ zeigt ein starkes Schwarz-Weiß-Denken im Sinne eines Freund-Feind-Schemas auf: akzeptiert wird ausschließlich die eigene Ideologie, Andersdenkende werden zu Feinden degradiert. Dem Merkmal der „fundamentale Verwerfung“ spricht Pfahl-Traughber die wichtigste definitorische Eigenschaft zu (Pfahl-Traughber 2010b, S. 26). Hierbei wird einmal mehr Extremismus als Konterpart zum demokratischen Verfassungsstaat erklärt, der auf eine Revolution des jetzigen Systems abzielt, wobei wiederum ethnische und politische Gleichheit eingefordert wird.

Die positive Definition von Pfahl-Traughber vereinigt die Negativ-Definition, welche als Minimalkonsens in der Forschung identifiziert wurde, mit rechts-spezifischen Strukturmerkmalen, welche eine abstrakte Untersuchung, die nicht auf parteiförmigen Extremismus beschränkt ist, erlaubt. Ein weiterer Vorteil der positiven Definition ist der forschungstechnische Mehrwert, da diese Definition überprüfbare Kriterien aufgestellt hat. Der Kriterienkatalog ermöglicht eine definitorisch (weitgehend) scharfe Identifikation des Rechtsextremismus. Daher orientiert sich die vorliegende Arbeit an der Definition ex positivo nach Pfahl-Traughber.

3. Methodik

Die vorliegende Arbeit hat das Ziel zu untersuchen, inwiefern populistische und extremistische Regierungen ihr Gedankengut in die Wirklichkeit umsetzen. Die Analyse erfolgt am Beispiel der italienischen Koalitionsregierung von M5S und Lega. Das folgende Kapitel dient dazu, das methodische Vorgehen zu erklären. Der vorliegenden Arbeit liegt ein qualitativ-deduktiver Ansatz zugrunde, um die Forschungsfrage *Inwiefern realisieren die M5S und die Lega populistisches und extremistisches Gedan-*

engut in ihrer Regierungsarbeit? zu beantworten. Dazu werden in Kapitel 3.1 die Untersuchungsobjekte sowie der zeitliche Rahmen der vorliegenden Studie dargelegt. In Kapitel 3.2 werden die Kriterien erläutert, mit Hilfe deren die Untersuchung durchgeführt wird. Es werden die Kriterien zur Feststellung populistischen (Kapitel 3.2.1) sowie des extremistischen Gedankenguts (Kapitel 3.2.2) erörtert, die in einem Kriterienkatalog (Kapitel 3.2.3) zusammengefasst werden. In Kapitel 3.3 wird dargestellt, wie die Untersuchungsergebnisse ausgewertet werden.

3.1. Untersuchungsgegenstände

Die Auswahl der Untersuchungsgegenstände erklärt sich gemäß der Zweiteilung der Forschungsfrage: Nachdem in Kapitel 1.1 festgestellt wurde, dass die untersuchten Parteien als populistisch und/oder extremistisch einzuordnen sind, wird untersucht, ob a) der Koalitionsvertrag der M5S-Lega-Koalition und ob b) die von ihnen verabschiedeten Gesetze und deren Reden im Parlament als populistisch-extremistisch einzuordnen sind. Der zeitliche Rahmen der Analyse umfasst die Koalitionsbildung im Mai 2018 sowie die Regierungszeit der M5S-Lega-Koalition bis September 2019.

Zuerst wird der Koalitionsvertrag (KV) zwischen der M5S und Lega zur gemeinsamen Regierungszeit ab 2018 betrachtet. Der KV wird als gemeinsame Zielvereinbarung der M5S-Lega-Regierung verstanden. Die Präambel verpflichtet beide Regierungspartner, „diesen Vertrag in die Regierungspraxis umzusetzen und gemeinsam für die gesamte Politik der Exekutive verantwortlich [zu sein]“ (M5S und Lega 2018, S. 6). Der KV legt die Ziele und Absichten der Regierung fest und ist im Sinne der Zusammenarbeit zwischen der M5S und der Lega als Koalitionspartner wegweisend. Analysegrundlage bildet der Text des KV (M5S und Lega 2018).

Zweitens wird der Regierungoutput der M5S-Lega Koalition anhand von zwei Gesetzen untersucht, welche die Regierung initiiert hat. Während der gemeinsamen Regierungszeit von rund einem Jahr wurden von den Vereinbarungen des KV fünf Ziele umgesetzt, die von der M5S oder der Lega initiiert wurden: „das sog. Grundeinkommen, die Rentenreform Quota 100, die Reform der Pensionsansprüche für Parlamentarier, Reduzierung der anlandenden Flüchtlingsboote in italienischen Häfen und die Durchsetzung von Normen zur Korruptionsbekämpfung.“ (Kanter und Schmitt 2019). Vorrangig für die Regierung waren erstens das sogenannte Decreto Sicurezza, welches die Sicherheit Italiens vor

allem im Rahmen der Immigrationspolitik verbessern sollte, sowie zweitens das sogenannte Decretone („das große Gesetz“), welches die Rentenreform (Quota 100) sowie das Grundeinkommen (Reddito di Cittadinanza) regelt. Ersteres wurde maßgeblich von der Lega initiiert, während das Decretone auf Initiative beider Koalitionspartner hin verabschiedet wurde. Die Beleuchtung der ausgewählten Gesetze ermöglicht einen Querschnitt der Regierungsarbeit – sowohl der M5S als auch der Lega. Die Analysegrundlage bilden die Gesetzestexte, die auf der offiziellen Website des italienischen Staates Normattiva⁵³ veröffentlicht wurden.

Warum sich die Auswahl der Untersuchungsgegenstände auf den KV und zwei Gesetze beschränkt und nicht alle Gesetze untersucht werden, die unter dem Kabinett Conte I verabschiedet wurden, erklärt sich durch die besondere Stellung des Decreto Sicurezza und des Decretone. Beide Gesetze haben eine außergewöhnlich hohe gesellschaftliche Relevanz für die italienische Bevölkerung. Das Hauptthema im Wahlkampf 2018 war bei der M5S das Reddito di Cittadinanza und bei der Lega das Decreto Sicurezza. Mit diesen beiden Wahlkampfthemen überzeugten die Lega und die M5S das italienische Volk und konnten die Regierung bilden. Daher sind beide Gesetze Ausdruck dessen, für was die Regierungsparteien stehen. Beide Gesetze stehen stellvertretend für die gesamte Regierungsleistung. Die Analyse verlangt eine Untersuchung von Dokumenten, die in italienischer Sprache verfasst sind. Um die damit verbundene Gefahr einer Verzerrung durch Übersetzungsfehler weitestgehend zu vermeiden oder Übersetzungsfehler aus Sekundärquellen unbewusst zu übernehmen, wurde auf eine eigene Übersetzung der Primärquellen zurückgegriffen.

Eine kritische Betrachtung der Fallauswahl könnte den Einwand erheben, dass die Gesetze kein Output der Regierung, sondern vielmehr der Legislative seien. Unter der Betrachtung der Besonderheiten des italienischen Gesetzgebungsverfahrens sind die ausgewählten Gesetze dennoch Output der Regierung. Die Gesetzgebungskompetenz liegt nach Art. 70 der italienischen Verfassung beim Parlament. Dieses setzt sich aus zwei Kammern zusammen; der Abgeordnetenkammer (*Camera di deputati*) und dem Senat (*Senato della Repubblica*), die beide gleichberechtigt sind. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren sieht eine Zustimmung von beiden Kammern vor, wobei der Gesetzesentwurf solange zwischen beiden Kammern besprochen wird, bis beide dem gleichen Gesetzestext zustimmen. Erst dann kann dies als Gesetz (*legge*) erlassen und veröffentlicht (in der *Gazzetta Ufficiale*) werden. Nach Art. 71 der Verfassung liegt das Recht zur Gesetzesinitiative u.a. bei der Regierung (Weber

⁵³ Normattiva 2018, 2019a, 2019b, 2019c.

2013, S. 468, 478). In der Präambel des Regierungsvertrags wird jedes Parteimitglied der regierenden Koalition ermutigt, Gesetzesinitiativen vorzulegen (M5S und Lega 2018, S. 6).

In der politischen Praxis wird dagegen oftmals von Art. 77 der Verfassung Gebrauch gemacht, wobei die Regierung „Gesetzesdekrete [erlassen kann,] ohne vorherige Ermächtigung durch das Parlament“ (Fontana 1993, S. 136). Die Regierung kann „in Fällen von außerordentlicher Notwendigkeit und Dringlichkeit Verordnungen mit Gesetzeskraft (*decreti leggi*) erlassen“ (Weber 2013, S. 491). Diese Gesetzesdekrete werden zunächst „vom Ministerrat beschlossen, vom Staatspräsidenten verkündet, einen Tag später veröffentlicht und treten noch am selben oder am folgenden Tag in Kraft“ (Weber 2013, S. 491). Sie müssen, um dauerhafte Gültigkeit zu erlangen, innerhalb von 60 Tagen von beiden Parlamentskammern als Gesetz (*legge*) verabschiedet werden. Diese Sonderregelung bezieht sich laut Verfassung lediglich auf außerordentliche Zustände, jedoch wurden die strengen Vorgaben in den vergangenen Legislaturperioden „ohne jede Not und Dringlichkeit“ (Weber 2013, S. 491) umgangen. Diese Handhabung schwächt das italienische Parlament, wird jedoch geduldet, da die Ratifizierung durch die beiden Kammern eine nachträgliche Legitimation ermöglicht. Das Übergehen der Dringlichkeitsvoraussetzung soll eine schnellere Gesetzesdurchsetzung ermöglichen und man kann aufgrund der jahrelangen Nutzung dieser Praxis von einer, zumindest teilweisen, politischen Rechtfertigung ausgehen (Fontana 1993, S. 146). Zusätzlich kann das Instrument der Vertrauensfrage in Verbindung mit einem Gesetzesvorschlag von der Regierung genutzt werden. Findet die Vertrauensfrage Zustimmung im Parlament, kann dadurch eine „rasche und unverwässerte Verabschiedung der geplanten Vorhaben“ (Weber 2013, S. 487) erwirkt werden.

Zusammengefasst wird ersichtlich, dass Gesetze durchaus als Regierungsoutput untersucht werden können, insbesondere im Fall Italiens, da eine Modifikation der ursprünglichen Initiative der Regierung durch die Legislative minimiert bleibt.

3.2. Kriterien

Um ein deduktives Vorgehen zu ermöglichen, müssen im Folgenden die Kriterien vorgestellt werden, anhand derer die Analyse erfolgt. Da die Partei M5S von der wissenschaftlichen Literatur überwiegend als linkspopulistisch eingeordnet wird, werden erstens die Kriterien zur Überprüfung von

Linkspopulismus herangezogen. Da die Lega als rechtspopulistische bis rechtsextremistische Parteien eingeordnet wird, werden zweitens die Kriterien zur Kategorisierung des Rechtspopulismus und drittens zum Rechtsextremismus herangezogen.

Kriterien des Populismus

Im theoretischen Teil wurde erläutert, dass erst ein Verständnis von Populismus als dünne Ideologie die nachfolgende Analyse des Regierungsausgangs ermöglicht, da dadurch der Fokus auf nicht-rhetorische Dokumente erweitert und somit die Analyse von Regierungsdokumenten erst operationalisierbar wird. Weiterhin wurden die kategorisierenden Eigenschaften von (Links- und Rechts-) Populismus erläutert, die maßgeblich von Hartleb entwickelt wurden.

Da die Arbeit auf dem Output der links-rechtspopulistischen M5S und der rechtspopulistisch-rechtsextremen Lega basieren, eignet sich zur Operationalisierung der populistischen Komponente der Kriterienkatalog nach Hartleb, da hier die beiden Ausprägungen des Links- sowie des Rechtspopulismus beachtet werden (Hartleb 2004, S. 69ff.⁵⁴). Auf den ersten Blick fällt auf, dass sich alle Kategorien auf Populismus als parteiförmiges Konstrukt beziehen. Dies bietet zwar eine gute Grundlage für die vorliegende Arbeit, jedoch ist zu beachten, dass sich der Forschungsgegenstand nicht auf die Parteien selbst bzw. deren Grundsatzprogramm bezieht. Da der KV sowie die Gesetzestexte und die Parlamentsreden Output zweier Parteien sind, müssen die Kategorien dem Untersuchungsgegenstand entsprechend angepasst werden. Im ersten Schritt wird daher der Fokus auf die inhaltliche Dimension gelegt, da die drei anderen Dimensionen keine Anwendung auf den Output finden. Die inhaltliche Dimension des Populismus nimmt nach Hartleb Anti-Positionen ein „und [fixiert] sich von "rechts" oder "links" auf bestimmte. mobilisierungsfähige Themen“ (Hartleb 2004, S. 68). Die Modifizierung

⁵⁴ Kriterien, die sowohl den linken wie auch für den rechten Populismus charakterisieren: Anti-Anti-Partei, Anti-Establishment-Partei, Partei des Tabubruchs, stark medienfokussierte Partei, Partei einer charismatischen Führungspersonlichkeit, Partei einer abgrenzbaren Wir-Gruppe, Plebiszitär ausgerichtete Partei, „One-issue“-Partei

zusätzlichen Kriterien für den Rechtspopulismus: Anti-Immigrationspartei, Anti-Globalisierungspartei, Law-and-order-Partei, Anti-EU-Partei, Partei des Antiamerikanismus, Partei der sozialen Gratifikationen.

Zusätzliche Kriterien für den Linkspopulismus: Pazifistisch ausgerichtete Partei, Anti-Globalisierungspartei, Partei des Antifaschismus und -rassismus, Partei des Antiamerikanismus, Partei der sozialen Gratifikationen.

Hartlebs Kriterien erfolgt in zwei Schritten: zunächst wird das Kriterium genannt und beschrieben, das ursprünglich für die Untersuchung von parteiförmigem Populismus erschaffen wurde. Dann wird anhand der Kernaussage des ursprünglichen Kriteriums nach Hartleb ein neuer Begriff eingeführt, der die Anwendung auf den Output einer Partei erlaubt.

Als *eindeutig linkspopulistische Kriterien* nennt Hartleb die zwei folgenden Kriterien der pazifistischen Partei und der Partei des Antifaschismus und -rassismus. Das Kriterium der pazifistisch ausgerichteten Partei geht auf die protestreiche Ablehnung von militärischer Machtpolitik von Linkspopulisten ein, welche einen gesellschaftlichen Bezug aufweist (Hartleb 2004, S. 151ff.). Es sollen keine Kriege geführt werden, insbesondere nicht aus ökonomischen Motiven. „Den Dreh- und Angelpunkt [und damit den genuin populistischen Charakter] bildet der Protest [...] gegen Interventionen der Großmächte, die (Atom-)Bombe, militärische Drohgebärde und Aufrüstung“ (Hartleb 2004, S. 152). Dies wird unter dem Begriff *Pazifismus* zusammengefasst.

Das Kriterium der Partei des Antifaschismus und -rassismus (Hartleb 2004, S. 159ff.) stellt auf die Ablehnung von allem ab, bei dem ein Bezug zum historischen Faschismus⁵⁵ besteht oder das „rassistische Strukturen“ (Hartleb 2004, S. 161) aufweist, insbesondere innerhalb der Elite. Dies wird unter dem Begriff *Antifaschismus* zusammengefasst.

Als *eindeutig rechtspopulistische Kriterien* bezeichnet Hartleb die Kriterien Anti-Immigrationspartei, Law-and-Order-Politik sowie Anti-EU-Partei. Der Begriff der Anti-Immigrationspartei umschreibt das „lokale und regionale, ethnische und nationale Zusammengehörigkeitsgefühl [...], das Fremden mit Verdächtigungen, Ablehnung und Ausgrenzung gegenübertritt“ (Hartleb 2004, S. 118). Dabei wird eine Gefahr in Masseneinwanderung gesehen, wobei insbesondere der Islam als Feindbild für die „nationale Identität“ gilt (Hartleb 2004, S. 120). Der Grad zum Extremismus ist hierbei sehr schmal, wie Hartleb selbst betont. Während die Ablehnung der Migranten als rechtspopulistisch gilt, fällt die militante Abwehr von Asylanten nicht mehr in den populistischen, sondern extremistischen Bereich (Hartleb 2004, S. 118). Dies wird unter der Kategorie *Anti-Immigration* zusammengefasst.

Mit dem Begriff der Law-and-Order-Politik wird der Wunsch nach einem Staat mit „starker Hand“ laut, wobei dieser Punkt Hand in Hand mit der vorherigen Kategorie geht. Dabei wird suggeriert, dass die Kriminalitätsrate im eigenen Staat schnell ansteigt, dem nur mit einer deutlichen qualitativen und

⁵⁵ Der Begriff Faschismus bezieht sich auf die „spezielle Ideologie der von Mussolini angeführten „Fascisci“, eine antiliberalen, antiparlamentarischen Bewegung mit imperialistischer und teilweise kapitalismuskritischer Ausrichtung.“ (Hartleb 2004, S. 159).

quantitativen Aufrüstung des Polizeiapparats begegnet werden kann. Auch das Strafmaß soll empfindlich erhöht werden (Hartleb 2004, S. 126f.). Das Kriterium bleibt unter dem Namen *Law-and-Order-Politik* bestehen.

Das Kriterium Anti-EU-Partei drückt eine „Skepsis gegenüber einem zusammenwachsenden Europa“ (Hartleb 2004, S. 127) aus, wobei die EU als Bedrohung der nationalen Souveränität, Kultur und Identität geächtet wird. Die EU steht symbolisch gegen die gewollte Volksnähe und verkörpert statt dessen verwaltungstechnische Intransparenz (Hartleb 2004, S. 128) und wird hier zum Kriterium *Anti-EU* umbenannt.

Die Kriterien Anti-Globalisierungspartei, Partei des Antiamerikanismus und Partei der sozialen Gratifikationen können nach Hartleb *sowohl links- als auch rechtspopulistische Ausprägungen* aufweisen. Hartleb beschreibt im linkspopulistischen Sinn die Anti-Globalisierungspartei als Haltung „gegen eine neoliberale Globalisierung“ (Hartleb 2004, S. 153), welche inhumane Gewinnerzielung provoziert. Die Ablehnung gegen die Globalisierung richtet sich dabei vor allem gegen die WTO, den IWF sowie die Weltbank (Hartleb 2004, S. 155). Dies verknüpft die „Angst (aus Identitätsverlusten), Wut (über soziale Ungerechtigkeiten) oder Scham (über den Reichtum der Industrieländer)“ (Hartleb 2004, S. 155). Dem schließt sich der Anti-Amerikanismus an, wobei die USA als Sinnbild des Kapitalismus und Imperialismus (Hartleb 2004, S. 163) gilt.

Im Rechtspopulismus stellt die Globalisierung eine Gefahr im Hinblick auf den Verlust von Arbeitsplätzen der Staatsbürger und die Abhängigkeit von anderen Staaten dar (Hartleb 2004, S. 142). Eine Weiterführung dessen ist das Kriterium der Partei des Antiamerikanismus. Dies zeigt ein Feindbild gegenüber der USA auf, welche als Vorreiter der Globalisierung „als Eindringling, der auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet Europa dominiert und transformiert“ (Hartleb 2004, S. 132). Dabei wird die angeblich durch die USA angetriebene Kommerzialisierung der Kultur sowie den Verlust der eigenen kulturellen Identität abgelehnt. Die Ablehnung des Amerikanismus ist somit als eine Unterart der Antiglobalisierung zu verstehen und unter diese zu subsumieren. Die beiden beschriebenen Ausprägungen werden somit unter dem Kriterium *Antiglobalisierung* zusammengefasst.

Unter dem Begriff der Partei der sozialen Gratifikationen im linkspopulistischen Spektrum versteht Hartleb die Forderung nach Verteilungsgerechtigkeit für die „kleinen Bürger“, also die Abkehr von rein profitorientiertem Kapitalismus, was sich zum Beispiel „höhere Besteuerung von Großunternehmen“ (Hartleb 2004, S. 167) äußert. Dabei wird die „Angst vor Armut und Arbeitslosigkeit, dem Verlust sozialer Sicherung und der Überforderung [durch die] Moderne“ (Hartleb 2004, S. 169) geschürt.

Hartleb definiert die rechtspopulistische Haltung bezüglich der Interaktion zwischen Staat und Wirtschaft als ambivalent. So sollen zum einen Eingriffe in die Wirtschaft (z.B. Steuersenkung) vermieden werden, zum anderen jedoch protektionistische Maßnahmen zugunsten des Staatsbürgers verstärkt werden (z.B. Stärkung des Gesundheitswesens). Dies bezieht sich jedoch nur für einheimische, „wirkliche“ Bedürftige (Hartleb 2004, S. 138f.). Dem Staat kommt die Aufgabe eines beaufsichtigenden Kartellamtes zu. Das Kriterium wird im Folgenden unter dem Begriff *soziale Gratifikationen* genannt.

Kriterien des Rechtsextremismus

Pfahl-Traughber bietet eine definitorisch weitgehend scharfe Identifikation des Rechtsextremismus, weshalb sie als Basis zur Operationalisierung verwendet wird (siehe Kapitel 2.2). Jedoch ist der Katalog von Pfahl-Traughber ebenfalls auf parteiförmigen oder -ähnlich strukturierten Objekten ausgelegt und nicht auf den Output einer Partei. Da hier jedoch weder die Wahlprogramme noch die Parteistrukturen, sondern vielmehr der Output einer Regierung untersucht wird, erklärt sich die hier vollzogene Konzentration auf die dokumentenbezogene Operationalisierung.⁵⁶ Weiterhin kann kritisch angemerkt werden, dass sich die Kriterien zur Feststellung extremistischen Gedankenguts auf den ersten Blick stark ähneln. Dass die Kriterien dennoch in dieser Form angewandt werden, erklärt sich erstens dadurch, dass die Kriterien nach genauer Betrachtung unterschiedliche Schwerpunkte beleuchten, die bei der Feststellung von Extremismus eine Rolle spielen. Zweitens hat sich deren Praktikabilität bei anderen Forschungsarbeiten in einem Weiterentwicklungsprozess erwiesen: Die vorliegende Arbeit orientiert sich an der Studie von Pfahl-Traughber, die wiederum auf der Studie von Backes und Jesse aufbaut (Pfahl-Traughber 2019b, S. 18); Pfahl-Traughber 2010b, S. 12ff.).

Das Kriterium *dogmatischer Absolutheitsanspruch* beschreibt die Annahme von Extremisten, dass „bestimmte Einsichten oder Prinzipien ihrer Auffassung [...] absolut wahr, allgemein gültig und nicht bezweifelbar“ (Pfahl-Traughber 2010a, S. 15) seien. Dies zeigt sich beim Rechtsextremismus dadurch, dass sich die Zugehörigkeit zur politischen und sozialen Gesellschaft aus der Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse speist, wobei die ethnischen Aspekte als „naturbedingt und unabänderlich“ (Pfahl-Traughber 2010a, S. 16) gelten. Dem Faktor der ethnisch homogenen Gesellschaft „sollen sich alle

⁵⁶ Die Kriterien „Exklusiver Erkenntnisanspruch“ und „Essentialistisches Deutungsmonopol“ werden ausgeschlossen, weil hierbei die Ideologie innerhalb einer Parteistruktur untersucht wird. Das Kriterium „Deterministisches Geschichtsbild“ wird ausgeschlossen, da es beschreibt, wie Rechtsextremisten die historische Entwicklung auf einen Rassenkampf zurückführen (Pfahl-Traughber 2010a, S. 15).

anderen politischen Inhalte wie etwa Gewaltenteilung und Menschenrechte, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit unterordnen.“ (Pfahl-Traughber 2010a, S. 16).

Das Kriterium *holistische Steuerungsabsichten* beschreibt die Absolutheit von extremistischen Aussagen, welche die „Beschaffenheit und Entwicklung von Gesellschaften“ (Pfahl-Traughber 2010a, S. 19) betreffen. Pfahl-Traughber geht vom Ziel der Rechtsextremisten aus, dass ein „Rassenstaat“⁵⁷ erreicht werden soll. Dazu soll eine „ganzheitliche Rückführung von Ausländern“ (Pfahl-Traughber 2010a, S. 20) aus dem eigenen Land heraus erfolgen.

Die *identitäre Gesellschaftskonzeption* drückt die Ablehnung gegen eine pluralistische Demokratie als Staatsform aus. Dagegen wird eine autoritäre Staatsform angestrebt. Rechtsextremisten haben folgende Einstellung:

„Eine von unterschiedlichen Ethnien und Konfessionen geprägte Gesellschaft könne unmöglich demokratisch sein.“ (Pfahl-Traughber 2010a, S. 24)

Das Kriterium *dualistischer Rigorismus* beschreibt das strenge Freund-Feind-Schema von Extremisten. Im Rechtsextremismus wird die Linie zwischen Inländern und Ausländern gezeichnet. Dabei wird den Inländern sämtliche positive Eigenschaften zugeschrieben, während die Ausländer Verwerflichkeit verkörpern (Pfahl-Traughber 2010a, S. 26).

Das Kriterium der *fundamentale Verwerfung* ist nach Pfahl-Traughber das „eigentliche Kernelement des politischen Extremismus“ (Pfahl-Traughber 2010a, S. 26).

„[Die politische oder soziale Ordnung wird als] etwas fundamental schlechtes, das durch eine grundlegende Umwälzung zugunsten eines anderen idealisierten Gesellschaftsmodells überwunden werden müsste [angesehen]. (Pfahl-Traughber 2010a, S. 26f.)

Die erstrebte Systemrevolution muss dabei nicht zwingend offen dargelegt werden. Stattdessen wird dieses Hauptziel der Extremisten oftmals verschleiert, also nicht offen kommuniziert. Die Merkmale der fundamentalen Verwerfung liegt in der aggressiven Propaganda gegen Individualismus und Pluralismus (Pfahl-Traughber 2010a, S. 26f.), wobei ethnische und politische Gleichheit eingefordert wird.

⁵⁷ Ethnisch homogener Staat.

Kriterienkatalog

Die beschriebenen Kriterien zum Populismus und Extremismus werden in einer Tabelle zusammengefasst. Dieser Kriterienkatalog wird gleichzeitig als Prüfungsschema für die nachfolgende Analyse verwendet.

Tabelle 1: Kriterienkatalog (nach Hartleb und Pfahl-Traughber)

	Kriterienkatalog
linkspopulistisch	Pazifismus
	Antifaschismus
rechtspopulistisch	Anti-Immigration
	Law-and-Order-Politik
	Anti-EU
links- und rechtspopulistisch	Antiglobalisierung
	Soziale Gratifikationen
rechtsextremistisch	Dogmatischer Absolutheitsanspruch
	Holistische Steuerungsabsichten
	Identitäre Gesellschaftskonzeption
	Dualistischer Rigorismus
	Fundamentale Verwerfung

Quelle: Eigene Darstellung nach Hartleb (2004) und Pfahl-Traughber (2010a)

Der Kriterienkatalog wird in der im Kapitel 4 folgenden Analyse auf die Untersuchungsgegenstände KV (4.1), Decreto Sicurezza (4.2) und Quota 100 und Reddito di Cittadinanza (4.3) angewandt. In tabellarischer Form wird der Kriterienkatalog im Fazit erneut aufgegriffen, und die Analyseergebnisse werden eingetragen. „Ja“ steht für eine vollständige Erfüllung des jeweiligen Kriteriums, „nein“ steht für eine vollständige Nicht-Erfüllung und „teilweise“ steht für eine anteilige Erfüllung. Die Interpretation der Ergebnisse sowie die Diskussion im Fazit wird auf die Ergebnistabelle gestützt.

3.3. Methodische Vorgehensweise

Methodisch wird so vorgegangen, dass die Texte des KV und der beiden Gesetze Decreto Sicurezza und Quota 100 i.V.m. dem Reddito di Cittadinanzat untersucht werden. Um dem möglichen Einwand entgegenzuwirken, wonach der Gesetzestext durch juristische Fachsprache an populistisch-extremistischem Inhalt einbüßt, werden unterstützend Reden von M5S- sowie Lega-Politikern herangezogen, die sich auf den KV bzw. die beiden Gesetze beziehen. Dazu werden die Mitschriften der Abgeordnetenkammer und des Senats⁵⁸ im Zeitraum der Koalitionsregierung deduktiv untersucht, wobei die Wortmeldungen im Parlament derjenigen Parlamentarier beachtet werden, die der Lega oder der M5S angehören. Unterstützend werden Aussagen der ehemaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten und zugleich Parteichefs Di Maio und Salvini aus den Medien herangezogen. Um der „Gefahr einer self-fulfilling prophecy entgegenzuwirken, nach der die eigene Theorie ohne die Möglichkeit einer Falsifikation von vornherein in den Untersuchungsgegenstand hineininterpretiert wird“ (Hartleb 2004, S. 44), wird *nicht* von vornherein unterstellt, dass die Untersuchungsgegenstände (KV, Decreto Sicurezza und Decretone) populistische oder extremistische Inhalte aufweisen. Stattdessen wird der Kriterienkatalog ergebnisoffen an die Untersuchungsgegenstände angelegt.⁵⁹ Außerdem ist zu beachten, dass sich die Untersuchungsgegenstände in ihrer Beschaffenheit stark unterscheiden. So ist der Themenbereich des KV vielseitig angelegt, die Gesetze betreffen hingegen nur einzelne Themenfelder. Der KV umfasst in seiner Funktion als Zielvereinbarung der gemeinsamen Regierung der M5S und der Lega dreißig Ziele⁶⁰. Der Kernbereich des KV wird mit Begriffen Immigrations-, Sicherheits-, Sozial-, Finanz-, Umwelt-, Außen-, Bildungs- und EU-Politik definiert. Das Decreto Sicurezza umfasst nur den Regelungsbereich der Sicherheits- und Einwanderungspolitik. Das Decretone umfasst mit der

⁵⁸ Das italienische Parlament setzt sich aus zwei Kammern zusammen, der Abgeordnetenversammlung (*Camera di deputati*) und dem Senat (*Senato della Repubblica*).

⁵⁹ Vorgehen orientiert an Hartleb 2004, S. 44.

⁶⁰ 1: Arbeitsweise der Regierung und der Parlamentsfraktionen, 2: Öffentlicher Wasserzugang, 3: Heimische Agrarwirtschaft und Fischerei, 4: Umwelt, „grüne“ Wirtschaft und zero waste, 5: Investitionsbanken und Ersparnisse, 6: Interessenkonflikt, 7: Kultur, 8: Staatsverschuldung und –defizit, 9: Verteidigung, 10: Ausland, 11: Pauschal- und Vereinfachung der Steuer, 12: Schnelle und effiziente Justiz, 13: Immigration: Rückführung und Stopp, 14: Arbeit, 15: Kampf gegen Korruption, 16: Ministerium für Behinderung, 17: Überarbeitung des Rentensystems, 18: Familienpolitik und Geburtenrate, 19: Grundeinkommen und Grundrente, 20: Institutionelle Reformen, Autonomie und direkte Demokratie, 21: Gesundheit, 22: Schule, 23: Sicherheit, Rechtmäßigkeit und Strafverfolgung, 24: Sport, 25: Süden, 26: Kürzung der Kosten für Politik und staatl. Institutionen sowie der Pensioni d’oro (hohe Renten für Parlamentarier), 27: Transport, Infrastruktur und Telekommunikation, 28: Tourismus, 29: Europäische Union, 30: Universität und Forschung (M5S und Lega 2018, S. 4ff.*).

Rentenreform Quota 100 und dem Grundeinkommen den Bereich der Sozialpolitik. Die jeweiligen Themenbereiche werden im Folgenden Kernbereich genannt.

Die Herausforderung der Methode der vorliegenden Arbeit besteht darin, dass einerseits alle Kriterien zur Bestimmung von populistischem und extremistischen Inhalt untersucht werden müssen, um eine unvoreingenommene Analyse durchzuführen, und andererseits die unterschiedlichen Geltungsbereiche der drei Untersuchungsgegenstände differenziert zu betrachten sind. Damit wird die politische Wirklichkeit differenziert und möglichst korrekt wiedergegeben. Daher ergibt sich folgendes methodisches Vorgehen: Um eine möglichst unvoreingenommene Untersuchung vornehmen zu können, werden in einem ersten Schritt die Kriterien deduktiv auf *jeden* Untersuchungsgegenstand *gleichermaßen* angewandt. Im zweiten Schritt wird auf die Diversität der Untersuchungsgegenstände eingegangen. Dazu wird bei der Interpretation der Ergebnisse eine Wertung der Kriterien eingeführt, welche den jeweiligen Geltungsbereich des Untersuchungsgegenstandes berücksichtigt. Mögliche Ergebnisse der Analyse sind a) eine vollständige Erfüllung der Kriterien, b) eine vollständige Verneinung aller Kriterien oder c) eine teilweise Erfüllung der Kriterien. Da sich die hier verwendeten Kriterien auf einen idealtypischen Zustand eines vollständig populistischen/extremistischen Output beziehen (Pfahl-Traugher 2010a, S. 29), ist die Möglichkeit a) idealtypisch und damit kaum zu erwarten. Stattdessen erfordern die Möglichkeiten b) und c) eine genauere Betrachtung. Der Bewertungsmaßstab könnte so gewählt werden, dass schon ein einziges erfülltes Kriterium auf einen vollständig populistischen bzw. extremistischen Inhalt des jeweiligen Outputs schließen lässt. Dies wäre jedoch nicht im Sinne der Konzeption der Kriterien und zu weit gegriffen. Vielmehr muss, gemäß der oben erfolgten Erläuterung, der/die besondere/n Kernbereich/e des jeweiligen Untersuchungsgegenstandes beachtet werden. Daher erfolgt eine Wertung der Kriterien, wobei der o.g. Kernbereich des jeweiligen Untersuchungsgegenstandes berücksichtigt wird. Je nach analysiertem Untersuchungsgegenstand fällt die Gewichtung daher unterschiedlich aus. Folglich wird im Fazit der vorliegenden Arbeit eine Gesamtbewertung der Ergebnisse vorgenommen, welche im Licht des Themenbereichs des KV, des Decreto Sicurezza und des Decretone vollzogen wird. Deswegen wird im Folgenden festgelegt, ob Populismus bzw. Extremismus dann festgestellt werden muss, wenn die Kriterien innerhalb des Kernbereich und/oder des Randbereichs vom Untersuchungsgegenstand oder gar nicht erfüllt werden. Dieser Bewertungsmaßstab wird in der Abbildung 1 bildlich dargestellt.

Der Output wird als *populistisch bzw. extremistisch* eingestuft, wenn populistisches bzw. extremistisches Gedankengut im Kernbereich des jeweiligen Untersuchungsgegenstandes in der Analyse fest-

gestellt wird. Wenn die Analyse darüber hinaus ergibt, dass auch andere Bereiche des jeweiligen Untersuchungsgegenstands populistisches bzw. extremistisches Gedankengut aufweisen, ist der Untersuchungsgegenstand als *stark populistisch bzw. stark extremistisch* zu bewerten.

Nicht populistisch bzw. nicht extremistisch ist der Output dann, wenn weder der Kernbereich noch weitere Bereiche des jeweiligen Untersuchungsgegenstands populistischen bzw. extremistisches Gedankengut aufweisen. Wenn die Analyse ergibt, dass der Kernbereich nur teilweise als populistisch bzw. extremistisch zu klassifizieren ist, oder wenn nicht der Kernbereich, aber andere Bereiche des jeweiligen Untersuchungsgegenstands populistisches bzw. extremistisches Gedankengut aufweisen, ist der Output als *moderat populistisch* zu werten.

Abbildung 1: Bewertungsmaßstab

Erfüllung eines/mehrerer populistischen/r bzw. extremistischen/r Kriteriums/Kriterien:	
Nur im Kernbereich, nicht in anderen Bereichen ↓ Output ist populistisch bzw. extremistisch	Im Kernbereich und anderen Bereichen ↓ Output ist stark populistisch bzw. stark extremistisch
Weder im Kernbereich, noch in anderen Bereichen ↓ Weder populistisch noch extremistisch	Teilweise oder nicht im Kernbereich, aber in anderen Bereichen ↓ Output ist moderat populistisch bzw. moderat extremistisch

Quelle: Eigene Darstellung

Mit Hilfe des in der Abbildung 1 dargestellten Bewertungsmaßstabs werden die Ergebnisse, welche sich aus der folgenden Analyse ergeben, im Fazit der vorliegenden Arbeit in einer Gesamtbewertung interpretiert. Erst die Interpretation der Ergebnisse ermöglicht, die Forschungsfrage schlussendlich zu beantworten.

4. Analyse – populistisch und extremistisch?

Bezugnehmend auf den Forschungsstand bezüglich der Einordnung in das populistisch-extremistische Gefüge der beiden Koalitionspartner M5S und der Lega gilt es an dieser Stelle die darauf aufbauende Forschungsfrage – *Inwiefern realisieren die M5S und die Lega populistisches und extremistisches Gedankengut in ihrer Regierungsarbeit?* – zu untersuchen. Dazu wird der Kriterienkatalog auf die drei Untersuchungsgegenstände angewandt, wobei erstens die Kriterien des Populismus und zweitens die Kriterien des Extremismus untersucht werden. Die Analyse erfolgt für den KV (Kapitel 4.1), das Decreto Sicurezza (Kapitel 4.2) und das Decretone (Kapitel 4.3) jeweils nach dem gleichen Schema: Zunächst werden die Kriterien zur Feststellung von Populismus, zweitens von Extremismus analysiert. Das Zwischenergebnis gibt einen Überblick über die Ergebnisse bezüglich des einzelnen Untersuchungsgegenstandes. Die kritische Reflexion der Arbeit rundet in Kapitel 4.4 die Analyse ab.

4.1. Koalitionsvertrag

Der KV (M5S und Lega 2018) wurde nach langwierigen Verhandlungen von den beiden Parteien M5S und der Lega unterzeichnet. Bevor die M5S dem Vertragsentwurf endgültig zustimmte, wurde auf der parteieigenen Plattform Rousseau von den Parteimitgliedern darüber abgestimmt: Di Maio teilte in einer Ansprache via Videoaufnahme am 18.5.2018 im *Blog delle Stelle* mit, dass 94 % der Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen hatten, für den Vertrag mit der Lega stimmten (M5S 2018b).⁶¹ Entscheidendes Kriterium war, dass viele Themen aus dem 20-Punkte-Programm von Di Maio, das er im Wahlkampf 2018 angekündigt hatte, in den KV aufgenommen wurden (M5S 2018a). Auf der offiziellen Internetseite der M5S heißt es:

*„Es wird die Regierung des Wandels werden, bald werden die Wahlkampfthemen verwirklicht.“
(M5S 2018b*)⁶²*

Dies spiegelt sich auf der Titelseite des KV wider, die beide Logos der M5S und der Lega zeigt, hier heißt es: Vertrag der Regierung des Wandels (S. 1 KV*). Dieser gliedert sich in dreißig Abschnitte, die jeweils einem Themenschwerpunkt gewidmet sind.⁶³ Der KV wird im Folgenden mit dem in der Methode erstellten Kriterienkatalog auf populistische und extremistische Inhalte untersucht.

⁶¹ 42.274 stimmten mit Ja und 2.522 mit Nein.

⁶² im Original: „sarà il governo del cambiamento perché ora c'è nero su bianco quello che abbiamo detto in campagna elettorale“

⁶³ Siehe oben.

Analyse populistischer Kriterien

Eindeutig linkspopulistische Kriterien

Der Gedanke des *Pazifismus* findet sich insofern im KV, als dass auf die ursprünglichen Werte der EU, wie Frieden, Brüderlichkeit, Zusammenarbeit und Solidarität (M5S und Lega 2018, S. 54)⁶⁴, zurückgegriffen wird. Danach solle ein gutes Verhältnis zu den anderen EU-Staaten gepflegt werden (siehe Kriterium Anti-EU). Zudem wird betont, wie wichtig der Austausch mit anderen Staaten ist. Im KV werden namentlich die USA als Verbündete genannt sowie Russland, das nicht als Bedrohung, sondern als wichtiger Wirtschafts- und Handelspartner wahrgenommen werden soll (S. 18 KV). Dies lässt auf einen dialogorientierten bi- und multilateralen Umgang mit anderen Staaten schließen, der durch die Betonung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit einen gesellschaftlichen Bezug herstellt (Hartleb 2004, S. 152).

Auf der anderen Seite kann kein ausdrücklicher Protest gegen militärische Machtpolitik festgestellt werden. Dies folgt nicht der Idee des Pazifismus, da sich kein Hinweis oder gar eine Forderung nach einer strikten Anti-Kriegs-Politik findet. Vielmehr soll die italienische Rüstungsindustrie weiterhin unterstützt werden und deren Ausbau und Erforschung gefördert werden (S. 17 KV). Diese Förderung der Rüstungsindustrie widerspricht den essentiellen Grundlagen des Pazifismus. Damit kann das Kriterium Pazifismus nicht konstatiert werden.

Das Kriterium *Antifaschismus* zeichnet sich durch eine kategorische und ausdrückliche Ablehnung von rassistischen und faschistischen Elementen aus. Im KV fehlt jeglicher Bezug zur faschistischen italienischen Vergangenheit. Faschismus wird auch nicht der „alten“ Elite, also den vorherigen Regierungen der letzten Jahre, unterstellt. Der KV prangert demnach weder Faschismus noch Rassismus explizit an. Im Gegenteil – gerade im Bereich der Migrationspolitik werden rassistische Strukturen nicht nur nicht abgelehnt, sondern sogar angestrebt (siehe Anti-Immigration). Das Kriterium Antifaschismus ist somit nicht bestätigt.

⁶⁴ Die folgenden Quellenangaben (S. X KV) beziehen sich auf den Regierungsvertrag (nach eigener Übersetzung aus dem italienischen Original).

Eindeutig rechtspopulistische Kriterien

Es wird überprüft, ob sich das Kriterium *Anti-Immigration* bestätigen lässt. Dieses zeichnet sich durch die Ablehnung und Ausgrenzung von Fremden aus, wobei Masseneinwanderung als Gefahr angesehen wird (Hartleb 2004, S. 118). Der Islam ist nach Hartleb das Feindbild für die nationale Identität (Hartleb 2004, S. 120).

„Das aktuelle Migrationsproblem ist für Italien angesichts der zu tragenden Kosten und der damit verbundenen Geschäfte, die aus nationalen öffentlichen Mitteln gespeist werden, [...] und für die Infiltration durch die organisierte Kriminalität durchlässig sind, nicht tragfähig.“ (S. 26 KV)*

Wie aus dem Zitat ersichtlich wird, stellt die Regierung der M5S und der Lega die Immigration als ein Problem dar. Erstens wegen der enormen Kosten, die die Italiener belasten. Die Intensität der Ablehnung von Migration wird darin manifestiert, dass das Schengensystem als Grundbaustein der Reisefreiheit in der EU neu überarbeitet und das Dublin Verfahren vollständig abgeschafft werden soll (S. 13, S. 26 KV). Damit soll die Masseneinwanderung nach Italien verhindert werden. Zweitens ist die Immigration ein Problem aufgrund der Kriminalität, die laut KV mit den Immigranten Einzug in Italien hält (S. 26 KV). Deshalb soll die Ausweisung von Migranten aufgrund von Straftaten erleichtert, sowie die Schleuserkriminalität schärfer bestraft werden (S. 27 KV). Zudem sollen Rückkehrverfahren für alle ausgewiesene Immigranten beschleunigt werden (S. 27 KV). Die Möglichkeiten der Einwanderung nach Italien sowie das Bleiberecht für Immigranten sollen demnach eingeschränkt werden, was die ablehnende Haltung des KV gegen Immigranten veranschaulicht. Dabei richtet sich die Anti-Immigrationspolitik der M5S-Lega Koalition im Besonderen gegen muslimische Einwanderer, da ein Großteil der Asylsuchenden der letzten Jahre aus muslimisch geprägten Ländern stammt (Pew Research Center 2017). Im KV werden „islamischer Extremismus [und] unkontrollierte Migrationsströme“ (S. 18 KV*) als „Instabilitätsfaktoren“ (S. 18 KV*) zusammengefasst. Dies impliziert, dass die Migrationsströme und der islamistische Extremismus aus Sicht der beiden Koalitionspartner ein ähnlich hohes Gefahrenpotenzial aufweisen, das bekämpft werden muss (S. 18), weil es eine Gefahr für die nationale Identität darstellt. Folglich können die Forderung nach einer verschärft restriktiven Ausländerpolitik sowie eine anti-islamische Einstellung festgestellt werden (Hartleb 2004, S. 122). Damit ist das Kriterium *Anti-Immigration* bestätigt.

Das Kriterium *Law-and-Order-Politik* bemisst sich daran, ob die Ordnungsmacht gestärkt wird, Personalverstärkung bei Polizei und Justiz besteht und ob empfindlichere Strafen für Straftäter gefordert

werden (Hartleb 2004, S. 126). Im Unterkapitel „Verteidigung“ des KV heißt es, dass Streitkräfte sowie die Polizei (Carabinieri) vermehrt einzusetzen und mit besserem Equipment auszustatten sind (S. 17f., S. 43 KV).

„Was die Polizei betrifft, so ist es notwendig, die [...] zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken, um den Ausbau der Belegschaft zu ermöglichen, indem mehr Personal bereitgestellt, bestehende Verträge verlängert und die Laufbahnen neu organisiert werden.“ (S. 43 KV)*

Es sollen neue Gefängnisse gebaut und die Überwachung in diesen verschärft werden (S. 25 KV). In der Straßenverkehrsüberwachung sollen Kameras eingesetzt werden (S. 43 KV). Dies entspricht dem Merkmal der Forderung nach mehr Überwachung durch verstärkte Polizei-präsenz. Auch die Justiz soll im Sinne einer vertieften Gewaltentrennung gestärkt werden, da Angehörige der Justiz nicht mehr gleichzeitig Parlamentsmitglieder sein dürfen (S. 22 KV). Zudem sollen Straftaten härter bestraft werden. Dies betrifft erstens die Strafmaßerhöhung bei sexueller Gewalt, insbesondere gegen Frauen, und zweitens soll die generelle Strafmaßreduzierung bei jungen Straftätern (Jugendstrafrecht) aufgehoben bzw. eingeschränkt werden (S. 23 KV). Insgesamt können die Forderungen auf eine Aufrüstung der polizeilichen und justiziellen Mittel, eine stärkere Überwachung und Strafmaßerhöhungen festgestellt werden, und somit eine Law-and-Order-Politik bestätigt werden.

Das Kriterium *Anti-EU* beschreibt eine EU-skeptische Einstellung, in der die EU als intransparente Verwaltungseinheit angesehen wird, welche die nationale Souveränität, Kultur und Identität gefährdet (Hartleb 2004, S. 128f.). Italien fühlt sich laut dem KV vernachlässigt und alleingelassen von den europäischen Staaten (S. 26 KV). Dabei wird ein fehlendes „Wir-Gefühl“ innerhalb der EU bemängelt:

„Ziel muss es sein, den Druck der Ströme an den Außengrenzen [...] zu verringern und gleichzeitig die derzeitigen europäischen Missionen im Mittelmeer zu überprüfen, die unser Land benachteiligen, [...], ohne dass die anderen europäischen Staaten eine gemeinsame Verantwortung tragen.“ (S. 26 KV)*

Die Flüchtlingspolitik der EU wird scharf kritisiert, die Dublin Verordnung soll aufgehoben werden (S. 26 KV). Außerdem vergleicht der KV Italien mit den anderen EU-Ländern und stellt eine gewisse Unterlegenheit des eigenen Landes fest (S. 19 KV). Verantwortlich dafür werden die Steuerregelungen auf europäischer Ebene gemacht, gegen welche die Regierung vorgehen will. Vor allem für die „kleinen Leute“ und die Familien sollen Steuererleichterungen herbeigeführt werden. Auch im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik, bei der die EU viele übertragene Kompetenzen der Mitgliedsstaaten innehat, übt der KV Kritik an der EU. Es werde nicht auf die Bedürfnisse der italienischen Agrarbauern eingegangen (S. 9 KV). Auch von der EU verhängte Fangstopps im Bereich der Fischerei, würden der italienischen Wirtschaft schaden (S. 10 KV). Es wird gefordert, dass

„Zuständigkeiten der EU im Einklang mit den EU-Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit bewertet werden, indem diejenigen, die auf EU-Ebene nicht effizient verwaltet werden können, an die Mitgliedstaaten zurückgegeben werden [müssen]“ (S. 54 KV).*

Auf den ersten Blick wird die EU kritisiert. Aber von den radikalen Austrittsforderungen, die bei beiden Parteien in den vergangenen Jahren formuliert worden sind, ist im KV nichts mehr festzustellen. Stattdessen betont der KV, dass bestehende Probleme der EU im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon behoben werden sollen (S. 53 KV). So soll der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt innerhalb der EU weiter ausgebaut werden. Ersichtlich wird dies am Beispiel der Nachhaltigkeit: „Die durch das Prinzip der Nachhaltigkeit gesetzten Grenzen müssen bekräftigt und erneuert werden, auch auf EU-Ebene“ (S. 10 KV*). Als Beispiel wird die Abfallwirtschaft genannt, sie könne nur „im Einklang mit der europäischen Hierarchie“ (S. 11 KV*) funktionieren. Anstelle einer ablehnenden Haltung gegenüber der EU wird im KV verdeutlicht, dass „gleichzeitig die Prägnanz und Entscheidungsfähigkeit der EU in ihrem Tätigkeitsbereich gestärkt [werden soll]“ (S. 54 KV*). Zusammengefasst spricht sich der KV für eine Verbesserung bzw. Anpassung der EU-Regelungen aus. Europafeindliche Äußerungen, wie die Forderung nach einem Austritt von Italien aus der EU, sind nicht im KV enthalten. Von einer Anti-EU Haltung kann also nicht gesprochen werden.

Sowohl links- als auch rechtspopulistische Kriterien

Der *linkspopulistische Antiglobalisierungs-Ansatz* verknüpft die „Angst (aus Identitätsverlusten), Wut (über soziale Ungerechtigkeiten) oder Scham (über den Reichtum der Industrieländer)“ (Hartleb 2004, S. 155) und ist gegen eine neoliberale Globalisierung gerichtet (Hartleb 2004, S. 153). Ein Teil der italienischen Identität sind die Kulturgüter. Die italienische Kultur wird im KV als hohes Gut und als hochgradig schutzwürdig eingestuft und soll finanziell gefördert werden. So heißt es

„Das Kulturerbe ist ein grundlegendes Instrument für die Entwicklung des Tourismus auf dem gesamten italienischen Staatsgebiet und für die Ausbildung der Bürger in Übereinstimmung mit unserer Identität.“ (S. 16 KV)*

Allerdings ist die Angst vor dem Verlust von Kulturgütern nicht mit der Angst vor Globalisierung verbunden. Denn die Rettung der Kulturgüter soll durch den Tourismus gesichert werden. Im KV heißt es, dass der (globale) Tourismus zur „Triebkraft unserer [italienischen] Wirtschaft werden [soll]“ (S. 50 KV*). Der weltweite Tourismus ist als eine Ausprägung der Globalisierung zu verstehen. Von einer antiglobalen Einstellung kann daher nicht gesprochen werden. Zudem kann weder Wut über soziale Ungerechtigkeiten noch Scham über den Reichtum der Industrieländer festgestellt werden. Daher wird der linkspopulistische Antiglobalisierungsansatz im KV verneint.

Im Gegensatz dazu basiert der *rechtspopulistische Antiglobalisierungs-Gedanke* auf der Abneigung kultureller, ökonomischer und politischer Globalisierung (Hartleb 2004, S. 122), da die Angst besteht, von anderen Staaten abhängig zu werden (Hartleb 2004, S. 142). Im KV werden bilaterale Gespräche angekündigt, die auf eine tiefere Verbindung mit den USA, Russland und anderen Staaten abzielen und damit zur globalen Vernetzung mit diesen Staaten führt (S. 18 KV). Andererseits steht das nationale Interesse Italiens im Mittelpunkt. Neben der zuvor festgestellten Anti-Immigrationshaltung, die eine kulturelle Überfrachtung Italiens durch Immigranten befürchtet, wird zudem die Forderung im KV aufgestellt, die „Made in Italy“ Produkte zu schützen. Ein wichtiger Handelszweig ist die Nahrungsmittelproduktion. Daher ist es ein Anliegen im KV die traditionelle Lebensmittel-Kultur in Italien zu sichern.

„Unser Engagement für die Zukunft besteht darin, die Ernährungssouveränität Italiens zu verteidigen und die Qualität von Made in Italy-Produkten zu schützen.“ (S. 9 KV)*

Dies offenbart die Angst, dass durch den Zugang zum Importmarkt zu wenige Nahrungsmittel in Italien selbst produziert werden, und Italien auf dem Ernährungssektor abhängig von anderen Staaten wird. Außerdem besteht die Sorge, dass durch die Globalisierung des Nahrungsmittelmarkts die italienischen Produkte weniger nachgefragt werden. Damit würde die Marke „Made in Italy“ an Bedeutung verlieren. Insofern kann der rechtspopulistische Antiglobalisierungs-Gedanke teilweise bestätigt werden.

Eine *linkspopulistische* Einstellung zu *sozialen Gratifikationen* basiert auf der Provokation von „Angst vor Armut und Arbeitslosigkeit, dem Verlust sozialer Sicherung und der Überforderung [durch die] Moderne“ (Hartleb 2004, S. 169). Ein Koalitionsziel ist die Einführung eines angemessenen Mindestlohns. Damit soll die Angst vor Armut genommen und ein angemessenes Auskommen gesichert werden:

„[Es ist von] größter Bedeutung, den Arbeitnehmern einen gerechten Lohn zu garantieren, um ein menschenwürdiges Leben und eine menschenwürdige Arbeit in Freiheit, Fairness, Sicherheit und Würde gemäß den in Artikel 36 der Verfassung verankerten Grundsätze zu gewährleisten.“ (S. 29 KV)*

Jeder soll sozial abgesichert werden, vor allem besonders Hilfsbedürftige. Besondere Unterstützung sollen italienische Familien (S. 33 KV) und Menschen mit Behinderungen (S. 31 KV) erhalten. Weiterhin soll der öffentliche Wohnungsbau vorangetrieben werden (S. 12 KV), um ausreichend Wohnraum für jeden zu schaffen. Es sollen Steuererleichterungen für Firmen und Familien (S. 19f. KV) sowie eine Rentenreform eingeführt werden (S. 33 KV). Damit soll den Bürgern mehr Geld zur Verfügung stehen

(S. 20 KV). Dazu soll das sogenannte „Legge Fornero“, das zur Zeit des Amtsantritts der Koalitionsregierung geltende Rentensystem, abgeschafft werden und stattdessen die sogenannte Quota 100 eingeführt werden (S. 33 KV), wie Di Maio in einer öffentlichen Ansprache verdeutlicht (Vista 2018, Min. 0:09). Das Mindestrentenalter soll auf 62 und die Zahl der Beitragsjahre auf 38 herabgesetzt werden, sodass man Rente beziehen kann, wenn die Summe aus Alter und Beitragsjahren 100 ergibt. Damit können ältere Menschen früher aus dem Arbeitsleben ausscheiden, ohne Angst haben zu müssen, einer finanziell ungesicherten Zukunft entgegen zu treten. Gleichzeitig werden sie nicht durch moderne Arbeitsprozesse überfordert. Wenn ältere Arbeitnehmer aus dem Arbeitsprozess ausscheiden, können junge Nachwuchskräfte eingestellt werden. Dadurch wird die Angst vor Arbeitslosigkeit den jungen Menschen genommen. Eine weitere Maßnahme zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit ist das Grundeinkommen. Im Rahmen dessen sollen Weiterbildungsmaßnahmen für eine Vollbeschäftigung sorgen (S. 34 KV). Demnach bietet der KV Ansätze, um die drei Merkmale nach Hartleb, der Angst vor Arbeitslosigkeit und Modernisierung sowie vor dem Verlust von sozialer Sicherung, entgegenzuwirken. Das Kriterium wird demnach bestätigt.

Das *rechtspopulistische Kriterium soziale Gratifikationen* zeichnet sich nach Hartleb dadurch aus, dass der Staat einerseits nicht in die Wirtschaft eingreifen soll und andererseits aber das Kapital der Staatsbürger schützen soll (Hartleb 2004, S. 138f.). Erstens sieht der KV keine konkreten Eingriffe in die Wirtschaft vor. Zweitens sieht der KV vor, das Kapital der Staatsbürger in Form von angespartem Vermögen auf der Bank zu schützen. Um ein vertrauenswürdiges Bankensystem zu fördern, sollen stärkere Sanktionen bei Fehlverhalten der Banken eingeführt werden (S. 14 KV). Dies entspricht einem protektionistischen Ansatz zu Gunsten der Staatsbürger. Daher wird das geprüfte Kriterium erfüllt.

Analyse rechtsextremistischer Kriterien

Der *dogmatische Absolutheitsanspruch* ist der Anspruch, dass erst durch die ethnische Zugehörigkeit auch die Zugehörigkeit zur Gesellschaft ermöglicht wird (Pfahl-Traughber 2010a, S. 16). Im KV wird gefordert, die Nomadenlager der etwa 40.000 in Italien lebenden Roma aufzulösen (S. 45 KV). Begründet wird die Auflösung der illegalen Roma-Lager, dass eine erhöhte Brandgefahr ausgeschlossen werden soll. Dies könnte als faktischer Ausschluss der Roma aus der italienischen Gesellschaft gewertet werden. Zwar wird im KV nicht genau vorgeschrieben, was nach der Auflösung der illegalen Lager

geschehen soll. Jedoch ist zu vermuten, dass sich die betroffenen Roma eine andere und legale Unterkunft suchen müssen. Damit könnte der Versuch angenommen werden, die Roma besser in die Gesellschaft zu integrieren. Zudem soll so die Schulpflicht der minderjährigen Roma besser durchgesetzt werden können, wenn die illegalen Lager nicht mehr bestehen. Dies widerspricht dem dogmatischen Absolutheitsanspruch, da hierdurch kein Ausschluss der Roma aus der italienischen Gesellschaft, sondern gerade die Integration der Roma angestrebt wird. Das Kriterium wird nicht bestätigt.

Das Kriterium der *holistischen Steuerungsabsichten* beinhaltet den Wunsch einer „ganzheitliche[n] Rückführung von Ausländern“ (Pfahl-Traugber 2010a, S. 20). Wie schon zuvor beim Kriterium Anti-Immigration ausgeführt, sollen die Rückkehrverfahren von Immigranten beschleunigt werden (S. 27 KV). Dies bezieht sich jedoch nicht auf alle Ausländer, sondern nur auf diejenigen, die keinen Aufenthaltstitel besitzen und ausgewiesen sind. Auch die Forderung nach der Aufhebung der Dublin-Regelung mit dem Ziel, dass Italien weniger Flüchtlinge aufnehmen muss, inkludiert nicht die Rückführung aller in Italien lebenden Ausländer. Das Kriterium holistische Steuerungsabsichten wird verneint.

Pfahl-Traugber beschreibt das Kriterium *identitäre Gesellschaftskonzeption* als einen Wunsch nach einer homogenen Gesellschaft und der gleichzeitigen Unterordnung des Individuums zum Wohl der Allgemeinheit (Pfahl-Traugber 2010a, S. 23). Die Forderung nach einem generellen Immigrationsverbot wurde zuvor schon verneint. Dagegen muss geprüft werden, ob eine Homogenität im religiösen Sinne gefordert wird, was eine Unterordnung des Einzelnen unter das Kollektiv bedeutet. Es soll ein spezielles Rahmengesetz über den Bau von Moscheen und Kultstätten erlassen werden (S. 28 KV).

„[Es ist erforderlich] die Kontrolle und sofortige Schließung aller radikal-islamischen Vereinigungen und nicht gesetzeskonformen Moscheen [...] zu ermöglichen. [Dazu wird] ein spezifisches Rahmengesetz über Moscheen [erlassen].“ (S. 28 KV)*

Die Ausübung der Religionsfreiheit muss immer im Lichte der Verfassung betrachtet werden. Daher wird der Schutz von radikalen Gruppen, die sich nicht innerhalb der Verfassungsgrenzen bewegen, aufgehoben. Durch die im KV angestrebte Schließung von Moscheen, kann die Religionsfreiheit (Art. 8, 19, 20 Verfassung) an den betroffenen Örtlichkeiten nicht ausgeübt werden. Allerdings sind davon nur nicht gesetzeskonforme Moscheen betroffen. Deswegen handelt es sich hier um ein ordnungspolitisches Instrument und keine Einschränkung der individuellen Religionsfreiheit. Weiterhin kann in ordnungsgemäßen Moscheen der islamische Glaube ausgelebt werden. Eine religiöse Homogenität wird daher nicht im KV gefordert. Das Kriterium ist nicht bestätigt.

Das Freund-Feind-Schema zeichnet sich im Rechtsextremismus durch die Trennlinie zwischen den „guten Inländern“ und den „bösen Ausländern“ aus. Dies wird als *dualistischer Rigorismus* bezeichnet

(Pfahl-Traugher 2010a, S. 26). Der KV spricht zwar von einer Reduktion von Ausländern in Italien, jedoch wird dies damit begründet, dass durch weniger ankommende Immigranten in Italien Kosten gespart werden können (S. 27 KV). Das Argument basiert folglich auf einem finanziellen Aspekt. Fraglich ist, ob die Kostengründe nur vorgeschoben sind und einen anderen Argumentationskern lediglich verschleiern. Zwar weist der KV eine Anti-Immigrationshaltung auf. Aber selbst wenn der Kostenaspekt Ausdruck einer solchen Haltung ist, geht der KV nicht soweit, dass Ausländer als Feinde bezeichnet werden – oder gar als „das Böse“. Das Kriterium dualistischer Rigorismus wird nicht festgestellt.

Für das Bestehen des Kriteriums der *fundamentalen Verwerfung* wird geprüft, ob im KV ein Umsturz des demokratischen Verfassungsstaats Italiens befürwortet wird (Pfahl-Traugher 2010a, S. 26). Zunächst fällt auf, dass separatistische Ansichten, die in früheren Zeiten (Goller 2009, S. 8) von der Lega propagiert wurden (Trennung in Nord- und Süditalien), im KV keine Erwähnung finden. Das Subsidiaritätsprinzip im Gesamtstaat Italien und die Gewaltenteilung (S. 11, 22 KV) werden im KV betont. Es wird wiederholt auf entsprechende Bestimmungen in der italienischen Verfassung hingewiesen. Sätze wie „Ein weiteres Ziel dieses Vorschlags besteht im Einklang mit dem Geist, der Artikel 75 der Verfassung“ (S. 36 KV*) suggerieren absolute Verfassungskonformität, verlangen aber gleichzeitig nach einer genaueren Überprüfung. Das Zitat bezieht sich auf das Ziel, die Anzahl der Parlamentarier von 630 auf 400 Abgeordnete und die Anzahl der Senatoren in der zweiten Parlamentskammer von 315 auf 200 Senatoren zu reduzieren (S. 35f. KV). Damit soll das Parlament als Volksvertretung effizienter und kostengünstiger arbeiten, um den Willen des Volkes zu stärken. Aber eine Verkleinerung des Parlaments könnte eine Schwächung der Legislative nach sich ziehen und würde zudem eine Verfassungsänderung der Art. 56, 57 implizieren, welche die Parlamentsgröße auf 630 bzw. 315 Parlamentarier festsetzt (S. 35f. KV). Eine kleinere Anzahl von Parlamentariern könnte dazu führen, dass in Italien lebende Minderheiten durch eine prozentuale Neuverteilung der Parlamentssitze unterrepräsentiert sein könnten. Eine prozentuale Neuberechnung der Stimmenanteile könnte zu einer Bevorzugung der großen Parteien führen. Eine extremistische Tendenz kann hier nur dann festgestellt werden, wenn gegen die Grundsätze der gleichberechtigten Vertretung aller Italiener im Parlament verstoßen werden würde und z.B. Minderheiten oder Auslandsitaliener anteilig unterrepräsentiert sein würden. Diese Modalitäten beschreibt der KV jedoch nicht. Deshalb wäre es zu spekulativ, hier von extremistischen Absichten im Sinne eines Gleichberechtigungsverstoßes oder einer Schwächung der Legislative zu sprechen. Das Kriterium wird nicht bestätigt.

Zwischenergebnis zum Koalitionsvertrag

Von vier linkspopulistischen Kriterien wurde nur das Kriterium soziale Gratifikationen bejaht. Von fünf rechtspopulistischen Kriterien wurden die drei Kriterien Anti-Immigration, Law-and-Order-Politik und soziale Gratifikationen eindeutig und das Kriterium Antiglobalisierung teilweise bestätigt. Von fünf rechtsextremistischen Kriterien wurde kein Kriterium bestätigt.

4.2. Decreto Sicurezza

Das Gesetz „Sicherheit und Einwanderung“⁶⁵ gilt als medial meist beachtetes und wichtigstes Gesetz, das in der Regierungsperiode der M5S und der Lega erlassen wurde. Das Gesetz stößt vor allem aufgrund der strikten Regelungen in der Anti-Immigrationspolitik auf Kritik, sowohl bei Teilen der italienischen Bevölkerung, der Kirche als auch den oppositionellen Parteien (Petris 2019, S. 1). Das Gesetz wurde in einer ersten Version, bekannt als „Salvini-Dekret“, im Oktober 2018 (decreto-legge n. 113⁶⁶) erlassen. Die Lega war dabei federführend, während die M5S dem Gesetz gegenüber eher abgeneigt war. Nachdem sich das Kräfteverhältnis innerhalb der Koalition nach der Europawahl im Mai 2019 zugunsten der Lega gedreht hatte⁶⁷, konnte die Lega eine verschärfte Neuauflage des Dekrets durchsetzen. Schon im Juni 2019 wurde das decreto-legge n. 53⁶⁸, das „Decreto Sicurezza bis“, rechtsgültig. Der offizielle Name des Gesetzes ist „Disposizioni urgenti in materia di ordine e sicurezza pubblica“⁶⁹. Beide Dekrete wurden vom Ministerrat zunächst als Eilverordnung erlassen, später dann von beiden Parlamentskammern als Gesetz bestätigt und somit auf unbestimmte Zeit rechtsgültig. Beide Male wurde die Vertrauensfrage an die Abstimmung über die Gesetzesvorlage im Parlament geknüpft. Beide Male wurde das Vertrauen ausgesprochen und das jeweilige Gesetz angenommen (Senato della Repubblica 2018, S. 34, 2019a, S. 109). Daher wurde die Gesetzesvorlage nicht wesentlich durch die

⁶⁵ Übersetzung nach Petris (2019, S. 1).

⁶⁶ Einzusehen unter: Normattiva 2018.

⁶⁷ Während bei den Parlamentswahlen 2018 die M5S mit über 32 % gegen die Lega mit 17,4 % gewonnen hatte, wurde die Lega bei den Europawahlen 2019 stärkste Kraft mit 34,26 % (M5S: 17,06 %). (Europäisches Parlament 2019).

⁶⁸ Einzusehen unter: (Normattiva 2019a).

⁶⁹ Decreto-Legge 14.06.2019, Nr. 53 Disposizioni urgenti in materia di ordine e sicurezza pubblica, Inkrafttreten der Maßnahme am 15.06.2019, Decreto-Legge durch das Gesetz Nr. 77 vom 8.8.2019, Nr. 186, umgewandelt.

Parlamentskammern verändert – im Umkehrschluss ist der Wortlaut des untersuchten Textes so verfasst, wie vom Ministerrat beschlossen und damit von der M5S und der hier federführenden Lega geplant.

Analyse populistischer Kriterien

Eindeutig linkspopulistische Kriterien

Die Kriterien *Pazifismus* und *Antifaschismus* verlangen nach einer strikten Ablehnung von Kriegspolitik sowie nach einer Ablehnung von faschistischen und rassistischen Elementen. Im Decreto Sicurezza finden sich keinerlei Äußerungen bezüglich einer Ablehnung von Krieg, Faschismus oder Rassismus. Es bestehen sogar Anhaltspunkte für Rassismus, die im nachfolgenden Kriterium (Anti-Immigration) diskutiert werden. Deswegen gibt es keine Anzeichen für die beiden linkspopulistischen Kriterien. Pazifismus und Antifaschismus werden verneint.

Eindeutig rechtspopulistische Kriterien

Der Aspekt der *Anti-Immigration* zeichnet sich durch die Ausgrenzung und Ablehnung von Fremden aus, wobei Masseneinwanderung als Gefahr und der Islam als Feindbild für die eigene Kultur angesehen wird (Hartleb 2004, S. 118ff.). In Abs. 1 des Decreto Sicurezza (DS)⁷⁰ wird der Schutz aus humanitären Gründen⁷¹ aufgehoben (Art. 1 DS). Während die vorherigen Regierungen laut Salvini versäumt haben, dass nur wirklich bedürftige Asylsuchende, die aus Kriegsgebieten kommen, aufgenommen werden, soll das Decreto Sicurezza der M5S-Lega Koalition nun dafür sorgen, dass keine Wirtschaftsflüchtlinge mehr ein Aufenthaltsrecht bekommen (Salvini in RAI 2018, Min. 5.05). Im Vorjahr 2017 erhielten von 130.000 gestellten Asylanträgen 25 % der Fälle den humanitären Schutz (Petris 2019, S. 4). Diese fallen nach der neuen Gesetzeslage weg. Stattdessen wurde ein neuer Grund der Aufenthaltserlaubnis festgelegt, der „besondere Schutz“. Senator Romero (Lega), bezeichnet während einer Senatssitzung den „besonderen Schutz“ als echte Alternative des humanitären Schutzes (Senato della Repubblica 2018, S. 18). Der „besondere Schutz“ erlaubt jedoch nur eine Bleibedauer von einem Jahr,

⁷⁰ Im Folgenden werden Angaben der ersten Version mit Art. X DS und der zweiten Version mit Art. X DSb abgekürzt (nach eigener Übersetzung aus dem italienischen Original).

⁷¹ Humanitärer Schutz wurde bis 2018 denjenigen gewährt, die weder Flüchtlings- noch subsidiären Schutz erhalten haben, jedoch trotzdem schwerwiegende Aufenthaltsgründe vorweisen konnten, wie Gesundheitsprobleme, schwere Armut (Petris 2019, S. 3).

das ist die Hälfte der Bleibedauer aufgrund des subsidiären Schutzes. Daraus ergibt sich eine deutlich abnehmende Anzahl von Immigranten, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die größten Auswirkungen ergeben sich dabei für die Dublin-Rückkehrer⁷², die aufgrund der neuen Gesetzeslage meistens keinen Bleibesetz erhalten. Zudem wird vielen Migranten die Aufenthaltserlaubnis entzogen, die bisher einen Schutzstatus aufgrund des humanitären Schutzes hatten. Durch den Entzug des Bleiberechts steigt die Anzahl von Personen, die sich ohne Aufenthaltserlaubnis in Italien aufhalten. Die beiden genannten Aspekte verfolgen den Zweck, Aufenthaltsberechtigungen nur noch sehr eingeschränkt zu erteilen, was auf eine Ablehnung von Migranten im Staatsgebiet schließen lässt.

Immigranten erhalten erstens in deutlich vermehrten Fällen keine Aufenthaltserlaubnis und zweitens wird das vormals erworbene Bleiberecht in vermehrten Fällen entzogen. Zudem wurde die Liste der sicheren Herkunftsländer erweitert (Petris 2019, S. 11, Art. 7 DS). Diese Maßnahmen verringern die Anzahl von bleibeberechtigten Ausländern in Italien und verhindern somit eine Masseneinwanderung.

Des Weiteren werden Asylsuchende nach Art. 13 DS nicht ins Einwohnerverzeichnis aufgenommen, obwohl sie eine Aufenthaltserlaubnis haben. Um Sozialleistungen zu erhalten oder beispielsweise den ausländischen Führerschein anzuerkennen, muss jedoch ein Eintrag ins Einwohnerverzeichnis bestehen. Zudem wurden die Voraussetzungen der Aufnahmekriterien für die Gewährung von politischem Asyl verschärft. Sind bestimmte Straftaten begangen worden, wie sexuelle Gewalt, Drogenhandel, Diebstahl etc., führt schon die erstmalige, noch nicht rechtskräftige, Verurteilung zur Ausweisung (Art. 10, Nr. 1-bis DS). Asylgewährung wird an die Bedingung geknüpft, dass der Betroffene keine schweren Straftaten begangen hat. Salvini rechtfertigt sein Misstrauen gegenüber Immigranten durch das Heranziehen eines Beispiels einer straffällig gewordenen Gruppe von Nigerianern:

„Du kommst hierher, ich öffne die Türen meines Hauses, ich bringe dich in ein Hotel, ich bezahle Frühstück, Mittag- und Abendessen, und du verkaufst Drogen an meinen Sohn, ich schicke dich mit Tritten in den Hintern dahin wo du gekommen bist.“ (RAI 2019, Min: 1:58)*

So rechtfertigt er das neue Gesetz, das alle Asylsuchenden betrifft mit einem einzigen Fall einer straffällig gewordenen Gruppe Ausländern. Insbesondere treffen die Maßnahmen Einwanderer mit islamischen Hintergrund, da seit der Flüchtlingskrise 2015 vermehrt muslimische Immigranten einen Asylantrag gestellt haben (Pew Research Center 2017).

⁷² Personen, die auf Grundlage des Verteilungsschlüssels nach dem Dublin-Abkommens nach Italien zurückgeschickt werden.

Nicht zuletzt durch seine vulgäre Sprache setzt Salvini bei der Vorstellung des Salvini-Dekrets ein deutliches Signal, dass Immigranten unerwünscht sind und die Verschärfungen im neuen Gesetz unerlässlich sind. Er zeichnet ein deutliches Bild der Italiener (ingroup), die von den Immigranten (outgroup) überrannt und ausgenutzt werden. Durch seine undifferenzierte Verallgemeinerung *aller* Ausländer, die er anhand *eines* Beispiels als Bedrohung für Italien darstellt, wird das Kriterium der Verdächtigung und Ablehnung von Ausländern erfüllt. Dies verstärkt ein Gefühl der Abwertung von Einwanderern: während diese als generell kriminell eingestuft werden, soll die einheimische Bevölkerung vor den als bedrohlich gekennzeichneten Immigranten geschützt werden. Durch den angeblich notwendigen Schutz des italienischen Volkes entsteht ein Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der ingroup der Italiener gegenüber der outgroup der Ausländer. Das Kriterium Anti-Immigration kann bestätigt werden.

Der Name des Gesetzes „Decreto Sicurezza“ deutet darauf hin, dass die öffentliche Sicherheit geregelt wird, was eine *Law-and-Order* Politik vermuten lässt. Hierbei ist zu prüfen, ob Polizei und juristische Einrichtungen personell, materiell oder finanziell aufgestockt werden (Hartleb 2004, S. 126f.). Das Decreto Sicurezza sieht als neues Mittel der Verbrechensbekämpfung den Einsatz von Elektrowaffen (Taser) für Polizisten in Städten mit mehr als hunderttausend Einwohnern vor (Art. 19 DS)⁷³, wobei das Budget für Justiz und Polizei erhöht werden soll. Es werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um in Justiz und Polizei maximal achthundert neue Personalstellen zu schaffen (Art. 8 DSb). Dies entspricht einer materiellen und finanziellen Aufrüstung der staatlichen Kräfte. Das neue Decreto Sicurezza verschärft die Sicherheitsbestimmungen bei Demonstrationen und öffentlichen (Fußball-) Spielen: In Art. 6 und 7 DSb wird die Liste der Straftaten erweitert: Es dürfen keine Feuerwerkskörper bei Demonstrationen gezündet werden, der Tatbestand des Widerstands gegen die Polizei wird neu definiert und enger gefasst. Es gibt ein Zugangsverbot für gewalttätige Wiederholungstäter, die sich künftig von solchen Veranstaltungen fernhalten müssen (Camilli 2019a). Zudem werden die Regelungen bezüglich der Seenotrettung verschärft, die Strafen für rechtswidrige Anlandung der Rettungsschiffe wird deutlich härter bestraft (Art. 1, 2 DSb).⁷⁴ Somit bestätigt die Analyse eine Erweiterung der Straftatbestände sowie eine deutliche materielle und personelle Aufrüstung des Polizeiapparats. Das Kriterium der *Law-and-Order* Politik wird durch das Decreto Sicurezza erfüllt.

Das Kriterium *Anti-EU* impliziert eine Sicht auf die EU als elitäres Projekt, das die Souveränität der Mitgliedsstaaten untergräbt und somit den demokratischen Willen der Bevölkerung missachtet

⁷³ 2014 wurde der Taser in einer Testphase eingeführt, das Gesetz legalisiert den Gebrauch nun auch für die Verkehrspolizei – vor Ablauf der veranschlagten Testphase Camilli 2018.

⁷⁴ Weitere Ausführung siehe Kriterium Dualistischer Rigorismus.

(Hartleb 2004, S. 132ff.). Im Rahmen des Decreto Sicurezza stellt die italienische Immigrationspolitik eine Kompetenzüberschneidung mit der gemeinsamen Migrationspolitik der EU dar. Diese ist u.a. durch das Dublin Abkommens geregelt, wonach Italien verpflichtet ist, Migranten aufzunehmen. Abseits des Gesetzestextes greift der Politiker Patuanelli (M5S) während einer Rede im Parlament diesen Punkt auf:

„[...] diese Regierung [hatte] endlich den Mut, gegen das Diktat Europas [...] zu rebellieren, indem sie die Interessen des italienischen Volkes [...] durchsetzte“ (Patuanelli in Senato della Repubblica 2018, S. 27).*

Hierbei beschreibt Patuanelli das Gesetz als notwendige Rebellion gegen die EU, insbesondere gegen die europäische Flüchtlingspolitik. Er impliziert damit, dass der Wille des italienischen Volkes sei, keine Immigranten aufzunehmen und der Dublin Regelung zu widersprechen. Die harsche Wortwahl weist auf eine tatsächliche Ablehnung der EU hin, wobei die EU als Bedrohung der nationalen Souveränität gesehen wird, die zudem den Willen des italienischen Volkes untergräbt. Dies macht vor allem der Ausdruck „Diktat Europas“ deutlich. Italien sei von der EU unterdrückt, die Vormachtstellung der EU würde Italien schaden. Innerhalb des Redebeispiels kann eine starke Ablehnung gegen die EU in der parlamentarischen Diskussion bestätigt werden. Der Gesetzestext des Decreto Sicurezza enthält selbst zwar keine Aussagen, die direkt auf eine anti-europäischen Haltung schließen lassen. Wie jedoch bei der Untersuchung der vorherigen Kriterien schon festgestellt wurde, erschwert das Gesetz die Anlandung von Immigranten, insbesondere auf dem Seeweg, stark. Im Kontext des beleuchteten Zitats des M5S Politikers Patuanelli kann die Ablehnung von Bootsflüchtlingen demnach als Auflehnung gegen die gemeinsame Flüchtlingspolitik der EU gewertet werden. Andererseits beschränkt sich die ablehnende Haltung auf die europäische Migrationspolitik und äußert sich nicht zu anderen Regelungsbereichen der EU. Das Kriterium Anti-EU wird daher nur teilweise bestätigt.

Sowohl links- als auch rechtspopulistische Kriterien

Während der *linkspopulistische Antiglobalisierungsansatz* gegen eine neoliberale Globalisierung gerichtet ist (Hartleb 2004, S. 153), definiert sich der *rechtspopulistische Antiglobalisierungs-Gedanke* durch die Ablehnung von kultureller, ökonomischer und politischer Abhängigkeit von anderen Staaten (Hartleb 2004, S. 142). Für das Kriterium Antiglobalisierung konnten weder im links- noch im rechtspopulistischen Spektrum Anhaltspunkte gefunden werden. Die unter diesem Kriterium subsumierbare Angst vor einer kulturellen Bedrohung durch Globalisierung überschneidet sich mit der Angst vor immigrierenden Flüchtlingen. Dies wurde bereits unter dem Kriterium Anti-Immigration analysiert. Da die diagnostizierte Angst nicht auf die allgemeine Globalisierung, sondern lediglich auf

Einwanderer in Italien projiziert wird, sind keine Anhaltspunkte für das Kriterium Antiglobalisierung gegeben. Folglich ist Antiglobalisierung zu verneinen.

Das Kriterium *soziale Gratifikationen im linkspopulistischen Spektrum* qualifiziert sich durch ein Schüren von Ängsten bezüglich der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Armut oder der Verlust sozialer Sicherungen sowie der Angst vor Überforderung durch Modernisierung (Hartleb 2004, S. 169). Das Sicherheitsdekret beinhaltet keine Anzeichen dafür.

Dagegen zeichnet sich das *rechtspopulistische Kriterium der sozialen Gratifikationen* dadurch aus, dass der Staat nicht in die Wirtschaft eingreifen soll und nur einheimische Bedürftige gefördert werden sollen. Art. 12 DSb sieht die Einführung eines neuen Systems bezüglich der Aufnahmezentren von Flüchtlingen vor. Das ehemalige staatlich geführte SPRAR/SIPROIMI-System⁷⁵ soll nur noch unbegleitete Minderjährige und Immigranten aufnehmen, die bereits einen Schutzstatus erworben haben. Alle anderen sollen in den privaten Centern (CAS) unterkommen. In der Rede im Senat sagt Romeo (Lega), dass auf diese Weise illegale Einwanderung gehandhabt werden kann (Senato della Repubblica 2018, S. 19). Da es sich um die Unterbringung von bereits in Italien angekommenen Flüchtlingen handelt, ist diese Aussage zu bezweifeln. Der Fall einer schwangeren Nigerianerin, die im Zuge des neuen Systems keine Unterkunft erhalten hat, ist ein Beispiel für die Systemverschlechterung (vgl. VG Würzburg 2019). Einzelne Gegenstimmen der M5S-Politiker gehen in einer Senatssitzung sogar von einer Vermehrung der (organisierten) Kriminalität aus und sprechen sich daher gegen die Neuerungen des Aufnahmesystems aus:

„[Die] Schwächung der SPRAR [, die] Verlagerung von Ressourcen von der öffentlichen auf die private Ebene [...] All dies wird denen Kraft geben, die mit Migranten mehr Geld verdienen als mit dem Drogenhandel,“ (Fattori (M5S) in Senato della Repubblica 2018, S. 28; ähnlich auch Nugnes (M5S) in Senato della Repubblica 2018, S. 29).*

Das Gesetz ermöglicht, dass die privaten Flüchtlingszentren Gewinn aus der Flüchtlingskrise erzielen können. Damit wird die italienische Wirtschaft angekurbelt, auf Kosten der Asylbewerber. Die Ausstattung und die Kontrolle in den CAS ist schlechter, auch wenn die erhaltenen Zuschüsse pro Bewohner gleich hoch sind wie bei den öffentlichen Unterkünften, da die privaten Betreiber Gewinne erzielen können. An der Versorgung der Geflüchteten wird gespart (Camilli 2020). Der Schwerpunkt der

⁷⁵ „Aufgrund des Gesetzes Nr. 132/2018 über dringende Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes, der Immigration und öffentlichen Sicherheit wurde die Bezeichnung des Projektes SPRAR [...] umgewandelt in SIPROIMI [...]“ (BZG).

Immigrantenbetreuung wird in private Hand gegeben, wobei der Staat die Kontrolle behält. Dies entspricht den o.g. Merkmalen des Kriteriums der rechtspopulistischen sozialen Gratifikationen. Das Kriterium kann somit bestätigt werden.

Analyse rechtsextremistischer Kriterien

Der *dogmatischer Absolutheitsanspruch* setzt nach Pfahl-Traughber die Ethnie für die Zugehörigkeit zur Gesellschaft voraus. Dabei gilt die Ethnie als „naturbedingt und unabänderlich“ (Pfahl-Traughber 2010a, S. 16). Das neue Gesetz ermöglicht den Entzug der italienischen Staatsbürgerschaft aufgrund z.B. einer terroristischen Straftat⁷⁶, wobei dies nur für diejenigen Italiener gilt, die nicht schon Geburt an die italienische Staatsbürgerschaft besitzen (Art. 14 DS): Hierdurch entsteht eine Zweiteilung von italienischen Staatsbürgern: Solche, die aufgrund ihrer Abstammung Italiener sind (*ius sanguis*), und solche, die aufgrund der Verleihung der Staatsbürgerschaft Italiener sind aber andere ethnische Wurzeln haben. Der Verfassungsexperte Azzariti sagt dazu,

„dass der Einwanderer, dem es nach einem langen bürokratischen Verfahren gelungen ist, die italienische Staatsbürgerschaft zu erlangen, niemals mit anderen Staatsbürgern gleichgestellt wird, da seine Staatsbürgerschaft im Extremfall wie eine Staatsbürgerschaft zweiter Klasse ab-erkannt werden kann. Dies stehe im Widerspruch zu zwei Grundsätzen: Dem Prinzip der Gleichheit (Art. 3 der Verfassung) und dem Verbot des Verlusts der Staatsbürgerschaft aus politischen Gründen (Art. 22 der Verfassung).“ (Azzariti in Petris 2019, S. 16)

Dies zeigt eine „ethnische Höherstellung“ der Italiener durch Abstammung, denn deren Staatsbürgerschaft kann nie entzogen werden. So entsteht eine Diskriminierung der Italiener mit erworbener Staatsbürgerschaft. Ihre naturbedingte Ethnie verhindert, dass sie die gleiche Rechtsstellung haben wie die Italiener *ius sanguis*. Somit wird der Grundsatz der Gleichheit (Art. 3 Verfassung) unter die „biologisch bedingte Leitlinie für die Gestaltung des sozialen Miteinanders“ (Pfahl-Traughber 2010a, S. 16) gestellt. Eine vollkommene Zugehörigkeit zur Gesellschaft im Sinne einer nicht mehr abzuerkennenden Staatsbürgerschaft ist somit an die Herkunft geknüpft. Das Kriterium wird demnach bestätigt.

⁷⁶ Auflistung der Straftatbestände in Art. 407 II a), Nummer 4 Codice di procedura penale (Strafprozessordnung).

Das Kriterium *holistische Steuerungsabsichten* zeichnet sich durch die Notwendigkeit einer „ganzheitliche Rückführung von Ausländern [aus, da sonst] aus dem Zusammenleben von Angehörigen unterschiedlicher Kulturen notwendigerweise ein Niedergangsprozess erfolge“ (Pfahl-Traughber 2010a, S. 20). Es besteht die Verwaltungsmaßnahme der Abschiebehaft, um die Rückführung von ausgewiesenen Ausländern zu erleichtern. Diesbezüglich regelt das Decreto Sicurezza, dass Ausländer länger in Abschiebehaft belassen werden dürfen als bisher. Dies betrifft bereits ausgewiesene Ausländer oder solche deren Identität nicht binnen 30 Tagen festgestellt wurde (Art. 3 DS) und die auf ihre Abschiebung warten. Vor Einführung des Decreto Sicurezza war eine Festsetzung (sog. Abschiebehaft) bis zu 90 Tagen möglich, diese hat sich auf 180 Tage verdoppelt (Petris 2019, S. 8; Art. 3, Nr. 1a DS). Das Gesetz wirkt jedoch nicht auf eine ganzheitliche Rückführung aller Ausländer hin, sondern erleichtert lediglich die Abschiebung von bereits ausgewiesenen Immigranten. Ein generelles Einreiseverbot oder ein absolutes Bleibeverbot für Ausländer beinhaltet das Gesetz aber nicht. Das Kriterium *holistische Steuerungsabsichten* ist damit nicht erfüllt.

Das Kriterium *identitäre Gesellschaftskonzeption* beschreibt die rechtsextremistische Forderung, dass eine Gesellschaft angestrebt wird, die ethnisch homogen sein soll. Dabei wird der Einzelne nicht als souveränes Individuum angesehen, sondern soll sich dem Wohl der Gemeinschaft unterordnen (Pfahl-Traughber 2010a, S. 23). Zwar beinhaltet das Decreto Sicurezza einige Maßnahmen, mit Hilfe derer die Aufnahme von Immigranten in Italien eingeschränkt werden soll. Doch darin kann keine rigorose Forderung nach einer absoluten ethnischen Homogenität erkannt werden. Im Gesetz sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die auf eine Unterordnung des Individuums unter das Kollektiv hindeuten würden. Das Kriterium ist nicht bestätigt.

Das Kriterium *dualistischer Rigorismus* (Pfahl-Traughber 2010a, S. 26f.) beschreibt die Polarisierung in Gut (Inländer) gegen Böse (Ausländer). Zur Prüfung des Kriteriums werden die Regelungen im Decreto Sicurezza betrachtet, die sich mit denjenigen NGOs beschäftigen, welche Seenotrettung betreiben, da diese NGOs eine nicht vorhersehbare Anzahl von Ausländern nach Italien bringen. Im Decreto Sicurezza selbst ist festgelegt, dass der Innenminister „die Einfahrt, den Transit oder das Anhalten von Schiffen im Küstenmeer aus Gründen der Ordnung und Sicherheit einschränken oder verbieten“ kann (Art.1 DSb*). Salvini hat in seinem Amt als Innenminister aufgrund des neuen Decreto Sicurezza

die Einfahrt eines Schiffes verboten, das 131 Migranten an Bord hatte.⁷⁷ Sollte ein Schiffskapitän gegen das erlassene Einfahrtsverbot verstoßen, drohen Sanktionen in Höhe von 150.000 – 1 Mio. Euro (Art. 2 DSb), sowie eine Freiheitsstrafe für den Kapitän und Einzug des Schiffes. Im Vergleich zum ersten Dekret wurde die Geldstrafe für den Kapitän (damals 10.000 – 50.000 Euro) deutlich angehoben. In Art. 5 und 6 DSb werden die Strafen für die Beihilfe zur illegalen Einwanderung erhöht. Salvini bezeichnet diese NGOs als Helfer der Asylsuchenden. In einem Fernsehauftritt des Senders RAI beschuldigt Salvini die NGOs als „diejenigen, die sich nicht ans Gesetz halten“ (RAI 2019, Min: 3:17*). Einen berühmten Fall stellt die Seawatch 3 unter der Kapitänin Rackete dar, welche laut Salvini gegen das Gesetz verstoßen hatte, als sie ihr Schiff in einem italienischen Hafen anlegen ließ.⁷⁸ Salvini habe Rackete „unter anderem als Komplizin von Menschenhändlern, potenzielle Mörderin, Verbrecherin und Piratin bezeichnet“ (Tagesschau 2019). Obwohl Salvini bei einem öffentlichen TV-Auftritt davon spricht, dass Seenotrettung unabdingbar ist⁷⁹ – „Leben retten ist ein Muss“ (RAI 2019, Min: 3:08*) – schränkt das Decreto Sicurezza die Seenotrettung ein: NGOs und deren Kapitäne werden faktisch davon abgehalten, Menschen aus Seenot zu retten und nach Italien zu bringen. Die Einschränkungen der Seenotrettung im Decreto Sicurezza in Verbindung mit der Ausdrucksweise Salvinis im o.g. Zitat zeichnet ein deutliches Feindbild von den NGOs und deren Kapitäne. Das Feindbild richtet sich nicht gegen alle NGOs, sondern nur gegen diejenigen, die potentiell Migranten nach Italien bringen. Daraus leitet sich ab, dass sich hinter der Ablehnung von NGOs tatsächlich die Ablehnung von Ausländern verbirgt. Die mündlichen Aussagen gehen dabei deutlich weiter als der Gesetzestext – anders ausgedrückt wird das im Zitat gesagte nicht konsequent im Decreto Sicurezza umgesetzt, da hierfür etwa ein Straftatbestand der Piraterie oder des Menschenhändlertums für NGOs eingeführt werden müsste. Zusammengefasst sind drei Teilergebnisse festzustellen: Erstens verbirgt sich hinter der Abneigung gegen NGOs in Wahrheit eine Ablehnung von Immigranten. Zweitens wird diese Abneigung nur in mündlichen Aussagen zum Feindbild stilisiert. Dagegen setzt der Gesetzestext dieses Feindbild nicht in vollem Maße um, ermöglicht aber drittens, dass durch die horrenden Strafen gegenüber den Seenotrettungshelfern ein Feindbild der NGOs und Immigranten als „böses Pendant“ zu den „guten

⁷⁷ Nach seiner Amtszeit im Januar 2020 wurde ihm ein Gerichtsverfahren wegen Freiheitsberaubung und Amtsmissbrauch angedroht. Seine Handlung rechtfertigte er damit, dass er „nur die Grenzen und die Ehre dieses Landes verteidigt“ (Affaticati 2020).

⁷⁸ Bisher konnte die Staatsanwaltschaft jedoch keine Verbindung zwischen NGOs und Menschenhändlern herstellen (vgl. Camilli 2019b).

⁷⁹ „Durch zahlreiche seerechtliche Abkommen haben sich die Staaten verpflichtet, Menschen in Seenot zu retten und in sichere Häfen zu verbringen. Im Zentrum steht der Art. 98 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ)“ (Maas-Albert 2018).

Italienern“ aufrecht gehalten wird. Dies hat der Beispielfall Rackete gezeigt, bei dem das Decreto Sicurezza direkt angewandt wurde. Diese Teilergebnisse führen zu dem Schluss, dass das Kriterium des dualistischen Rigorismus bejaht wird.

Um das Kriterium *fundamentale Verwerfung* zu erfüllen, muss eine Maßnahme oder Regelung getroffen werden, die eine „grundlegende Umwälzung“ (Pfahl-Traugher 2010a, S. 26f.) des bestehenden demokratischen Systems darstellt, um ein anderes politisches System zu verwirklichen. Im Decreto Sicurezza wird dem Präfekten (dem Innenministerium unterstellt) die Möglichkeit eingeräumt, die Kompetenzen der unteren Verwaltungsbehörde (Bürgermeister und Landräte) an sich zu ziehen (Art. 28 DS). Dies kann dann erfolgen, wenn der Präfekt den Eindruck hat, dass der Bürgermeister nicht gesetzmäßig handelt. Das neue Decreto Sicurezza ermöglicht eine Kompetenzerweiterung des Präfekten, ohne die vorherige Einschaltung der Staatsanwaltschaft und eines dafür bestimmten parlamentarischen Ausschusses. Bisher musste bevor dem Bürgermeister Aufgaben entzogen werden konnte, die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden. Hier wird die bestehende staatliche Organisationsstruktur beeinträchtigt und es könnte eine Umgehung der Gewaltenteilung vermutet werden, da die staatliche Kontrolle in Form der Hinzuziehung der Staatsanwaltschaft und parlamentarischer Ausschüsse außer Kraft gesetzt wird. Diese Maßnahme betrifft jedoch nur Einzelfälle, beispielsweise beim Verdacht der Unterwanderung der Verwaltung durch die Mafia. Es werden dabei nicht alle Verwaltungseinheiten abgeschafft, sodass dies keine grundlegende Veränderung des politischen Systems bedeutet.⁸⁰

Anders verhält es sich mit der Einführung einer „Zweiklassen-Staatsbürgerschaft“ (siehe Kriterium dogmatischer Absolutheitsanspruch). Nach Brinkmann und Panreck (Brinkmann und Panreck 2019, S. 37f.) ist der Gleichheitsgrundsatz einer der wichtigsten Bestandteile des demokratischen Verfassungsstaats. Die unterschiedliche Bewertung der Staatsbürgerschaft (ob erworben oder durch Geburt, s.o.) widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Verfassung). Dies ist folglich ein Verstoß gegen eines der wichtigsten Merkmale des italienischen demokratischen Systems. Mit der Regelung der „zweitklassigen Staatsbürgerschaft“ wird der Gleichheitsgrundsatz als grundlegendes Verfassungsmerkmal missachtet und somit das Kriterium *fundamentale Verwerfung* bestätigt.

⁸⁰ Regelung wurde vom italienischen Verfassungsgericht (Urteil 195/2019 der Corte Costituzionale) für verfassungswidrig erklärt, da sie nicht vereinbar ist mit der Subsidiaritätsgrundsatz und die Autonomie der örtlichen Behörden beeinträchtigt.

Zwischenergebnis zum Decreto Sicurezza

Im Decreto Sicurezza wurden von vier linkspopulistischen Kriterien keines bestätigt. Von fünf rechts-populistischen Kriterien wurden nur die drei Kriterien Anti-Immigration, Law-and-Order-Politik sowie soziale Gratifikationen bestätigt. Teilweise konnte eine Anti-EU-Haltung bejaht werden. Von fünf rechtsextremistischen Kriterien wurden drei bestätigt, der dogmatische Absolutheitsanspruch, der dualistische Rigorismus und die fundamentale Verwerfung.

4.3. Decretone: Quota 100 und Reddito di Cittadinanza

Ähnlich wie das Decreto Sicurezza wurde das Decretone und die darin enthaltenen Neuregelungen bezüglich der Rente und des Grundeinkommens zunächst als decreto-legge⁸¹ vom Ministerrat verabschiedet. Am 28.03.2019 wurde das decreto-legge im Parlament in ein Gesetz umgewandelt⁸². Auch hier wurde die Abstimmung über das Gesetzes mit der Vertrauensfrage im Parlament verbunden, es wurde positiv darüber abgestimmt (Camera dei Deputati 2019a, S. 30ff.).⁸³ Das Gesetz hat zwei Hauptbestandteile: Erstens das Grundeinkommen (Art 1-13), welches auch Reddito di Cittadinanza (RdC) genannt wird und das wichtigste Wahlversprechen der M5S erfüllt (M5S 2018a).

Das RdC ist jedoch kein bedingungsloses Einkommen, Begünstigte müssen u.a. gemeinnützige Arbeit leisten (Art. 2f. Decretone). Zweitens eine Rentenreform, die in den Artikeln 14-26 geregelt ist. Diese wird Quota 100 genannt, da nun die Möglichkeit besteht mit mindestens 38 Rentenbeitragsjahren ab einem Alter von 62 Jahren in Rente zu gehen (die Summe daraus ergibt 100). Die Verabschiedung der Quota 100 sowie dem Grundeinkommen wurde noch vor den Europawahlen am 26.5.2019 durchgeführt, um Wählerstimmen zu sichern (Rüb 2019). Der Ministerpräsident Conte kündigte das Gesetz in einem Twitter Beitrag vom 27. März 2019 als Einlösung des Versprechens der Regierung gegenüber den Bürgern an:

⁸¹ decreto-legge vom 28.01.2019, n. 4, einzusehen unter: Normattiva 2019b.

⁸² Einzusehen unter: Normattiva 2019c.

⁸³ Der offizielle Name ist decreto-legge 28 gennaio 2019, n. 4, recante disposizioni urgenti in materia di reddito di cittadinanza e di pensioni.

„Dank der beiden qualifizierenden Maßnahmen unseres Regierungsvertrags geben wir Millionen von Italienern Hoffnung und Würde. Ein weiteres Versprechen wurde eingehalten!“ (Conte 2019)*

Da das Gesetz sowohl das Grundeinkommen wie auch die Rentenreform enthält, wird es als „großes Gesetz“, also als Decretone⁸⁴ bezeichnet.

Analyse populistischer Kriterien

Eindeutig linkspopulistische Kriterien

Voraussetzung der linkspopulistischen Kriterien *Pazifismus* und *Antifaschismus* wären die explizite Verwerfung der Kriegspolitik bzw. die Ablehnung von historischem Faschismus. Da das Decretone auf keines der Kriterien eingeht, sind beide nicht zu bestätigen.

Eindeutig rechtspopulistische Kriterien

Das Kriterium *Anti-Immigration* beschreibt das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl der eigenen Staatsbürger, das einher geht mit Verdächtigungen gegen Fremde, Ablehnung und Ausgrenzung von Immigranten, wobei besonders der Islam als Feindbild angesehen wird (Hartleb 2004, S. 118ff.). Fremde könnten dadurch ausgegrenzt werden, dass die Maßnahmen des Decretone ausschließlich für italienische Staatsbürger finanzielle Vorteile bringen. Diese Ausgrenzung von Ausländern könnte allein aufgrund der Bedeutung des Begriffs des RdC vermutet werden, da das RdC wörtlich übersetzt „Einkommen der Bürger“ oder „Staatsbürgereinkommen“ bedeutet. Auch der stellvertretende Ministerpräsident Di Maio gibt vor, dass das Grundeinkommen nur Italienern zu Gute kommt (Di Maio in Vista Agenzia Televisiva Nazionale 2019, Min. 0:25). Schon 2015 hat Di Maio in einem öffentlichen Auftritt konstatiert, wie es für die Italiener auszuhalten ist, dass ein Teil der italienischen Staatsbürger selbst in finanziell prekären Verhältnissen lebt. Dafür soll das RdC eingeführt werden, er impliziert damit, dass dies nur für Italiener eine finanzielle Hilfe sein soll (Di Maio in La7 Attualità 2015, Min: 0:12).

⁸⁴ Im Folgenden werden Angaben des Decretone mit Art. X Decretone abgekürzt (nach eigener Übersetzung aus dem italienischen Original).

Seine Kommunikationsstrategie entspricht dem populistischen Kriterium der Anti-Immigration, da er italienische Staatsbürger hervorhebt und Nicht-Italiener ausgegrenzt. Gemäß Art. 2 Decretone dürfen jedoch neben Italienern auch Bürger der EU und Ausländer, die seit zehn Jahren eine italienische Aufenthaltsgenehmigung besitzen, das Grundeinkommen beantragen. Der Erhalt des RdC ist an die wirtschaftliche Situation des Antragstellers sowie an bestimmte Auflagen⁸⁵ geknüpft (Art. 2 Decretone). Da das RdC unabhängig von der Staatsbürgerschaft oder ethnischer Zugehörigkeit beantragt werden kann, ist die Bezeichnung als „Staatsbürgereinkommen“ jedoch irreführend.⁸⁶ Daher ist das RdC passender als „Grundeinkommen“ zu übersetzen.

In der Opposition wird im Senat diskutiert, ob es verhältnismäßig und vertretbar ist, dass nur Ausländer, die sich mindestens zehn Jahre rechtmäßig in Italien aufgehalten haben das Grundeinkommen beantragen können (Nannicini in Senato della Repubblica 2019b). Mit dieser Einschränkung soll verhindert werden, dass die Sozialleistung auch an Ausländer ausgezahlt wird, die erst vor Kurzem nach Italien eingewandert sind. Das Grundeinkommen ist damit kein Anreiz zur Einwanderung nach Italien. Von einer generellen Ablehnung von Ausländern oder gar von einer Maßnahme, die Masseneinwanderung nach Italien beschränkt, kann aber nicht gesprochen werden, da Ausländer per se nicht gänzlich von dem Bezug des Grundeinkommens ausgeschlossen werden. Auch die Voraussetzungen dafür, die Quota 100 für einen früheren Rentenbezug in Anspruch zu nehmen, sind an das Renteneintrittsalter und die Rentenbeitragszahlungen in Italien gebunden, nicht jedoch an die Staatszugehörigkeit des Antragstellers (Art. 14 Decretone). Eine Ablehnung von Ausländern findet sich folglich nicht im Decretone. Das Kriterium *Anti-Immigration* kann nicht bestätigt werden.

Das Kriterium *Law-and-Order* zeichnet sich durch vermehrte Überwachung der Bürger sowie die Erhöhung der Ressourcen von Polizei und Justiz aus (Hartleb 2004, S. 126f.). Die Höhe des Grundeinkommens wird je nach individuellem Hausstand berechnet. Bei geschiedenen Ehepartnern ist Voraussetzung für die Berechnung des Grundeinkommens die Vorlage einer Bestätigung der Polizei gemäß Art. 2, Abs 5a Decretone, dass die Geschiedenen in getrennten Hausständen wohnen. Mit der Überprüfung kontrolliert der Staat das Privatleben der Antragsteller. Zur Überprüfung der rechtmäßigen Auszahlung des Grundeinkommens sollen zudem mehr Personal eingestellt und geschult werden (Art. 12 Decretone). Bei den Arbeitsvermittlungszentren werden sogenannte Navigatoren eingestellt, um die Jobsuche der Bedürftigen zu unterstützen und zu kontrollieren, ob die Begünstigten die Bedingungen zum Erhalt des Grundeinkommens erfüllen (Wiener Zeitung 2019). Die Bedingungen sind

⁸⁵ Z.B. gemeinnützige Arbeit, Meldepflicht sowie aktive Eigeninitiative bei der Jobsuche (Art. 2 Decretone).

⁸⁶ Nach Art. 2 dürfen u.a. italienische Staatsbürger, EU-Bürger, sowie Bürger von Nicht-EU-Staaten das RdC beantragen, die seit mindestens zehn Jahren in Italien sind und ihren aktuellen Wohnsitz in Italien haben.

u.a. der Besuch von Bildungskursen, die Verrichtung gemeinnütziger Arbeit und das Verbot der Schwarzarbeit (Art. 2 Decretone). Damit übernehmen die Navigatoren ordnungspolizeiliche Aufgaben. Außerdem wurden mit der Einführung des Grundeinkommens neue Straftatbestände geschaffen. Es wurde eine Haftstrafe von zwei bis sechs Jahren für die Fälschung von Unterlagen zum Erhalt des RdC eingeführt (Art. 7, Abs. 1 Decretone). Die Aspekte der staatlichen Kontrolle, der Aufrüstung von personellen Polizeiresourcen sowie die Ausweitung von Straftatbeständen wurden erfüllt. Somit ist das Kriterium Law-and-Order bestätigt.

Das Kriterium *Anti-EU* überprüft, ob die EU als elitäres Projekt dargestellt wird welches Italien schadet, indem die italienische Souveränität eingeschränkt werden und drückt eine Skepsis gegen ein engeres Zusammenwachsen der EU aus (Hartleb 2004, S. 128ff.). Dazu wird der Finanzstreit Italiens mit der EU beleuchtet und der Länderbericht der Europäischen Kommission herangezogen: Italien ist mit einer Staatsverschuldung von 2,3 Billionen Euro und einer Schuldenquote von 132 % am zweithöchsten nach Griechenland innerhalb der EU verschuldet (Zeit Online 2019). Der Erlass der Decretones lässt eine noch höhere Staatsverschuldung Italiens erwarten.

„Dies sei vor allem auf [die] öffentliche[n] Ausgaben für das Grundeinkommen und die neue[n] Frühverrentungsregelung zurückzuführen“ (Europäische Kommission 2019a, S. 21).

Trotz der Kritik der EU wegen der hohen Verschuldung Italiens in Folge der Quota 100 und des Grundeinkommens, halten die beiden stellvertretenden Ministerpräsidenten Di Maio und Salvini an der Durchsetzung des Decretone fest. Insbesondere die Lega macht mit ihrem Wahlspruch „Prima gli Italiani“ – Italien zuerst - deutlich (Gagliardi 2019), dass die Interessen Italiens als Nationalstaat höher zu werten sind als die Interessen der europäischen Gemeinschaft. „Italien zuerst“ war die wichtigste Aussage im Wahlkampf der Lega und hat als Slogan die Reden Salvinis begleitet (Lega 2020). Diese populistische Kommunikationsstrategie (abgeleitet vom amerikanischen Pendant „America first“) unterstreicht die Besserstellung Italiens gegenüber der EU. Salvini beklagt die Reglementierung durch die EU und zieht den Nutzen der EU-Mitgliedschaft für Italien in Zweifel.

„[...] dass Sie jeden Tag einen anderen Grund finden, schlecht über Italien und diese Regierung zu sprechen! Seit Jahren geben wir, ohne zu empfangen [...]“ (Il Messagero 2019b).*

Salvini suggeriert, dass Italien finanziell besser ohne die EU aufgestellt wäre, da er Italien als einen „Geberstaat“ darstellt, der nichts von der EU zurückbekommt. Auch Senator Romeo (Lega) sieht das „wahre Drama, derer die uns heute in Europa regieren“ darin, dass die „italienische populistische Regierung täglich“ angegriffen wird, „anstatt neue Regeln für eine nachhaltige Globalisierung zu schaf-

fen“ (Senato della Repubblica 2019c*). Diese Aussagen sind Ausfluss der ablehnenden Haltung gegenüber der EU, da diese die italienische Politik bestimmen wolle und Italiens Souveränität einschränken wolle.

Von der Opposition wird bemängelt, dass kein belastbarer Finanzplan für die Durchführung der Quota 100 und des RdC vorliegt. 48 % der für die Maßnahmen benötigten Gelder seien laut Nannicini nicht verfügbar, zumal bereits im Februar 2019 von einer bevorstehenden Rezession in Italien ausgegangen wurde (Senato della Repubblica 2019b). Das Decretone wurde verabschiedet in dem Wissen, dass die von der EU gesetzten Schuldengrenzen nicht eingehalten werden können. Das hat gezeigt, dass die nationale Souveränität Italiens der Gesetzgebung auch ohne Rücksicht auf den vom Maastricht Vertrag vorgegebenen Schuldenrahmen durchgesetzt wird:

„wir wollen einfach Steuergelder verwenden, um italienischen Bürgern zu helfen zu arbeiten.“ (Il Messagero 2019b), ähnlich auch Senator Romeo (Lega) in Senato della Repubblica 2019c).*

Die erhöhte Verschuldung Italiens hatte zur Folge, dass die EU ein Defizitverfahren wegen Nichteinhaltung des Schuldenkriteriums gemäß dem Maastricht-Vertrag gegen Italien vorgeschlagen hatte. Nach erneuten Verhandlungen mit Italien, in denen eine Schuldenreduktion auf 2,04 % des BIP vereinbart wurden, verzichtete die EU auf die Einleitung des Verfahrens (Europäische Kommission 2019b). Wie der Parlamentsabgeordnete Bellachioma (Lega) betont, ist das Verhältnis zur EU durch die Zahlungen und sonstigen Verpflichtungen für Italien zwar geschwächt, jedoch besteht keine gänzliche Abneigung zur EU:

„Wir glauben an ein Europa, aber an ein etwas anderes Europa“ (Camera dei Deputati 2019b).*

Durch das Einlenken Italiens und die letztendliche Entspannung des Schuldenstreits zeigt die Koalitionsregierung mit der Durchsetzung des Decretone, dass sie trotz widersprüchlicher Meinung bezüglich der Finanzpolitik letztendlich der EU folgt. Damit beweist die M5S-Lega Regierung, dass sie keinen offenen Bruch mit der EU will, das Kriterium Anti-EU kann nicht bestätigt werden.

Sowohl links- als auch rechtspopulistische Kriterien

Während sich der *linkspopulistische Antiglobalisierungsansatz* gegen eine neoliberale Globalisierung ausdrückt (Hartleb 2004, S. 153), lehnt der *rechtspopulistische Antiglobalisierungs-Gedanke* die Abhängigkeit von anderen Staaten im kulturellen, ökonomischen und politischen Bereich ab (Hartleb 2004, S. 142ff.). Das Decretone zielt auf die Regelung des inländischen Arbeitsmarktes (siehe Kriterium Soziale Gratifikationen) ab, geht dabei aber weder auf die Globalisierung noch auf eine kulturelle oder wirtschaftliche Beeinflussung ein. In einer Rede sagt Senator Romeo (Lega), dass das Decretone die

Wirtschaft Italiens stärkt und damit einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige globalisierte Weltwirtschaft leistet (Senato della Repubblica 2019c). Italien stellt sich mit dem Decretone dem globalen Wettbewerb. Eine Angst vor der Globalisierung an sich oder vor der Eliminierung der italienischen Kultur durch die Globalisierung zeigt sich nicht. Das Kriterium *Antiglobalisierung* wird hier verneint.

Das *linkspopulistische Kriterium soziale Gratifikation* zeichnet sich durch die Provokation von „Angst vor Armut und Arbeitslosigkeit, dem Verlust sozialer Sicherung und der Überforderung [durch die] Moderne“ (Hartleb 2004, S. 169) aus. Salvini kündigt die Rentenreform als zukunftsweisendes Projekt für Rentner und für die italienische Jugend und die Wirtschaftslage an:

„Die Quota 100 wird für mehr als 100.000 junge Italiener einen sicheren Arbeitsplatz schaffen und darauf bin ich stolz. Das ermöglicht eine Zukunft mit echtem Wirtschaftswachstum und sozialem Fortschritt.“ (Salvini in Il Messagero 2019a)*

Während die Quota 100 als vollkommen neues und perfektes Rentensystem dargestellt wird, wird die bisher geltende Rentenregelung, genannt „legge fornero“, als grundsätzlich schlecht dargestellt. Salvini verkündet: „Den Scheiß vom legge fornero abzuschaffen, war das Beste.“ (Il Messagero 2019c*). Das impliziert einen Angriff gegen die vorherigen Regierungen, die „alte Elite“, da diese die italienischen Staatsbürger nicht ausreichend mit Rentenzahlungen unterstützt hätten. Tatsächlich stellt die Quota 100 aber kein neues System, sondern lediglich eine Ergänzung zum bisher bestehenden Rentensystem dar. Wegen der Quota 100 sollen ältere Arbeitnehmer früher in Rente gehen und ihre Arbeitsplätze jungen Nachwuchskräften überlassen. Dadurch soll die Arbeitslosenquote zurück gehen. Eine zweite Maßnahme, die während der Regierungszeit umgesetzt werden konnte, ist das Grundeinkommen. Die Regierungskoalition kündigt das Gesetz in einer Rede im Senat als Maßnahme an, „die auf wirtschaftliche Unterstützung und die Integration von Menschen, die von Marginalisierung bedroht sind“ (Campagna (M5S) in Senato della Repubblica 2019b*), abzielt. Wer einen Lohn unter 780 Euro/Monat⁸⁷ erhält (Art. 3 Decretone), kann einen Antrag stellen, diesen aufstocken zu lassen (Wiener Zeitung 2019). In Artikel 1 Decretone heißt es:

Das RdC wird „eingeführt, um das Recht auf Arbeit zu garantieren, Armut, Ungleichheit und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen sowie das Recht auf Information, Bildung, Ausbildung und Kultur durch Maßnahmen zu fördern, die auf die wirtschaftliche Unterstützung und soziale Eingliederung der von Ausgrenzung bedrohten Personen in Gesellschaft und Arbeitswelt abzielen.“ (Art.1 Decretone)*

Dies soll zu mehr verfügbarem Geld in der Bevölkerung führen und so die Wirtschaft in Italien ankurbeln. Die unterstützenden Maßnahmen, wie die soziale Eingliederung, sollen letztendlich einer hohen

⁸⁷ Für Alleinstehende.

Arbeitslosenquote entgegenwirken und die finanzielle Versorgung von Jung und Alt sichern. Da das Gesetz die Bürger finanziell unterstützen soll und der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen sozialen Unsicherheit entgegenwirken soll, kann das Kriterium in linkspopulistischer Hinsicht bestätigt werden.

Aus rechtspopulistischer Perspektive des Kriteriums soziale Gratifikationen soll der Staat nicht in das Wirtschaftsleben eingreifen. Andererseits sollen Bedürftige gefördert werden, jedoch nur, wenn diese einheimisch sind. Das Grundeinkommen berücksichtigt zwar besonders bedürftige Gruppen. So erhalten Familien eine besondere Unterstützung: Eltern von minderjährigen Kindern müssen Jobs in einem zumutbaren Umkreis von nur 250 km ihres Wohnorts annehmen. Für Familien mit einer behinderten Person gilt ein Umkreis von nur 100 km (Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali 2019). Wie schon bei der Analyse des Kriteriums Anti-Immigration erörtert, ist das Grundeinkommen aber nicht nur für Italiener bestimmt, und erfüllt somit nicht das Merkmal nach Hartleb, nach dem nur Einheimische gefördert werden. Dies trifft auch auf die Rentenregelung der Quota 100 zu, hier werden zudem keine bedürftigen Gruppen besonders gefördert: Beispielsweise wird weder auf Menschen mit Behinderungen noch deren pflegende Angehörige besondere Rücksicht genommen. Zudem ist die Rentenreform lediglich auf drei Jahre (bis zum 31.12.2021) befristet. Menschen, welche die Voraussetzung der „100er-Regel“ erst nach diesem Stichtatum erreichen, können demnach nicht profitieren. Die Prophezeiung von Senatorin Pizzol (Lega), dass das Gesetz jungen Leuten die Familienplanung erleichtern wird (Senato della Repubblica 2019b), scheint daher unwahrscheinlich. Die zeitliche Begrenzung der Rentenreform bedeutet nur eine kurzfristige finanzielle Erleichterung für heutige Frührentner. Dies lässt vermuten, dass die Koalitionsregierung ihr Prestigeprojekt der Quota 100 zur eigenen Profilierung durchsetzt, um den Rückhalt durch die Wählerschaft zu stärken. Dies entspricht dem populistischen Prinzip, schnelle Lösungen anzubieten, die einfach durchzusetzen sind (Albertazzi in Wodak 2016, S. 30). Kritiker bemängeln außerdem, dass die Bezeichnung Quota 100 irreführend sei, da nicht etwa jede Summe aus Renteneintrittsalter und Rentenbeitragsjahren, die 100 ergibt, zum Rentenbezug berechtigt.⁸⁸ Eine nachhaltige finanzielle Förderung oder eine Begrenzung der Maßnahmen auf Italiener ist weder durch die Quota 100 noch durch das Grundeinkommen gegeben. Das rechtspopulistische Kriterium soziale Gratifikationen ist folglich zu verneinen.

⁸⁸ Die Voraussetzung ist das Mindesteintrittsalter von 62 Jahren und mindestens 38 Jahre Rentenbeiträge.

Analyse rechtsextremistischer Kriterien

Das Kriterium des *dogmatischen Absolutheitsanspruch* benennt die ethnische Zugehörigkeit „als zentrale[n] Gesichtspunkt politischer Identität“ (Pfahl-Traughber 2010a, S. 16). Das Grundeinkommen und die Quota 100 könnten dann das Kriterium des dogmatischer Absolutheitsanspruch erfüllen, wenn der Erhalt der im Decretone begründeten Sozialleistungen an die Eigenschaft der Ethnie des Antragstellers gebunden wäre. Die Voraussetzungen für den Erhalt der Leistungen ist bei der Quota 100 an die Rentenbeitragsjahre und an das Lebensalter des Antragstellers geknüpft (Art. 14 Decretone), nicht an eine besondere Ethnie. Voraussetzung für den Erhalt des Grundeinkommens ist, dass man die italienische Staatsbürgerschaft besitzt oder seit zehn Jahren eine Aufenthaltsgenehmigung für Italien hat (Art. 2 Decretone). Damit sind vom Bezug des Grundeinkommens diejenigen ausgeschlossen, die sich illegal im Land aufhalten oder weniger als zehn Jahre legal in Italien ansässig sind. Dies könnte einen Ausschluss von Ausländern von den Leistungen des Grundeinkommens bedeuten. Ausländer werden jedoch nicht generell ausgeschlossen, sondern sie können durch eigenes Zutun nach einer gewissen Zeit die Leistungen beantragen. Daher sind die Voraussetzungen für den Erhalt des Grundeinkommens nicht grundsätzlich an die Ethnie des Antragstellers geknüpft. Das Kriterium des dogmatischen Absolutheitsanspruch ist daher nicht erfüllt.

Das Kriterium der *holistischen Steuerungsabsichten* umschreibt „den Anspruch, ganzheitliche Aussagen über die Beschaffenheit und Entwicklung von Gesellschaften formulieren zu können“ (Pfahl-Traughber 2010a, S. 19). Salvini erhofft sich durch die Einsparung der Kosten, die der italienische Staat für illegale Ausländer aufbringen muss, die Finanzmittel für die Quota 100 und das Grundeinkommen freizugeben (RAI 2018, Min. 0:42). Fraglich ist, ob dies den Rückschluss erlaubt, dass die Finanzierung der Maßnahmen nur durch einen „ethnisch und politisch homogenen Nationalstaat“ oder „Rassenstaat“ (Pfahl-Traughber 2010a, S. 20) erreicht werden kann. Dies ist zu verneinen, da erstens weiterhin Ausländer in Italien bleiben sollen und diese sogar zweitens auch an den Sozialleistungen nach dem Decretone partizipieren können (Art. 2 Decretone). Das Kriterium ist auf dieser Grundlage zu verneinen.

Die *identitäre Gesellschaftskonzeption* fordert den Austausch des pluralistischen Demokratie Modells zugunsten eines autoritären Staates auf Grundlage eines ethnisch homogenen Staates (Pfahl-Traughber 2010a, S. 24). Das Individuum erhält seinen Wert durch seine Zugehörigkeit zum Gesamtkollektiv (Pfahl-Traughber 2010a, S. 23). Das Moment der Forderung nach persönlicher Unterordnung findet sich gerade nicht im Decretone. Die Rentenreform soll Rentnern eine finanzielle Besserstellung

ermöglichen, damit sie frei von existenziellen Sorgen leben können und damit sie ihre individuellen Ziele besser verfolgen können. Für die jüngere Bevölkerungsgruppe soll das Grundeinkommen eine finanzielle Absicherung bieten. In Artikel 1 des Decretone wird beschrieben, dass gerade das Individuum bessere Möglichkeiten haben soll, am sozialen und kulturellem Leben teilzuhaben, indem mehr finanzielle Mittel zu Verfügung gestellt werden, um das Recht auf Information und Bildung und Recht auf Kultur zu gewährleisten (Art. 1 Decretone). Insofern will das Decretone die individuelle Lebensführung stärken, eine identitäre Gesellschaftskonzeption ist nicht gegeben.

Die Polarisierung zwischen Gut und Böse, die das Kriterium *dualistischer Rigorismus* ausdrückt, beschreibt nach Pfahl-Traughber die rechtsextremistische Trennlinie zwischen den guten Inländern und den bösen Ausländern (Pfahl-Traughber 2010a, S. 26). Im Rentensystem wird nicht unterschieden zwischen In- und Ausländern, stattdessen wird die Rentengewährung abhängig gemacht vom Lebensalter und den Rentenbeitragsjahren (Art. 14 Decretone). Eine Schlechterstellung von Ausländern gegenüber Inländern gibt es bei der Quota 100 nicht. Die Beantragung des Grundeinkommen ist wie oben erläutert an Voraussetzungen geknüpft. Es können u.a. Ausländer erst dann das Grundeinkommen beantragen, wenn sie seit zehn Jahren einen rechtmäßigen Aufenthalt in Italien haben (Art. 2 Decretone). Diese Eingrenzung könnte ein pauschalierter Vorwurf sein, dass Ausländer den italienischen Sozialstaat missbrauchen. Es wäre jedoch zu weit gegriffen und nicht im Sinne des Kriteriums, dabei von einem Ausfluss eines Feindbildes aufgrund von verallgemeinernden Unterstellungen auszugehen. Diese Eingrenzung der Empfänger soll lediglich verhindern, dass das Grundeinkommen ein Anreiz für Wirtschaftsflüchtlinge darstellt, nach Italien zu immigrieren. Von einem dualistischen Rigorismus ist daher nicht zu sprechen, da hier keine Herausstellung der „guten Italiener“ im Vergleich zu den „bösen Ausländern“ vorgenommen wird. Das Kriterium des Freund-Feind Bildes wird daher nicht erfüllt.

Das Kriterium *fundamentale Verwerfung*, das eine rigorose Abschaffung des demokratischen Systems zu Gunsten eines autoritären Staates bezweckt (Pfahl-Traughber 2010a, S. 26f.), ist im Decretone nicht gegeben. Das Decretone bedeutet eine Ausweitung des Sozialsystems. Dabei wird die Quota 100 ergänzend zum bestehenden System eingeführt. Das Grundeinkommen wird neu in das System eingeführt. Beide Regelungen greifen die demokratischen Strukturen nicht an und fördern auch nicht per se einen autoritären Staat. Das Kriterium wird nicht erfüllt.

Zwischenergebnis zum Decretone

Im Decretone wurde von vier linkspopulistischen Kriterien nur das Kriterium der sozialen Gratifikationen bejaht. Von fünf rechtspopulistischen Kriterien wurde nur das Kriterium Law-and-Order Politik bestätigt. Das Decretone erfüllt keines der rechtsextremistischen Kriterien.

5. Fazit

In der Analyse wurde untersucht, inwieweit die populistisch-extremistische Koalitionsregierung der M5S und Lega in ihrem Regierungoutput populistisch-extremistische Inhalte durchgesetzt hat. Im Folgenden werden erstens die Ergebnisse der Analyse dargestellt und interpretiert (Kapitel 5.1). Anschließend wird in Kapitel 5.2 die vorliegende Arbeit kritisch reflektiert und der Geltungsbereich der Ergebnisse beleuchtet. In Kapitel 5.3 wird die Nachhaltigkeit der M5S-Lega Regierung in Italien betrachtet. Das Resümee rundet die Arbeit in Kapitel 5.4 ab.

5.1. Interpretation der Ergebnisse

Die Untersuchungsergebnisse des KV, des Decreto Sicurezza und des Decretone mit der Quota 100 und dem Grundeinkommen, sind in den Zwischenergebnissen isoliert betrachtet worden, und werden zusammengefasst in der Ergebnistabelle (Tabelle 2) veranschaulicht. Mit dem Verweis auf die Zwischenkapitel (4.1.3, 4.2.3, 4.3.3) wird auf eine erneute Wiedergabe der Analyseergebnisse verzichtet. Vielmehr erfolgt erstens eine vergleichende Betrachtung aller drei Untersuchungsgegenstände sowie zweitens eine Interpretation gemäß dem in der Methode erläuterten Bewertungsmaßstab (Abbildung 1 in Kapitel 3.3). Um ein genaues Analyseergebnis zu erhalten, musste ein objektives Vorgehen unter der Beachtung von Detailfragmenten durchgeführt werden, während für ein aussagekräftiges Fazit das Gesamtergebnis unter einer Gesamtbetrachtung ausgewertet werden muss. In Bezug auf die Forschungsfrage *Inwiefern realisieren die M5S und die Lega populistisches und extremistisches Gedankengut in ihrer Regierungsarbeit?* wird dies für den Populismus und den Extremismus beantwortet.

Tabelle 2: Ergebnistabelle (Spalte „Kriterienkatalog“ nach Hartleb und Pfahl-Traugber)

	Kriterienkatalog	Koalitions- vertrag	Decreto Sicurezza	Decreto: Quota 100/RdC
links- populistisch	Pazifismus	nein	nein	nein
	Antifaschismus	nein	nein	nein
rechts- populistisch	Anti-Immigration	ja	ja	nein
	Law-and-Order- Politik	ja	ja	ja
	Anti-EU	nein	teilweise	nein
links- und rechts- populistisch	Antiglobali- sierung	Links: nein Rechts: teilweise	Links: nein Rechts: nein	Links: nein Rechts: nein
	Soziale Gratifikationen	Links: ja Rechts: ja	Links: nein Rechts: ja	Links: ja Rechts: nein
rechts- extremistisch	Dogmatischer Absolutheits- anspruch	nein	ja	nein
	Holistische Steuerungs- absichten	nein	nein	nein
	Identitäre Gesellschafts- konzeption	nein	nein	nein
	Dualistischer Rigorismus	nein	ja	nein
	Fundamentale Verwerfung	nein	ja	nein

Quelle: Eigene Darstellung, Spalte „Kriterienkatalog“ nach Hartleb (2004) und Pfahl-Traugber (2010a)

Es folgt eine horizontale Bewertung der Tabelle 2, wodurch ein Vergleich zwischen den drei Untersuchungsgegenständen, erstens bezüglich der Populismus- und zweitens bezüglich der Extremismus-Kriterien ermöglicht wird. Die Kriterien Pazifismus und Antifaschismus sind weder im KV noch in den Gesetzen vorhanden. Das Kriterium der Anti-Immigrationspolitik konnte im KV und dem Decreto Sicurezza nachgewiesen werden, womit in beiden Fällen die Flüchtlingskrise in Italien adressiert wird. Die zur Unterstützung der Analyse des Decreto Sicurezza herangezogenen Zitate aus Parlamentsreden weisen dabei eine schärfere Ablehnung von Immigranten auf, als der Gesetzestext selbst. Das Kriterium der Law-and-Order-Politik konnte in allen drei Untersuchungsgegenständen festgestellt werden. Während der KV eine allgemeine Aufstockung der polizeilichen Personaldecke und eine Verschärfung der juristischen Mittel verspricht, konkretisiert das Decreto Sicurezza dies im Bereich der Immigrationspolitik sowie bei Großveranstaltungen. Im Decretone wird die polizeiliche Kontrolle als Maßnahme gegen Sozialmissbrauch eingeführt. Während im KV die Anzeichen für eine Anti-EU-Einstellung bezüglich der Abschaffung des Dublin-Abkommens zu schwach waren, um das Kriterium zu bestätigen und auch im Decretone keine Euroskepsis festgestellt werden konnte, wird das Kriterium beim Decreto Sicurezza teilweise bestätigt: Vor allem in den hinzugezogenen mündlichen Aussagen, aber auch durch den Gesetzestext selbst, wird die Migrationspolitik der EU abgelehnt. Damit verschärfen sich die schon zu Beginn der Regierungskoalition diesbezüglich getätigten Aussagen. Das Kriterium Antiglobalisierung weist der KV teilweise auf, indem darin zum Schutz der italienischen Kultur aufgerufen wird, wohingegen dieses Kriterium in den beiden untersuchten Gesetzen nicht aufgefunden wurde. Das Kriterium soziale Gratifikationen findet sich im linkspopulistischen Spektrum im KV und dem Decretone, sowie aus rechtspopulistischer Hinsicht im KV und im Decreto Sicurezza. Der KV verspricht die Einführung eines Grundeinkommens und der Quota 100 sowie eine finanzielle Absicherung der italienischen Familien. Dies wurde mit dem Decretone in die legislative Wirklichkeit umgesetzt. Dagegen unterscheiden sich die Themenbereiche, die zur Bestätigung des rechtspopulistischen Kriteriums soziale Gratifikationen geführt haben – während im KV das Vermögen von italienischen Bürgern durch eine Reform des Bankensystems geschützt werden soll, ermöglicht das Decreto Sicurezza durch eine Reform der Flüchtlingsaufnahmезentren, dass die italienische Wirtschaft entlastet und somit das Vermögen der Italiener indirekt geschützt wird.

Die Tabelle 2 zeigt, dass die im KV bestätigten Populismus-Kriterien zumeist auch in einem der untersuchten Gesetze erfüllt wurden. Bei der inhaltlichen Betrachtung wird deutlich, dass der jeweilige Themenbereich des KV, der als populistisch bezeichnet wurde, zumeist auch in mindestens einem der untersuchten Gesetze umgesetzt wurde. Analog gilt dies auch für die Nicht-Erfüllung der Kriterien bzw. der Nicht-Durchsetzung des Themenbereichs.

Bei der Auswertung der Extremismus-Kriterien fällt auf, dass zwar beim KV und dem Decretone keines der Kriterien bestätigt wurde. Dagegen wurden im Decreto Sicurezza drei Kriterien erfüllt. Diese drei Kriterien, der dogmatische Absolutheitsanspruch, der dualistische Rigorismus und die fundamentale Verwerfung haben einen inhaltlichen Bezug zur ablehnenden Haltung gegenüber Asylsuchenden und Immigranten. Dies lässt sich in abgeschwächter Form schon im KV feststellen, jedoch realisiert sich dies in deutlicher Steigerung im Decreto Sicurezza – sowohl im Gesetzestext selbst als auch in den dazu unterstützend untersuchten Reden, vor allem von Salvini. Diese wurden insbesondere durch das „Decreto Sicurezza bis“, also der überarbeiteten Version des Gesetzestextes, umgesetzt. Bezugnehmend auf Kapitel 4.2 kann diese Verschärfung so erklärt werden, dass die Lega hierbei ihr extremistisches Gedankengut innerhalb der Koalition stärker durchgesetzt hat, was auf das veränderte Kräfteverhältnis zugunsten der Lega nach der Europawahl 2019 zurückzuführen ist. Dies unterstreicht die in Kapitel 1.4 erläuterte Klassifizierung der Lega als rechtspopulistisch-extremistische Partei.

Es folgt eine vertikale Betrachtung der Tabelle 2, die eine Anwendung des Bewertungsmaßstabs (Abbildung 1 in Kapitel 3.3) erlaubt. Für die drei Untersuchungsgegenstände ist gemäß der in Kapitel 3.3 aufgezählten Möglichkeiten weder a) eine vollständige Erfüllung der Populismus-Kriterien, noch b) eine vollständige Verneinung, sondern c) eine teilweise Erfüllung der Kriterien eingetreten.

Der definierte Kernbereich des KV wurde in der Analyse nicht vollständig als populistisch klassifiziert, da lediglich in der Immigrations-, Sicherheits- und Sozialpolitik populistisches Gedankengut festgestellt werden kann. Jedoch wurden die verbleibenden Teilbereiche des Kernbereichs, nämlich die Finanz-, Umwelt-, Außen-, Bildungs- und EU-Politik, nicht als populistisch eingestuft. Gemäß dem Bewertungsmaßstab (Abbildung 1) folgt aus der Feststellung, dass einige – jedoch nicht alle – Kernbereiche als populistisch definiert wurden, der KV demnach als *moderat populistisch* zu klassifizieren ist. Dagegen weist der KV weder im Kernbereich noch in anderen Bereichen extremistisches Gedankengut auf, und ist daher als *nicht extremistisch* einzustufen.

Der Kernbereich des Decreto Sicurezza umfasst die Sicherheits- und Migrationspolitik. Die Analyse hat gezeigt, dass im Bereich der Asyl- bzw. Immigrationpolitik sowohl populistisches als auch extremistisches Gedankengut bestätigt wurde. Zudem wurden populistische Kriterien im Bereich der Sicherheitspolitik, sowie in der Europa- und Sozialpolitik festgestellt. Damit wurde neben dem Kernbereich des Decreto Sicurezza auch in zwei anderen Bereichen Populismus festgestellt. Somit weist das Decreto Sicurezza populistisches Gedankengut sowohl im Kernbereich als auch in weiteren Bereichen auf und ist als *stark populistisch* zu klassifizieren. Dagegen wurde Extremismus nur in einem Teil des

Kernbereichs festgestellt, nämlich in der Migrationspolitik – nicht jedoch der Sicherheitspolitik. Dementsprechend ist das Decreto Sicurezza als *moderat extremistisch* einzuordnen.

Der Kernbereich des Decretone ist die Sozialpolitik. Die Analyse hat gezeigt, dass Populismus im Bereich der sozialen Sicherung und Rentenpolitik sowie auch der Sicherheitspolitik festgestellt wird. Damit weist der Kernbereich Sozialpolitik und darüber hinaus der Bereich der Sicherheitspolitik populistisches Gedankengut auf. Daher ist das Decretone als *stark populistisch* zu bezeichnen. Dagegen wurde kein Kriterium des Extremismus erfüllt, das Decretone ist damit *nicht extremistisch*.

Der von der M5S und der Lega geschlossene KV erfüllt zwar eindeutig populistische Züge, aber keine Kriterien des Extremismus. Dies erklärt sich aus der Notwendigkeit heraus, dass beide Parteien trotz ihrer großen Differenzen zu Beginn eine möglichst breite Basis für ihre Regierungsarbeit finden mussten, um überhaupt eine gemeinsame Koalition zu beginnen. Dies spiegelte sich in den langwierigen Koalitionsverhandlungen wider, wobei die Positionen der rechtsgerichteten Lega mit den Zielen der tendenziell eher links-populistischen M5S und deren Wählerschaft vereinbart werden mussten. Die Verhandlungen resultierten im moderat populistischen KV als kleinster gemeinsamer Nenner, wobei rechtspopulistisches Gedankengut überwiegt. Extremistische Positionen hatten keinen Platz.

Ähnlich verhält es sich mit dem Decretone: Das gemeinsame Gesetz wurde als stark populistisch, aber nicht extremistisch eingestuft. Es wurde vor allem von der M5S initiiert, die als Partei eindeutig populistische Züge des linken und rechten Spektrums, aber keine extremistischen Züge aufweist. Auch hier wurde von beiden Parteien eine Einigung im Sinne einer populistischen Ausrichtung erzielt.

Dennoch konnte die rechtspopulistische-extremistische Lega ihre Position bei ihrem wichtigsten Thema, nämlich der restriktiven Immigrationspolitik, durchsetzen. So konnte das Decreto Sicurezza verabschiedet werden, das stark rechtspopulistische Züge aufweist und zum Teil extremistische Wahlkampfversprechen der Lega in die reale Gesetzgebung umgesetzt hat. Hier kann vermutet werden, dass der Koalitionspartner M5S in den internen Regierungsverhandlungen aufgrund der Verschiebung der Kräfteverhältnisse innerhalb der Koalition zugunsten der Lega nachgeben musste.

Die Antwort auf die Forschungsfrage, *inwiefern die M5S und die Lega populistisches und extremistisches Gedankengut in ihrer Regierungsarbeit realisieren*, ist, dass die M5S und die Lega populistisches Gedankengut sowohl in ihrer Zielvereinbarung als auch in ihrem Gesetzesoutput realisiert haben, wobei die Zielvereinbarung moderater angelegt war als die Gesetze. Auch extremistisches Gedankengut wurde realisiert, allerdings erst in dem von der Lega initiierten Gesetz Decreto Sicurezza.

5.2. Kritische Reflexion und Geltungsbereich der Ergebnisse

Die vorliegende Studie hat einen neuen Weg eröffnet, die Regierungsarbeit von populistisch-extremistischen Parteien zu bewerten, indem Kriterien zur Outputforschung vorgelegt wurden. Da die bisherige Populismusforschung sich auf den parteiförmigen Populismus bzw. Extremismus konzentriert hat, ist das Verständnis von Populismus als Stilmittel weit verbreitet. In der vorliegenden Arbeit wird dem theoretischen Verständnis von Populismus als dünne Ideologie gefolgt. Erst durch die damit einhergehende Konzentration auf die inhaltliche Dimension des Populismus wird die hier vollzogene Erweiterung der Populismusforschung auf outputbezogene Inhalte erlaubt. Basierend auf dieser argumentativen Grundlage orientiert sich die vorliegende Arbeit an einer Positiv-Definition von Extremismus, deren Praktikabilität sich bei anderen Forschungsarbeiten in einem Weiterentwicklungsprozess erwiesen hat (siehe Kapitel 2.2). Die vorliegende Arbeit versteht sich als erster Schritt, diese Forschungslücke zu schließen. Der hier erarbeitete Kriterienkatalog entspricht den Anforderungen, sowohl spezifisch genug zu sein, um das Themengebiet der Outputforschung abzugrenzen als auch allgemein genug zu sein, um auf andere Fallbeispiele anwendbar zu sein. Dabei ist zu beachten, dass die Kriterien von Hartleb und Pfahl-Traugber, auf denen der Kriterienkatalog der vorliegenden Arbeit basiert, für europäisch geprägte Demokratien entwickelt wurden (Backes 1989, S. 18). Daraus resultiert eine Eingrenzung des Anwendungsbereichs der Ergebnisse auf europäisch geprägte Demokratiesysteme. Dabei ist das Ergebnis auch auf Regierungen zu übertragen, die nicht aus einer Koalition bestehen, sondern von einer Einzelpartei getragen werden. Die Ergebnisse aus der Analyse des KV sind analog zu den Regierungszielen zu verstehen, die eine Partei nach der Wahl und vor Beginn der Regierungsphase festlegt.

Ob die Möglichkeit zur Durchsetzung der Ziele durch Gesetze besteht, ist gesondert zu betrachten. Die hier untersuchten Gesetze wurden zunächst als Dekrete mit begrenzter Geltungsdauer von der italienischen M5S-Lega Regierung erlassen und ohne relevante Veränderung später als Gesetze vom Parlament verabschiedet. Dies entspricht in Italien der gängigen Gesetzgebungspraxis. Diese außergewöhnliche Praxis der italienischen Gesetzgebung existiert jedoch nicht in allen anderen europäischen Staaten. Daher können die Untersuchungsergebnisse der vorliegenden Arbeit nicht ohne Weiteres auf andere europäische Staaten übertragen werden. Zur Untersuchung der oben aufgeworfenen Frage empfehlen sich weiterführende Studien, welche den Output anderer möglicher populistisch-extremistischen Regierungen außerhalb Italiens analysieren. Dies würde zur Sicherung der Validität der Ergebnisse der hier vorliegenden Arbeit beitragen. Aus der Analyse geht nicht hervor, inwieweit

die gesamtpolitische Lage die Ergebnisse beeinflusst hat. Gerade in demokratischen Systemen spielen neben der Regierung sowohl die Oppositionsparteien als auch die Bürger in der politischen Meinungsbildung und politischen Handlung eine entscheidende Rolle. Zudem ist Italien fester Bestandteil eines internationalen Systems, allem voran der EU, und hat daher die Vorgaben dieses Systems zu erfüllen. Die innenpolitische sowie außenpolitische soziale, wirtschaftliche, historische und allgemeine Entwicklung könnte Einfluss auf das vorliegende Ergebnis haben. Dies könnte in weiterführenden Studien im Bereich der Outputforschung überprüft werden.

5.3. Politischer Ausblick

Das Ende der bisher einzigen populistisch-extremistischen Regierungskoalition in Westeuropa wurde im August 2019 besiegelt, als das M5S-Lega-Bündnis zerbrach. Wie wird heute die Relevanz beider Parteien in Italien eingeschätzt? Nachdem sich die Regierung aufgelöst hatte, gab es keine sofortigen Neuwahlen in Italien. Stattdessen ging die M5S, die als stärkste Einzelpartei aus den Parlamentswahlen 2018 hervorging, mit der zweitstärksten Partei, der sozialdemokratischen PD⁸⁹, eine Koalition ein. Die neue Koalition ist seit dem 5. September 2019 im Amt. Obwohl sich die M5S in der Regierung halten konnte, zeichnete sich im Verlauf eine deutliche innere und äußere Schwächung der M5S ab. So legte Parteichef Di Maio im Januar 2020 den Parteivorsitz nieder.⁹⁰ Di Maios Abdanken war Ausdruck von bestehenden innerparteilichen Zerwürfnissen sowie Differenzen mit dem neuen Koalitionspartner der PD. Die Schwächung der M5S im Gegensatz zu ihrem deutlichen Wahlsieg 2018 (32,6 %) zeigt sich seit den Parlamentswahlen 2018: Schon während der Koalitionsdauer mit der Lega waren die Wahlergebnisse für die M5S bei der Europawahl 2019 (17 %) ernüchternd. Auch bei einigen späteren Regionalwahlen zeichneten sich deutliche Verluste für die Partei (Wahlergebnis teilweise unter 10 %) ab (Zeit Online 2020). Nach einer aktuellen Einschätzung zum Anfang des Jahres 2020 bekäme die M5S momentan weniger als 15 % der Wählerstimmen (L'istituto ixè 2020). Insgesamt hat sie seit 2018 etwa die Hälfte ihrer Wählerstimmen verloren. Dagegen erlebte die Lega zu Beginn der Koaliti-

⁸⁹ Diese hatte 18,7 % der Stimmen erlangt (ntv 2018) und damit sogar mehr Stimmen als die Lega.

⁹⁰ Vito Crimi (stellvertretender Innenminister seit September 2019) übernahm den Parteivorsitz interimistisch.

onsregierung zunächst einen Aufschwung. So konnte sie bei den Europawahlen 2019 einen Wahlerfolg von 34,3 % erzielen (L'istituto ixè 2020). Aufgrund dieser guten Wahlergebnisse erhoffte sich der Parteichef Salvini, die Regierung ohne den Koalitionspartner M5S stellen zu können.

Dieses Ziel konnte die Lega nicht erreichen. Dennoch etablierte sich die Partei nach der Beendigung der Regierungskoalition mit der M5S als stärkste Oppositionspartei mit Salvini als Oppositionsführer. Nach dem Ende der Koalition mit der M5S ging jedoch der Wählerzuspruch für die Lega laut einem Umfragewert im März 2020 auf 26,2 % zurück (L'istituto ixè 2020). Zusammengefasst hat die Lega während ihrer Regierungszeit tendenziell an Stimmen gewonnen, während sie als Oppositionspartei an Wählerstimmen verliert. Dagegen zeigt die Kurve des Wählerzuspruchs für die M5S schon seit dem Beginn ihrer Regierungszeit eine abnehmende Tendenz. Beide Parteien konnten ihren Wählerzuspruch nicht auf dem Höhepunkt halten. Auch wenn die M5S und die Lega nicht mehr die Regierungskoalition bilden, sind die von ihnen veranlassten Gesetze bis heute (Stand März 2020) rechtsgültig. Dies gilt für das Decreto Sicurezza sowie für das Decretone mit dem Grundeinkommen und der Quota 100. An der Beständigkeit der Gesetze konnten auch die vorhandenen Proteste nichts ändern, die insbesondere das Decreto Sicurezza betreffen. So hat Amnesty International mit ihrer Anfrage, das Decreto Sicurezza zu entschärfen und den Entzug des humanitären Schutz rückgängig zu machen, die politische Diskussion zum Jahresbeginn 2020 weiter angefacht (Il Sole 24 Ore 2020).

Auch im Licht der Corona-Krise liegt es nahe, dass die politische Diskussion um diese Gesetze weiter angefacht wird. Es wird von einer wachsenden EU-Skepsis gesprochen, da sich Italien über zu wenig Solidarität von der EU beklagt (Tagesschau 2020). Die Überlastung des italienischen Gesundheitssystems sowie die allgemeinen finanziellen Schwierigkeiten des Landes könnten politische Folgen haben. Die finanziellen Sorgen lassen Italien auf einen europäischen Rettungsschirm hoffen, der unter dem Begriff Corona-Bonds diskutiert wird (Tagesschau 2020). Doch selbst wenn Corona-Bonds eingeführt würden, wird es möglicherweise schwierig für den italienischen Staat werden, den vorzeitigen Rentenbezug aufgrund der Quota 100 zu finanzieren. Das Grundeinkommen kann dagegen die Liquidität der Bürger kurzfristig unterstützen und dazu beitragen, eine Rezession zu verhindern. Die Folgen der aktuellen Corona-Pandemie könnten die Zustimmung für die von der M5S-Lega-Regierung implementierte Sozialpolitik des Decretone und für die verschärfte Anti-Immigrationspolitik des Decreto Sicurezza erhöhen. Dies könnte der M5S und der Lega wieder größeren Wählerzuspruch sichern. Damit könnte ihr populistisches und extremistisches Gedankengut erneut in die Gesellschaft getragen werden.

5.4. Resümee

Die vorliegende Arbeit hat die Frage „Nur heiße Luft oder viel dahinter: Setzen populistische und extremistische Regierungen ihr Gedankengut in die Wirklichkeit um?“ aufgeworfen. Die Analyse hat gezeigt, dass nicht nur die zwei wichtigsten Wahlversprechen der M5S-Lega Regierung in Form des Decreto Sicurezza und des Decretone durchgesetzt wurden, sondern auch das damit einhergehende populistische und extremistische Gedankengut. Dabei hat sich der Gehalt an populistischem und extremistischem Gedankengut in den von der Koalitionsregierung initiierten Gesetzen potenziert: während die Regierungsziele im KV lediglich moderat populistisch formuliert sind, sind die Gesetze stark populistisch, das Decreto Sicurezza zusätzlich moderat extremistisch.

Es bestand a) der Wille und b) die Möglichkeit, das populistisch-extremistische Gedankengut mit Hilfe von Gesetzen gesellschaftspolitisch zu verankern. Die Wirkung der populistisch-extremistischen Regierungskoalition ist auch über ihre Regierungszeit hinaus vorhanden, da in dieser Zeit Gesetze verabschiedet wurden, die weiterhin gültig sind und damit Einfluss auf die Gesellschaft haben. Der Ausblick zeigt auch, dass die Folgen der aktuellen Corona-Krise den weiteren Bestand der umstrittenen Gesetze möglicherweise für lange Zeit zementieren könnten. Folglich hat die Durchsetzung von populistisch-extremistischem Gedankengut der Regierungskoalition von M5S und Lega zu einer weiterhin andauernden Veränderung der Gesellschaft geführt. Es handelt sich also *nicht* nur um „heiße Luft“, *sondern* es steckt „viel dahinter“.

Literatur

- Affaticati, Andrea (2020): Der Capitano als Märtyrer. Hg. v. Cicero. Online verfügbar unter <https://www.cicero.de/aussenpolitik/salvini-wahlen-italien-seenotrettung-gerichtsverfahren-hungerstreik-maertyrer>, zuletzt geprüft am 11.04.2020.
- Angeli, Oliviero (2018): Migration und Demokratie. Ein Spannungsverhältnis. Ditzingen: Reclam Verlag.
- Arendt, Hannah (2017): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. Ungekürzte Taschenbuchausgabe, 20. Auflage. München, Berlin, Zürich: Piper.
- Arendt, Hannah; Nordmann, Ingeborg (1998): Über den Totalitarismus. Texte Hannah Arendts aus den Jahren 1951 und 1953. Dresden: Hannah-Arendt-Inst. für Totalitarismusforschung.
- Backes, Uwe (1989): Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (2005): Vergleichende Extremismusforschung. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Bax, Daniel (2018): Die Volksverführer. Warum Rechtspopulisten so erfolgreich sind. Frankfurt am Main: Westend Verlag.
- Bertocchi, Gabriele (2018): Salvini sdoppia la Lega: due partiti per un leader. Hg. v. Il Giornale. Online verfügbar unter <http://www.ilgiornale.it/news/politica/salvini-sdoppia-lega-due-partiti-leader-1550983.html>, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- Beyme, Klaus von (2019): Rightwing Populism. An Element of Neodemocracy. Cham: Springer International Publishing.
- Borriello, Arthur (2019): Italy's Five Falling Stars. Hg. v. Jacobin. Online verfügbar unter <https://jacobinmag.com/2019/09/italy-five-star-movement-democracy-parties>, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- Braun, Michael; Jozsef, Eric (2019): Può funzionare un'alleanza tra il Pd e il Movimento 5 stelle? Hg. v. Internazionale. Online verfügbar unter <https://www.internazionale.it/opinione/michael-braun/2019/08/30/governo-pd-5-stelle>, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- Brinkmann, Heinz Ulrich; Panreck, Isabelle-Christine (Hg.) (2019): Rechtspopulismus in Einwanderungsgesellschaften. Die politische Auseinandersetzung um Migration und Integration. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Butterwegge, Christoph (2010): Extremismus-, Totalitarismus- und Populismustheorien: Ideologien zur Diskreditierung der Linken. Eine Grundsatzkritik an ihren analytischen Defiziten, verborgenen Interessen und politischen Implikationen. In: Armin Pfahl-Traughber (Hg.): Jahrbuch für Extremismus und Terrorismusforschung 2009/2010. Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, S. 33–60.
- Butterwegge, Christoph; Hentges, Gudrun; Wiegel, Gerd (2018): Rechtspopulisten im Parlament. Polemik, Agitation und Propaganda der AfD. Frankfurt am Main: Westend Verlag.
- BZG: Das Projekt SPRAR/SIPROIMI. Online verfügbar unter <https://www.bzgcc.bz.it/de/SPRAR>, zuletzt geprüft am 25.02.2020.

- Camera dei Deputati (2019a): Seduta di Mercoledì 20 Marzo 2019. Online verfügbar unter <https://documenti.camera.it/leg18/resoconti/assemblea/html/sedo145/stenografico.pdf>, zuletzt geprüft am 27.02.2020.
- Camera dei Deputati (2019b): Seduta di Mercoledì 27 Marzo 2019. Online verfügbar unter <https://documenti.camera.it/leg18/resoconti/assemblea/html/sedo150/stenografico.pdf>, zuletzt geprüft am 02.03.2020.
- Camilli, Annalisa (2018): Tutte le obiezioni al decreto Salvini. Hg. v. Internazionale. Online verfügbar unter <https://www.internazionale.it/bloc-notes/annalisa-camilli/2018/09/27/obiezioni-decreto-salvini-immigrazione-sicurezza>, zuletzt geprüft am 24.02.2020.
- Camilli, Annalisa (2019a): Cosa prevede il decreto sicurezza bis. Hg. v. Internazionale. Online verfügbar unter <https://www.internazionale.it/bloc-notes/annalisa-camilli/2019/06/18/decreto-sicurezza-bis-cosa-prevede>, zuletzt geprüft am 24.02.2020.
- Camilli, Annalisa (2019b): Tutto quello che c'è da sapere sul decreto sicurezza bis. Hg. v. Internazionale. Online verfügbar unter <https://www.internazionale.it/bloc-notes/annalisa-camilli/2019/07/24/decreto-sicurezza-bis>, zuletzt geprüft am 13.02.2020.
- Camilli, Annalisa (2020): Il decreto Salvini ha favorito il "business dell'accoglienza". Online verfügbar unter <https://www.internazionale.it/notizie/annalisa-camilli/2020/02/17/decreti-sicurezza-salvini-accoglienza>, zuletzt geprüft am 25.02.2020.
- Canovan, Margaret (1981): Populism. London.
- Conte, Giuseppe (2019): Twittereintrag. Hg. v. @GiuseppeConteIT. Online verfügbar unter <https://twitter.com/GiuseppeConteIT/status/1110973282143137792>, zuletzt geprüft am 28.02.2020.
- Dal Zatto, Elena (2017): Populism in Italy: The case of the Five Star Movement. Barcelona Centre for international Affairs. Online verfügbar unter https://www.cidob.org/en/articulos/cidob_report/n1_1/populism_in_italy_the_case_of_the_five_star_movement, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- Eppler, Erhard (2018): Trump – und was tun wir? Der Antipolitiker und die Würde des Politischen. Bonn: Dietz.
- Europäische Kommission (2019a): Bericht: Italien. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-532-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>, zuletzt geprüft am 01.03.2020.
- Europäische Kommission (2019b): Mitteilung an den Rat - Italien. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-351-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>, zuletzt geprüft am 01.03.2020.
- Europäisches Parlament (2019): Ergebnisse der Europawahl. Online verfügbar unter <https://europarl.europa.eu/election-results-2019/de/nationale-ergebnisse/italien/2019-2024/>, zuletzt geprüft am 26.02.2020.
- Fitzi, Gregor (2017): Rechts- oder Linkspopulismus oder was? Der Fall Italien. Online verfügbar unter <https://www.frankfurter-hefte.de/artikel/rechts-oder-linkspopulismus-oder-was-der-fall-italien-2367/>, zuletzt geprüft am 15.12.2019.
- Fontana, Katharina (1993): Die Gesetzgebung in Italien. Zugl.: Basel, Univ., Diss., 1992. Basel: Helbing & Lichtenhahn.

- Fontana, Nicola; Nannicini, Tommaso; Tabellini, Guido (2017): Historical Roots of Political Extremism: The Effects of Nazi Occupation of Italy. In: IZA DP No. 10551. Online verfügbar unter <http://ftp.iza.org/dp10551.pdf>, zuletzt geprüft am 04.02.2020.
- Frequente, Salvatore (2019): Rousseau, cos'è e perché si chiama così la piattaforma del M5S. Corriere. Online verfügbar unter https://www.corriere.it/politica/19_settembre_03/rousseau-cos-e-perche-si-chiama-cosi-piattaforma-m5s-b398967a-ce11-11e9-95aa-93e3e08ee08a.shtml?refresh_ce-cp, zuletzt geprüft am 15.03.2020.
- Gagliardi, Andrea (2019): «Prima gli italiani» e «prima le persone»: gli slogan contrapposti di Lega e Pd. Hg. v. Il Sole 24 Ore. Online verfügbar unter https://www.ilsole24ore.com/art/prima-italiani-e-prima-persone-slogan-contrapposti-lega-e-pd--ABmE5rcB?refresh_ce=1, zuletzt geprüft am 22.04.2020.
- Goller, Markus (2009): Die Lega Nord. Eine Partei sui generis. Hg. v. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Online verfügbar unter https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=5c2c2fcd-cob7-00c1-1124-3d94b995080e&groupId=252038, zuletzt geprüft am 19.01.2020.
- Grillo, Beppe: Il Blog di Beppe Grillo. Online verfügbar unter <https://www.beppegrillo.it/>, zuletzt geprüft am 19.01.2020.
- Grumke, Thomas (2010): „DIE LINKE“ zwischen Demokratie und Extremismus. Eine Analyse zum Spannungsverhältnis der Partei zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. In: Armin Pfahl-Traughber (Hg.): Jahrbuch für Extremismus und Terrorismusforschung 2009/2010. Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, S. 301–318.
- Hartleb, Florian (2004): Rechts- und Linkspopulismus. Eine Fallstudie anhand von Schill-Partei und PDS. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hartleb, Florian (2011): After their establishment: right-wing populist parties in Europe. Brüssel: Centre of European Studies.
- Hartleb, Florian (2017): Die Stunde der Populisten. Wie sich unsere Politik trumpetisiert und was wir dagegen tun können. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Hillebrand, Ernst (2015): Rechtspopulismus in Europa. Gefahr für die Demokratie? Bonn: Dietz.
- Holtmann, Everhard; Brinkmann, Heinz Ulrich; Pehle, Heinrich (2000): Politik-Lexikon. erweiterte Auflage. München: De Gruyter Oldenbourg.
- Ignazi, Piero (2018): La sinistra che abita nei 5 Stelle. Hg. v. Repubblica. Online verfügbar unter https://rep.repubblica.it/pwa/commento/2018/12/19/news/la_sinistra_che_abita_nei_5_stelle-214664224/, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- Il Messaggero (2019a): Di Maio e l'allarme Ocse su Quota 100: facessero l'austerità a casa loro. Ma Tria lo smentisce. Online verfügbar unter https://www.ilmessaggero.it/politica/di_maio_ocse_quota_100_austerita_a_casa_loro-4400618.html, zuletzt geprüft am 15.05.2020.
- Il Messaggero (2019b): Salvini e la procedura Ue: Quota 100? È solo l'inizio. Palazzo Chigi: rispetteremo patto di stabilità. Online verfügbar unter https://www.ilmessaggero.it/politica/di_maio_salvini_ue_procedura_quota_100_reddito_tasse_flat_tax-4538824.html, zuletzt geprüft am 27.02.2020.
- Il Messaggero (2019c): Salvini: «Smontare quella schifezza della Legge Fornero è stata la cosa più bella». Online verfügbar unter https://www.ilmessaggero.it/video/politica/quota100_salvini_legge_fornero-4244068.html, zuletzt geprüft am 26.04.2020.

Anna-Katharina Scherer

Nur heiße Luft oder viel dahinter: Inwiefern setzen populistische und extremistische Regierungen ihr Gedankengut in die Wirklichkeit um? – Eine Analyse am Beispiel der italienischen Koalitionsregierung von M5S und Lega

- Il Sole 24 Ore (Hg.) (2020): Amnesty chiede di modificare i decreti sicurezza: «Creano instabilità». Online verfügbar unter <https://www.ilssole24ore.com/art/amnesty-chiede-modificare-decreti-sicurezza-creano-instabilita-ACbFobDB>, zuletzt geprüft am 06.04.2020.
- Ionesco, Ghita; Gellner, Ernest (Hg.) (1969): *Populism. Its Meanings and Characteristics*. London.
- Kanter, Caroline; Schmitt, Silke (2019): Ein Jahr Fünf-Sterne-Lega-Regierung. Online verfügbar unter <https://www.kas.de/de/laenderberichte/detail/-/content/ein-jahr-fuenf-sterne-lega-regierung>, zuletzt geprüft am 20.01.2020.
- Kleinjung, Tilmann (2015): Höhenflug der italienischen Rechten. Hg. v. Deutschlandfunk. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunk.de/aufstieg-der-lega-nord-hoehenflug-der-italienischen-rechten.724.de.html?dram:article_id=314973, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- Knappe, Joachim; Kramer, Olaf; Till, Dietmar (2019): *Populisten - rhetorische Profile*. Tübingen: Narr Francke Attempto (Dialoge).
- La Repubblica (2017a): Lega, nuovo simbolo senza "nord". Online verfügbar unter https://www.repubblica.it/politica/2017/10/27/news/lega_nord_nuovo_simbolo-179501278/, zuletzt geprüft am 15.12.2019.
- La Repubblica (2017b): Quando Salvini cantava. Online verfügbar unter <https://video.repubblica.it/politica/quando-salvini-cantava-senti-che-puzza-arrivano-i-napoletani/291156/291766>, zuletzt geprüft am 15.05.2020.
- La Repubblica (2019): Un anno di promesse. Online verfügbar unter https://rep.repubblica.it/pwa/generale/2019/05/31/news/un_anno_di_promesse-227694208/, zuletzt geprüft am 29.03.2020.
- La Stampa (2018): Salvini: "Islam incompatibile con la Costituzione". Hg. v. La Stampa. Online verfügbar unter <https://www.lastampa.it/politica/2018/02/08/news/salvini-islam-incompatibile-con-la-costituzione-1.33977623>, zuletzt geprüft am 19.01.2020.
- La7 Attualità (2015): Di Maio: 'Emergenza immigrazione? Prima il reddito di cittadinanza agli italiani'. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=l3pV53YhuJM>, zuletzt geprüft am 26.04.2020.
- Laclau, Ernesto (2005): *On populist reason*. London: Verso.
- Lega (2018): Approvazione Bilancio in 2018. Online verfügbar unter <https://www.leganord.org/component/phocadownload/category/286-bilancio-lega-nord-2018?download=8085:approvazione-bilancio-In-2018>, zuletzt geprüft am 15.12.2019.
- Lega (2019a): Lega Nord Contributi. Online verfügbar unter <https://www.leganord.org/component/phocadownload/category/570-contributi-legge-124-2017?download=1680:contributi-2x1000>, zuletzt geprüft am 15.12.2019.
- Lega (2019b): Statuto della Lega Nord per l'indipendenza della Padania. Online verfügbar unter <https://www.leganord.org/lo-statuto-della-lega-nord>, zuletzt geprüft am 16.01.2020.
- Lega (2020): Lega Home. Online verfügbar unter <https://www.leganord.org/>, zuletzt geprüft am 23.04.2020.
- L'istituto ixè (2020): 31 Mar Intenzioni di voto – 31 marzo 2020. Online verfügbar unter <https://www.istitutoixe.it/2020/03/31/intenzioni-di-voto-31-marzo-2020/>, zuletzt geprüft am 07.04.2020.

- Luca, Davide de (2018): Il Movimento 5 Stelle è di sinistra? Post. Online verfügbar unter <https://www.ilpost.it/davidedeluca/2018/12/21/il-movimento-5-stelle-e-di-sinistra/>, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- M5S (2018a): 20 punti per la qualità della vita degli italiani. Online verfügbar unter <http://blog.cinquestellecapena.it/futuro-programma-20-punti-la-qualita-della-vita-degli-italiani/>, zuletzt geprüft am 27.02.2020.
- M5S (2018b): Risultati Votazione. Il Blog delle Stelle. Online verfügbar unter https://www.ilblogdellestelle.it/2018/05/risultati_votazione_piu_del_94_dice_si_al_contratto_per_il_governo_del_cambiamento.html, zuletzt geprüft am 21.01.2020.
- M5S (2019a): Immigrazione: contano i risultati. Online verfügbar unter <https://www.ilblogdellestelle.it/2019/09/immigrazione-contano-i-risultati.html>, zuletzt geprüft am 14.04.2020.
- M5S (2019b): NO a questa riforma del MES, NO all'austerità. Online verfügbar unter <https://www.ilblogdellestelle.it/2019/06/no-a-questa-riforma-del-mes-no-allausterita.html>, zuletzt geprüft am 14.04.2020.
- M5S (2020a): Facebook. Online verfügbar unter <https://www.facebook.com/movimentocinquestelle/>, zuletzt geprüft am 19.01.2020.
- M5S (2020b): Il Blog delle Stelle. Online verfügbar unter <https://www.ilblogdellestelle.it/>, zuletzt geprüft am 19.01.2020.
- M5S (2020c): Rousseau. Online verfügbar unter <https://vote.rousseau.movimento5stelle.it/>, zuletzt geprüft am 19.01.2020.
- M5S; Lega (2018): Contratto per il Governo del Cambiamento. Online verfügbar unter https://download.repubblica.it/pdf/2018/politica/contratto_governo.pdf, zuletzt geprüft am 20.12.2019.
- Maas-Albert, Kirsten (2018): Das Gift der Worte. Hg. v. Heinrich von Böll Stiftung. Online verfügbar unter <https://www.boell.de/de/2018/07/18/das-gift-der-worte>, zuletzt geprüft am 14.04.2020.
- Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali (2019): Reddito di Cittadinanza. Online verfügbar unter <https://www.urpredditicittadinanza.lavoro.gov.it/s/article/Cosa-si-intende-per-offerta-di-lavoro-congrua>, zuletzt geprüft am 26.04.2020.
- Mounk, Yascha (2018): Hauptsache gegen die EU. Hg. v. Zeit Online. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-05/italien-lega-fuenf-sterne-bewegung-regierung>, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- Mudde, Cas; Rovira Kaltwasser, Cristóbal (2017): Populism. A very short introduction. Oxford, New York, NY: Oxford University Press (510).
- Müller-Enbergs, Helmut (2010): Die MLPD und die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag. Ein politisches Portrait der Partei und eine empirische Auswertung der Wahlergebnisse in den einzelnen Bundesländern. In: Armin Pfahl-Traughber (Hg.): Jahrbuch für Extremismus und Terrorismusforschung 2009/2010. Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, S. 319–369.
- Nohlen, Dieter; Grotz, Florian (Hg.) (2011): Kleines Lexikon der Politik. erweiterte Auflage. München: Beck.
- Normattiva (2018): DECRETO-LEGGE 4 ottobre 2018, n. 113. Online verfügbar unter <https://www.normattiva.it/atto/caricaDettaglioAtto?atto.dataPubblicazioneGazzetta=2018-10-04&atto.codiceRedazionale=18G00140&queryString=%3FmeseProvvedimento%3D%26form->

Type%3Dricerca_semplice%26numeroArticolo%3D%26numeroProvvedimento%3D113%26testo%3D%26annoProvvedimento%3D2018%26giornoProvvedimento%3D¤tPage=1, zuletzt geprüft am 23.02.2020.

Normattiva (2019a): DECRETO-LEGGE 14 giugno 2019, n. 53. Online verfügbar unter https://www.normattiva.it/atto/caricaDettaglioAtto?atto.dataPubblicazioneGazzetta=2019-06-14&atto.codiceRedazionale=19G00063&queryString=%3FmeseProvvedimento%3D%26formType%3Dricerca_semplice%26numeroArticolo%3D%26numeroProvvedimento%3D53%26testo%3D%26giornoProvvedimento%3D%26annoProvvedimento%3D2019¤tPage=1, zuletzt geprüft am 22.01.2020.

Normattiva (2019b): DECRETO-LEGGE 28 gennaio 2019, n. 4. Online verfügbar unter https://www.normattiva.it/atto/caricaDettaglioAtto?atto.dataPubblicazioneGazzetta=2019-01-28&atto.codiceRedazionale=19G00008&queryString=%3FmeseProvvedimento%3D01%26formType%3Dricerca_semplice%26numeroArticolo%3D%26numeroProvvedimento%3D%26testo%3D%26annoProvvedimento%3D2019%26giornoProvvedimento%3D28¤tPage=1, zuletzt geprüft am 27.02.2020.

Normattiva (2019c): LEGGE 28 marzo 2019, n. 26. Online verfügbar unter https://www.normattiva.it/atto/caricaDettaglioAtto?atto.dataPubblicazioneGazzetta=2019-03-29&atto.codiceRedazionale=19G00034&queryString=%3FmeseProvvedimento%3D%26formType%3Dricerca_semplice%26numeroArticolo%3D%26numeroProvvedimento%3D26%26testo%3D%26annoProvvedimento%3D2019%26giornoProvvedimento%3D¤tPage=1, zuletzt geprüft am 27.02.2020.

ntv (2018): Ergebnisse der Parlamentswahl in Italien. Hg. v. ntv. Online verfügbar unter <https://www.n-tv.de/politik/Ergebnisse-der-Parlamentswahl-in-Italien-article20325842.html>, zuletzt geprüft am 19.01.2020.

Orth, Stefan; Resing, Volker (2017): AfD, Pegida und Co. Angriff auf die Religion? Freiburg: Verlag Herder.

Pauly, Marcel (2019): Wo Populisten in Europa auftrumpfen. Spiegel Online. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/politik/ausland/populismus-in-diesen-laendern-sind-populisten-auf-dem-vormarsch-a-1263335.html>, zuletzt geprüft am 15.12.2019.

Petris, Andrea de (2019): Italiens neuer Kurs in der Migrationspolitik: Das Dekret „Sicherheit und Einwanderung“. Hg. v. KAS. Online verfügbar unter <https://www.kas.de/documents/276296/276345/19-06-10+ITA+PERSPECTIVE+DE+pETRIS.+ENDdoc.pdf/c2432d85-8975-1939-a8f8-af6221e61454?version=1.0&t=1560503076333>, zuletzt geprüft am 15.05.2020.

Pew Research Center (2017): Europas wachsende muslimische Bevölkerung. Online verfügbar unter <https://www.pewforum.org/2017/11/29/europas-wachsende-muslimische-bevolkerung/>, zuletzt geprüft am 25.04.2020.

Pfahl-Traughber, Armin (2008): Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: Armin Pfahl-Traughber (Hg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008: Fachhochsch. des Bundes für Öffentliche Verwaltung, S. 9–33.

Pfahl-Traughber, Armin (2010a): Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Doktrinen. In: Armin Pfahl-Traughber (Hg.): Jahrbuch für Extremismus und Terrorismusforschung 2009/2010. Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, S. 9–32.

Pfahl-Traughber, Armin (Hg.) (2010b): Jahrbuch für Extremismus und Terrorismusforschung 2009/2010. Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung.

- Pfahl-Traughber, Armin (2010c): Kritik der Kritik der Extremismus- und Totalitarismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit den Einwänden von Christoph Butterwegge. In: Armin Pfahl-Traughber (Hg.): Jahrbuch für Extremismus und Terrorismusforschung 2009/2010. Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung, S. 61–86.
- Pfahl-Traughber, Armin (2012): Extremismusintensität, Ideologie, Organisation, Strategie und Wirkung. Das E-IO-S-W-Schema zu Analyse und Vergleich extremistischer Organisationen. In: Armin Pfahl-Traughber (Hg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (I) (Schriften zur Extremismus- und Terrorismusforschung, 5), S. 7–27.
- Pfahl-Traughber, Armin (2019a): Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Pfahl-Traughber, Armin (2019b): Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer VS.
- Priester, Karin (2007): Populismus. Historische und aktuelle Erscheinungsformen. Frankfurt, New York: Campus.
- Priester, Karin (2017): Rechtspopulismus - ein umstrittenes theoretisches und politisches Phänomen. In: Fabian Virchow, Martin Langebach und Alexander Häusler (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 533–560.
- RAI (2018): Matteo Salvini sull'immigrazione - Porta a porta 29/11/2018. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=nzaQGI3tgwY>, zuletzt geprüft am 21.04.2020.
- RAI (2019): Salvini: "Decreto sicurezza 'bis', immigrazione è una minima parte" - Porta a Porta 22/05/2019. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=knO4rg-YP5A>, zuletzt geprüft am 26.02.2020.
- Richter, Jan Achim (2019): (Rechts)populismus: Herausforderung für die Forschung. Online verfügbar unter <https://www.pw-portal.de/rechtspopulismus-und-medien/40935-rechts-populismus-herausforderung-fuer-die-forschung>, zuletzt geprüft am 15.12.2019.
- Rosa, Roberto de (2015): Partecipazione politica e nuovi media. Roma: Nuova cultura.
- Rüb, Matthias (2019): Ein großer Wurf oder nur „verrückte Mayonnaise“? Hg. v. FAZ. Online verfügbar unter <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/umstrittenes-reformpaket-italiener-krieggen-buergereinkommen-und-fruehere-rente-16018451.html>, zuletzt geprüft am 27.02.2020.
- Schmidt, Franzisca (2019): Populistische Kommunikation und die Rolle der Medien. Der Umgang der Presse mit Parteien- und Medienpopulismus im Europawahlkampf 2014. Köln: Herbert von Haalem Verlag.
- Schmidt, Manfred (2010): Demokratietheorien. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schumacher, Elizabeth (2019): Italy's M5S: From League allies to Democratic partners. Deutsche Welle. Online verfügbar unter <https://www.dw.com/en/italys-m5s-from-league-allies-to-democratic-partners/a-50212524>, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- Senato della Repubblica (2018): 55ª seduta pubblica mercoledì 7 novembre 2018. Online verfügbar unter <http://www.senato.it/service/PDF/PDFServer/BGT/1080082.pdf>, zuletzt geprüft am 23.02.2020.
- Senato della Repubblica (2019a): 142ª seduta pubblica lunedì 5 agosto 2019. Online verfügbar unter <http://www.senato.it/service/PDF/PDFServer/BGT/1123152.pdf>, zuletzt geprüft am 23.02.2020.

- Senato della Repubblica (2019b): Legislatura 18^a - Aula - Resoconto stenografico della seduta n. 093 del 25/02/2019. Online verfügbar unter http://www.senato.it/japp/bgt/showdoc/frame.jsp?tipodoc=Resaula&leg=18&id=1105313&part=doc_dc-ressten_rs, zuletzt geprüft am 02.03.2020.
- Senato della Repubblica (2019c): Legislatura 18^a - Aula - Resoconto stenografico della seduta n. 095 del 27/02/2019. Online verfügbar unter http://www.senato.it/japp/bgt/showdoc/frame.jsp?tipodoc=Resaula&leg=18&id=1105537&part=doc_dc-ressten_rs, zuletzt geprüft am 03.03.2020.
- Standard (2019): Italienische Partei Lega heißt nun Lega Salvini Premier. Der Standard. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.de/story/2000112568428/italienische-partei-lega-heisst-nun-lega-salvini-premier>, zuletzt geprüft am 16.01.2020.
- Stöss, Richard (2006): Rechtsextreme Parteien in Westeuropa. In: Oskar Niedermayer (Hg.): Die Parteiensysteme Westeuropas. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 521–557.
- Tagesschau (2019): Rackete verklagt Salvini. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/ausland/rackete-salvini-103.html>, zuletzt geprüft am 21.04.2020.
- Tagesschau (2020): Italiens wachsende EU-Skepsis. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/ausland/italien-eu-finanzministertreffen-101.html>, zuletzt geprüft am 07.04.2020.
- Tagesspiegel (2012): Betrugsskandal: Lega Nord-Chef Bossi tritt zurück. Hg. v. Der Tagesspiegel. Online verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/politik/italien-betrugsskandal-lega-nord-chef-bossi-tritt-zurueck/6483916.html>, zuletzt geprüft am 16.01.2020.
- Taguieff, Pierre-André (2001): Populisme, nationalisme, national-populisme. In: Gil Delannoi und Pierre-André Taguieff (Hg.): Nationalismes en perspectives. Paris, S. 303–407.
- Trimborn, Marion (2017): Was die neuen Extremisten in Europa stark macht. Osnabrücker Zeitung. Online verfügbar unter <https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/907235/was-die-neuen-extremisten-in-europa-stark-macht-1>, zuletzt geprüft am 17.01.2020.
- VG Würzburg (2019): Erfolgreiche Klage gegen Dublin-Bescheid (Italien). Online verfügbar unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2019-N-4009?hl=true&AspxAutoDetectCookieSupport=1>, zuletzt geprüft am 26.02.2020.
- Vista (2018): Di Maio: "Sì a quota 100 e superamento della Fornero". Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=3dkqoGb643U>, zuletzt geprüft am 27.02.2020.
- Vista Agenzia Televisiva Nazionale (2019): Di Maio: "Il reddito di cittadinanza è solo per i cittadini italiani". Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=pLh6r7zkR2Y>, zuletzt geprüft am 26.04.2020.
- Weber, Peter (2013): Gesetzgebung im politischen System Italiens. In: Wolfgang Ismayr (Hg.): Gesetzgebung in Westeuropa. EU-Staaten und Europäische Union. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 463–512.
- Wiegel, Gerd (2017): Ein aufhaltsamer Aufstieg. Alternativen zu AfD & Co. Köln: PapyRossa Verlag.
- Wiener Zeitung (2019): Italien bekommt das Grundeinkommen. Online verfügbar unter <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/1020434-Italien-bekommt-das-Grundeinkommen.html>, zuletzt geprüft am 28.02.2020.
- Wodak, Ruth (2016): Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse. Wien, Hamburg: Edition Konturen.
- Wolf, Tanja (2019): Rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien in Europa. Typologisierung und Vergleich. Wiesbaden: Springer VS, Springer Fachmedien Wiesbaden.

Anna-Katharina Scherer

Nur heiße Luft oder viel dahinter: Inwiefern setzen populistische und extremistische Regierungen ihr Gedankengut in die Wirklichkeit um? – Eine Analyse am Beispiel der italienischen Koalitionsregierung von M5S und Lega

Wolinetz, Steven B.; Zaslove, Andrej (Hg.) (2017): Absorbing the blow. Populist parties and their impact on parties and party systems. London, New York: ECPR Press Rowman & Littlefield International.

Zeit Online (2019): EU-Kommission verzichtet auf Defizitverfahren gegen Italien. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-07/schuldenstreit-kein-defizitverfahren-der-eu-kommission-gegen-italien>, zuletzt geprüft am 01.03.2020.

Zeit Online (2020): Di Maio tritt als Parteichef zurück. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/news/2020-01/22/krise-der-fuenf-sterne-bewegung-in-italien-verschaerft-sich>, zuletzt geprüft am 23.03.2020.

Zerback, Sarah (2019): Allinaz der Populisten. Hg. v. Deutschlandfunk. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunk.de/italien-vor-der-europawahl-allianz-der-populisten.724.de.html?dram:article_id=449283, zuletzt geprüft am 17.01.2020.

Anna-Katharina Scherer

Nur heiße Luft oder viel dahinter: Inwiefern setzen populistische und extremistische Regierungen ihr Gedankengut in die Wirklichkeit um? – Eine Analyse am Beispiel der italienischen Koalitionsregierung von M5S und Lega



Kopien können bestellt werden bei:

Universitätsbibliothek

Andrássy Universität Budapest

Pollack Mihály tér 3

1088 Budapest

Hungary

E-Mail: zedem@andrassyuni.hu

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter <http://www.andrassyuni.eu/zedem>. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir die Weitergabe des entsprechenden Working Papers einstellen, falls eine revidierte Version für eine Publikation an anderer Stelle vorgesehen ist.